

11. Sitzung

Dienstag, 1. September 2015, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Ernst Zingg, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Christine Bigolin Ziörjen, Karen Grossmann, Susanne Koch Hauser, Hugo Schumacher, Marie-Theres Widmer

DG 0103/2015

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, meine Herren Regierungsräte, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitarbeitende der Medien, ich möchte Sie herzlich zur «Nach-den-Ferien-Session» begrüßen. Ich hoffe, dass Sie alle erholsame Ferientage verbringen konnten. Alleine das Wetter war ja schlicht und einfach sommerlich. Alle haben gestern gesagt, dass der Sommer jetzt vorbei sei. Meteorologisch trifft dies zwar zu - wir werden aber sehen, ob dies auch sonst zutrifft. Ich hoffe, dass wir alle wieder mit viel Kraft, Elan und Freude im Rahmen der Ratstätigkeit bereit sind, an der Geschichte unseres Kantons arbeiten zu können. Gestatten Sie mir zu Beginn, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, folgende Aussage. Ich möchte Ihnen ein Zitat aus einer Sendung des amerikanischen Senders CNN, den wir hier in Europa empfangen können, vortragen: «Für die Denkenden ist unsere Welt manchmal eine Komödie. Für Denkende und Empfindende ist die Welt auch manchmal eine Tragödie. Es gibt immer mehr Tragödien in dieser unserer Welt.» Derjenige, der diese Aussage anlässlich einer Diskussionsrunde mit Wirtschaftsführern aus der ganzen Welt gemacht hat - vor allem aber aus Europa, fand doch die Diskussion in Paris statt -, war kein Geringerer als der berühmte Bill Gates. Und das Thema war das grosse Flüchtlingsproblem, das sich zurzeit an den Grenzen zu Europa und in Europa selber abspielt. Unabhängig von allen ideologischen parteipolitischen Ansichten - alle Meinungen sind Meinungen - dürfen und müssen uns die dramatischen Bilder, die wir in den letzten drei Wochen und aktuell den Medien entnehmen konnten - Bilder mit Frauen und kleinen Kindern -, nicht gleichgültig lassen. Daher, liebe 34 Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, die Sie mit grossem Einsatz für die nationalen Wahlen kandidieren und sich im Wahlkampf mit Überzeugung und grossem Engagement für unser Land und über unser Land äussern, natürlich mit der Basis des Kantons Solothurn, und alle übrigen Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, denken Sie doch immer wieder an die Worte: «Wir, die Menschen, gestalten unsere Geschichte selber.» Und mit Verlaub, eine solche Geschichte ist keine gute Geschichte, sondern eben eine Tragödie.

Ich komme nun zu den Mitteilungen vor der heutigen Session. Freud und Leid liegen immer nahe beieinander. Ich habe Sie über zwei Todesfälle zu informieren, die ehemalige Mitglieder unseres Kantonsrats betreffen. Einerseits handelt es sich um den Alt-Kantonsrat und ehemaligen Fraktionschef der CVP Heinz Bussmann aus Balsthal. Heinz Bussmann ist am 17. August 2015 verstorben. Er war von 1975 bis 1993 im Rat. Wie bereits erwähnt, war er Fraktionschef der CVP. Er war Mitglied der Gesundheits- und Umweltschutzkommission und Mitglied von unzähligen vorberatenden Kommissionen, so zum Beispiel

der Gerichtsorganisation, des Neubaus des Berufsbildungszentrums (BBZ) in Grenchen, des Gesetzes über die kantonale Ingenieurschule und sogar des Standorts der Ingenieurschule.

Ein zweiter Todesfall eines ehemaligen Kantonsrats betrifft den Alt-Kantonsrat Hanspeter Mollet, der am 24. August 2015 verstorben ist. Er war von 1973 bis 1989 im Kantonsrat, und zwar als Mitglied der freisinnigen Fraktion. Er war Mitglied von unzähligen, auch vorbereitenden Kommissionen, so zum Beispiel zur Abänderung über das Steuergesetz, zum Wirtschaftsförderungsgesetz oder auch für den Ausbau des Kantonsspitals Olten - also etwas, das wir bis in die heutige Zeit miterleben konnten. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die beiden Verstorbenen zu einem kleinen Memento zu erheben (*der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*).

Wie bereits erwähnt, sind Freud und Leid nahe beieinander. Die sozialdemokratische Partei unseres Kantons darf in diesem Jahr das 125-jährige Bestehen feiern. Das Jubiläum wurde am vergangenen Samstag mit einer eindrücklichen Feier begangen, unter anderem mit Herrn Bundesrat Alain Berset und Vertretungen von allen Parteien. Im Namen des Kantonsrats darf ich der SP des Kantons Solothurn herzlich zum Jubiläum gratulieren mit dem Wunsch und ihrer Verpflichtung, weiterhin als staatstragende Partei am Geschick des Kantons mitzuarbeiten. Besten Dank.

Hier noch eine zweite wichtige Mitteilung. Es ist mir ein Vergnügen und ein Anliegen, im Namen des Kantonsrats dem ehemaligen Präsidenten des Kantonsrats und jetzigen Fraktionschef der SVP, Kollega Christian Imark, herzlich zu gratulieren. Carmen und er haben sich am letzten Samstag das Jawort gegeben. Ich möchte Christian «Louis XIV.» Imark und Carmen alles Gute für die Zukunft wünschen mit der Bitte, diese Grüsse auch Carmen zu überbringen. Herzliche Gratulation (*Applaus*).

Wir kommen zum Sport. Der FC Kantonsrat, mit vielen Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, hat am traditionellen Parlamentarier-Turnier teilgenommen. Dieses Jahr fand es in Schwyz statt. Zwei Siege, ein Remis und auch verloren - das ergab einen guten Platz im Mittelfeld, so typisch Solothurn. Wir alle gratulieren zur tollen Leistung. Etwas ganz Spezielles: Erstmals hatte der FC Kantonsrat einen eigenen Fanclub - so eine Art Cheerleader, wie man das neu-deutsch sagen würde - mit einer riesigen Solothurner Fahne und Kuhglocken. Linda und Ellen, übrigens die Töchter unseres Kantonsrats Andreas Schibli, der auch aktiver Fussballer ist, haben wesentlich zur Stimmung beigetragen. Ich gratuliere dem FC Kantonsrat und danke Linda und Ellen herzlich für das Mitwirken. Eine weitere sportliche Höchstleistung hat am letzten Wochenende Daniela Ryf, die Sportpreisträgerin des Kantons Solothurn, erbracht. Sie wurde einmal mehr Weltmeisterin im Halb-Ironman-Triathlon in Österreich. Wir gratulieren zu diesem hervorragenden Erfolg. Wir haben wohl die richtige Dame zur Sportpreisträgerin gewählt.

Eine kurze Mitteilung zum morgigen Tag. Es ist bekannt, dass morgen eine Session stattfindet. Ich möchte Sie daran erinnern, dass diese um 11.00 Uhr endet. Im Anschluss daran findet der traditionelle Ausflug des Kantonsrats und eingeladener Gäste statt. Alle Transporte sind organisiert, so auch die Rücktransporte. Der Reiseкар hält unterwegs - diejenigen, die davon betroffen sind, wissen, was ich meine. Man kann in Oensingen aussteigen und muss nicht über Solothurn reisen, um zum Beispiel ins Thal zu gelangen. Im Zusammenhang mit dem Detailprogramm konnten alle Gruppenwünsche und Einteilungen berücksichtigt werden. Falls es jetzt noch Wünsche gibt, lässt Silvia Schlup, unser guter Geist des Ausflugs, mitteilen, dass man sich im Laufe des heutigen Morgens vertrauensvoll melden kann, um eventuell etwas umzumodeln. Morgen früh finden Sie auf Ihren Pulten die definitiven Einteilungen mit Badge und allem weiterem. Wir freuen uns auf diesen Ausflug ins Leimental.

Hier noch meine allerletzte Mitteilung: Frau Regierungsrätin Esther Gassler verlässt uns zwischen 11.15 Uhr und 11.30 Uhr zwecks Wahrnehmung eines wichtigen Termins. Wir steigen nun in die Geschäftstätigkeit ein.

K 0088/2015

Kleine Anfrage Anna Rüefli (SP, Solothurn): Amtliche Texte in «Leichter Sprache»: Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Zugang zu amtlichen Informationen haben?

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 24. Juni 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2015:

1. *Vorstosstext.* Publikationen von öffentlichen Stellen werden häufig wegen Fremdwörtern, Fachausdrücken und Wurtsätzen als schwer verständlich und technisch empfunden. Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist das Verstehen eines solchen Texts schwierig bis unmöglich. Um Hürden in der Kommunikation mit kognitiv beeinträchtigten Menschen abzubauen, hat der Kanton St. Gallen im Mai 2015 erstmals einen Bericht in «Leichte Sprache» übersetzen lassen. «Leichte Sprache» ist in der Schweiz ein vergleichsweise neuer Ansatz. Er basiert auf einfachen Wörtern und kurzen Sätzen. Anstatt «verfassen» schreibt man «aufschreiben», aus «finanziellen Ressourcen» wird «Geld». Fremd- und Fachwörter sind Tabu. Damit sollen nicht sichtbare Barrieren in der Kommunikation abgebaut werden, die sonst für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen unüberwindbar sind. In dem vom Kanton St. Gallen übersetzten Text wird in einfacher Weise aufgezeigt, welche Angebote für Menschen mit Behinderung bestehen und welche Rechte sie haben. Betroffene sollen verstehen, was der Kanton für sie tut. Lese- und Schreibkompetenz sind in unserer Gesellschaft unabdingbare Voraussetzungen für ein selbstständiges Leben. Teilhabe und Selbstbestimmung sind wichtige Ziele des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Übersetzung von amtlichen Dokumenten in «Leichte Sprache» als sinnvollen Ansatz, um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu verbessern?
2. Ist der Regierungsrat bereit (allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wie beispielsweise dem Kanton St. Gallen) die für die Betroffenen besonders relevanten amtlichen Dokumente in «Leichte Sprache» übersetzen zu lassen?
3. Welche anderen Massnahmen trifft die kantonale Verwaltung, um den Zugang behinderter Menschen zu amtlichen Informationen zu verbessern?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen:* In der Verwaltung des Kantons Solothurn wird seit jeher kein «Beamtendeutsch» gepflegt. Im Gegenteil verpflichtet § 7 Abs. 2 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) zur klaren, sachlichen und umfassenden Information. Die Bevölkerung soll rasch zu den notwendigen Informationen gelangen. Die UNO Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK, SR 0.109), garantiert unter anderem das Recht auf ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben, gleiches Recht auf eine eigene Familie, das Recht auf Beschäftigung, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz, gleichen Zugang zu Bildung, gleiches Recht auf Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben sowie Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch. Durch die Ratifizierung dieser Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen (Art. 21 lit. a BRK).

Daher ist die kantonale Website grundsätzlich so aufgebaut, dass sich neben jeder Information jeweils Adressangaben mit Telefonnummern des zuständigen Amtes finden. Zusätzlich betreibt der Kanton eine intensiv genutzte Telefonzentrale, welche als erste Anlaufstelle Bürger weiterleitet. Schliesslich ist der Kanton auch in der Rechtsetzung um eine verständliche und widerspruchsfreie Sprache bemüht. Dazu dient beispielsweise die Redaktionskommission.

Das Konzept der «Leichten Sprache» beruht laut «Netzwerk Leichte Sprache» auf Sprachregeln (Vermeidung von Konjunktiven, Genetiv und Passivsätzen), Regeln zum Textinhalt (Vermeidung bildhafter Sprache) und weiteren Empfehlungen (Piktogramme). Eine einheitliche Normierung im Sinne eines «Dudens» fehlt. So bietet Pro Infirmis Zürich die Leichte Sprache in drei verschiedenen Verständlichkeitsstufen an.

Kritiker erachten die «Leichte Sprache» als bildungsfern, da die Sprache an den Erkenntnisstand der Leute angepasst wird, statt dass mittels Bildung das Verständnis der Sprache gefördert wird. Dies könnte als negatives Signal für Schüler wirken, welche versucht sein könnten, nur noch die Informationen in der «Leichten Sprache» zu konsultieren.

Wird ein Text mit differenzierter Erörterung vereinfacht, kann dies dazu führen, dass das Wesen verfälscht resp. der Sinn oder Zweck des Textes ungenau übertragen wird. Eine inhaltliche Verfälschung oder eine bewusste Teilinformation würde jedoch den eingangs erwähnten Prinzipien des InfoDG widersprechen.

Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind Gesamtzusammenhänge oftmals schwierig zu verstehen. Daher müsste eine ganzheitliche Vereinfachung geschaffen werden. Die Vereinfachung eines einzelnen Textes reicht oftmals nicht aus, um diesen verständlich zu machen.

Gemäss Informationen seitens des Kantons St. Gallen wurden mit dieser Methode der Übersetzung in die «Leichte Sprache» gute Erfahrungen gemacht. Problematisch sei jedoch der Zugang zu den übersetzten Dokumenten. Da den meisten Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen die Suche nach den «übersetzten» Dokumenten schwer falle, muss der Kanton St. Gallen auch den Zugang zu diesen Dokumenten vereinfachen. Er wird in Zukunft einen auf seiner Webseite gut ersichtlichen Link platzieren, mit welchem man auf eine spezielle Webseite des Kantons St. Gallen in «Leichter Sprache» stösst. So müssten nicht nur die für die Betroffenen Dokumente übersetzt werden, sondern auch ein Zugang (z.B. Internet) müsste auf «Leichte Sprache» angepasst oder erstellt werden.

Die Pflege einer entsprechenden Website führt selbstverständlich zu Kosten. In der Schweiz bestehen zurzeit zwei Anbieter, welche die Übersetzungen in die «Leichte Sprache» vornehmen. Das Büro der Pro Infirmis Zürich für Leichte Sprache sieht pro A4-Seite je nach Ausgangstext ein Honorar von 256 bis 280 Franken vor (zusätzliche Piktogramme kosten 39 Franken). Das Büro Leichte Sprache Basel rechnet je nach Schwierigkeitsgrad mit 150-200 Franken pro A4-Seite.

Bereits diese grobe Kostenaufstellung zeigt, dass flächendeckende Übersetzungen sämtlicher amtlichen Dokumente (inkl. Verfügungen diesbezüglich Betroffener) und Medienmitteilungen kaum mit dem Prinzip der (auch finanziellen) Verhältnismässigkeit vereinbar sind.

3.2 Zu den Fragen:

3.2.1 Zu Frage 1: Erachtet der Regierungsrat die Übersetzung von amtlichen Dokumenten in «Leichte Sprache» als sinnvollen Ansatz, um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu verbessern? Wir erachten punktuelle Übersetzung von amtlichen Dokumenten, die spezifisch einer Vielzahl von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen dienen können, als sinnvollen Ansatz, um die Teilhabe und Selbstbestimmung entsprechender Personen zu fördern. Ein flächendeckender Einsatz der «Leichten Sprache» wird jedoch weder als zielführend noch als verhältnismässig eingestuft.

Konkret dürften sich in erster Linie generelle Informationen des Amtes für Soziale Sicherheit, welche sich beispielsweise direkt an Bildungsferne oder Behinderte richten, für eine Übersetzung eignen.

Momentan laufen Informationen, welche für Betroffene von Bedeutung sind, über die entsprechenden Heimleitungen. Der direkte Kontakt zwischen Amt und Heimbewohner ist eher die Ausnahme. Je nach Schweregrad der kognitiven Beeinträchtigung, ist Hilfe erforderlich, damit die direkt Betroffenen die Information ganzheitlich verstehen können.

Dies dürfte sich auch bei Übersetzung von Dokumenten in die «Leichte Sprache» nicht ändern.

3.2.2 Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit (allenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, wie beispielsweise dem Kanton St. Gallen) die für die Betroffenen besonders relevanten amtlichen Dokumente in «Leichte Sprache» übersetzen zu lassen? Vorab ist in Erinnerung zu rufen, dass die Übersetzung von Dokumenten alleine nicht ausreicht. Wie die Erfahrungen aus dem Kanton St. Gallen zeigen, ist auch der Zugang zu diesen Dokumenten behindertengerecht zu gestalten. Wir sind gewillt, das Recht auf Information zu gewährleisten und sind überzeugt, dass dies den jeweiligen Fachbehörden auch gelingt. Wir beabsichtigen aber unter Berücksichtigung der dazu nötigen Ressourcen nicht, sämtliche amtlichen Dokumente auf die Tauglichkeit resp. Wirksamkeit einer Übersetzung in «Leichter Sprache» zu überprüfen. Wir erachten es als zielführender, wenn Fachbehörden gezielt Informationen im Einzelfall übersetzen. Sollte sich ein spezifisches Dokument finden, dessen Übersetzung (z.B. aufgrund des Umfangs) erhöhte Ausgaben auslösen könnte, so kann durchaus eine Spezialfinanzierung oder – sofern diesbezüglich ähnliche Regelungen bestehen – eine Kooperation mit anderen Kantonen erwogen werden.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche anderen Massnahmen trifft die kantonale Verwaltung, um den Zugang behinderter Menschen zu amtlichen Informationen zu verbessern? Zusätzlich zu den bereits genannten Massnahmen zur Informationsvermittlung, finden sich in der kantonalen Verwaltung folgende: Die kantonalen Abstimmungserläuterungen werden jeweils zusätzlich als Audio-Datei auf der Internetseite des Kantons platziert. Damit wird den Menschen mit einer Beeinträchtigung des Sehvermögens der Zugang zu diesen Informationen erleichtert. Die Amtsstelle für Menschen mit Behinderungen kommuniziert grundsätzlich leicht verständlich resp. zielgruppengerecht.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Die Antwort zu dieser Kleinen Anfrage liegt vor. Wir kommen nun zum ersten Sachgeschäft.

SGB 0072/2015

Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aare: Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Mai 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV) sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Mai 2015 (RRB Nr. 2015/852), beschliesst:

1. Für das Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aare wird ein Verpflichtungskredit von 73.6 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau Oktober 2014 = 105.4 Punkte, Basis Oktober 2010 = 100). Davon kommen 36.0 Mio. Franken Beiträge des Bundes, 8.3 Mio. Franken Beiträge aus dem kantonalen Altlastenfonds, 6.9 Mio. Franken Gemeindebeiträge, 1.8 Mio. Franken Beiträge Dritter und ein bereits bewilligter Nettokredit von 1.8 Mio. Franken in Abzug, so dass die Nettoinvestitionen des Kantons 18.8 Mio. Franken betragen.
 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Über die Verwendung von allfällig höheren Bundesbeiträgen an das Wasserbauprojekt entscheidet der Regierungsrat.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 25. Juni 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fabian Müller (SP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die letzten 4.8 Kilometer der Emme zwischen dem Wehr Biberist und der Aare in Luterbach/Zuchwil sind stark verbaut und weisen grössere Defizite betreffend Hochwasserschutz und Ökologie auf. Die Verbauungen stammen aus dem vorletzten Jahrhundert. Sie sind stark baufällig und erfüllen ihre Schutzfunktion nicht mehr. Man konnte dies bei den beiden Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 feststellen. Nachdem für die Emme oberhalb vom Wehr Biberist das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt kürzlich abgeschlossen wurde und ein ähnliches Projekt im Niederamt an der Aare jetzt im Bau ist, sollen nun endlich für den unteren Emmenabschnitt der Hochwasserschutz und die Revitalisierung umgesetzt werden. Das Projekt stellt sicher, dass künftig ein Hochwasser, wie es alle 100 Jahre auftritt, schadlos abgeführt werden kann und die ökologische Situation der Emme stark verbessert wird. Das Projekt sieht im Wesentlichen eine Verbreiterung der Emme und den Bau von neuen Hochwasserschutz-Dämmen vor. Mit diesem Projekt werden gleichzeitig drei im Gewässerraum der Emme liegende, sanierungsbedürftige Deponien vollständig entfernt. Diese so gewonnenen Flächen werden als Überflutungsflächen genutzt und führen zu einem Mehrwert des Projekts. Neben dem Hochwasserschutz verbessert dieses Projekt zudem den Lebensraum für Fauna und Flora und dient als zusätzliches Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 73.6 Millionen Franken. Dabei entfallen 31.2 Millionen Franken auf die Sanierung der drei Deponien. An den Kosten beteiligen sich der Bund mit insgesamt 36 Millionen Franken, der kantonale Altlastenfonds mit 8.3 Millionen Franken, die Anstössergemeinden mit 6.9 Millionen Franken und Dritte, die durch ihre Werksleitungen und anderweitig vom Projekt betroffen sind, mit 1.8 Millionen Franken. Die verbleibenden Nettoinvestitionen, die mit zweckgebundenen Erträgen aus der Wassernutzung bestritten werden, betragen 18.8 Millionen Franken. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die geplanten Massnahmen sollen

schlussendlich bis Ende 2022 realisiert werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich in ihren Diskussionen hauptsächlich mit den Kosten dieser Hochwasser- und Revitalisierungsmassnahmen an der Emme auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass der grösste Kostenbereich die Sanierung der drei im Uferbereich liegenden Deponien ist. Ohne diese Sanierungen würde man sich in einem ähnlichen Kostenrahmen wie bei der ersten Hochwasserschutz-Sanierung an der Emme bewegen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Botschaft des Regierungsrats zugestimmt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Man hat sich nach den Ferien sicher einiges zu erzählen. Darf ich Sie jedoch bitten, den Lärmpegel im unteren Bereich zu halten? Wir kommen nun zu den Fraktionsvoten.

Marianne Meister (FDP). Die Hochwasserereignisse aus den Jahren 2005 und 2007 haben die erheblichen Schutzdefizite entlang der Emme zwischen dem Wehr Biberist bis zur Mündung in die Aare in Zuchwil deutlich aufgezeigt. Die Fraktion FDP.Die Liberalen begrüsst das geplante Bauwerk, wird doch damit der Hochwasserschutz deutlich verbessert und die Gewässerlandschaft als Naturraum und auch als Naherholungsgebiet aufgewertet. Wir sind der Ansicht, dass dieses Projekt seriös vorbereitet wurde und dass der Raum, den die Emme jetzt erhält, die richtige Hochwasserschutz-Massnahme und ein Gewinn für die ganze Region ist. Die Kosten sind enorm hoch. Das haben wir nebst all den positiven Aspekten auch zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist eine stolze Summe, die hier investiert wird. Was man aber nicht vergessen darf - wir haben es bereits gehört -, ist der Umstand, dass fast 50% dieser Gelder in die Sanierung von drei ehemaligen Deponien fliessen. Wir gehen natürlich davon aus und hoffen, dass bei der Ausführung unsere regionalen, oder zumindest schweizerischen, Baumeister zum Zug kommen und dass wir nicht wieder Steine aus dem Ausland hierher schleppen, um diesen Bau auszuführen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt das Vorhaben und hat diesem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt.

Brigit Wyss (Grüne). Die Grüne Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit geschlossen zu. Es handelt sich um ein gutes und ausgereiftes Projekt, das ist unbestritten. Einerseits wird dieses Projekt nötig, weil die bestehenden Dämme baufällig geworden sind. Andererseits brauchen wir vor allem mehr Hochwasserschutz, da wir, bedingt durch den Klimawandel, inskünftig mit mehr und grösseren Hochwasserereignissen rechnen müssen. Mit diesem Projekt, also mit technischen Massnahmen, können wir einen Teil der Folgen des Klimawandels höchstwahrscheinlich abfedern. Trotzdem sollten wir, anstatt immer nur die Folgen zu bekämpfen, auch weiter daran bleiben, die Ursachen zu bekämpfen und endlich einen wirksameren Klimaschutz machen. Die meisten Folgen des Klimawandels können wir nämlich nicht mit technischen Massnahmen bekämpfen. Wie es der Kantonsratspräsident heute schon gesagt hat: Wenn es so weitergeht, werden sich weitere 150 bis 200 Millionen Menschen auf den Weg machen müssen, um eine neue Heimat zu suchen. Es ist daher fragwürdig, wenn der Regierungsrat zwar einerseits bereit ist, gut 20 Millionen Franken in den Hochwasserschutz zu investieren, gleichzeitig aber aus finanziellen Überlegungen den Strom weiterhin aus Kohlekraftwerken bezieht. Auf dieses Geschäft kommen wir später noch zu sprechen. Zusammen mit dem Hochwasserschutz entsteht an der Emme auch mehr Ökologie. Das Korsett der Emme wird aufgebrochen und sie erhält wieder mehr Platz. Dies ist mit Abstand der wirksamste Hochwasserschutz. Gleichzeitig entsteht ein Naherholungsgebiet, von dem die ganze Bevölkerung profitieren kann. Hinzu kommt der ökologische Mehrwert, der jetzt endlich nach Jahrzehnten realisiert werden kann. Die Fischdurchgängigkeit wird wieder erhöht, was dringend nötig ist. In der Schweiz sind 60% der Fische vom Aussterben bedroht. Wir drehen also für insgesamt 74 Millionen Franken das Rad der Zeit zurück, geben der Emme wieder etwas von dem Land zurück, das unsere Vorfahren nicht nur der Emme, sondern den meisten Flüssen in diesem Land, abgerungen haben. Bevor wir dies aber umsetzen können, müssen wir mit gut einem Drittel der fast 80 Millionen Franken drei Altlasten sanieren. Der Bund, der Kanton und die Grundeigentümer teilen sich diese Kosten. Aus der Sicht der Grünen Fraktion ist es auch hier richtig, dass diese Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit wieder rückgängig gemacht und die Deponien sachgerecht saniert werden. Wir hoffen, dass dies dereinst auch im Westen der Stadt Solothurn verfügt wird. Aber auch auf dieses Geschäft werden wir noch zurückkommen. Die Grüne Fraktion stimmt zu und ist überzeugt, dass auch die Bevölkerung diesem guten, ausgereiften Projekt zustimmen wird.

Georg Nussbaumer (CVP). Grundsätzlich ist dieses Geschäft ein teures Geschäft. Wir geben 73.6 Millionen Franken aus, müssen aber ganz klar sehen, dass wir hier ein Kostenverhältnis haben, das gut ist. Wir können davon ausgehen, dass wir pro investiertem Franken die Folgen einer weiteren Überschwemmung um einen Faktor von 1.5 mildern. Dies alleine ist alles schon wert. Im Prinzip wird gesagt,

dass etwas bei einem Wert von 1:1 als wirtschaftlich betrachtet wird. Im vorliegenden Projekt werden zudem drei Deponiestandorte entfernt. Wir erhalten so nicht nur den Hochwasserschutz - das wurde bereits vorhin erwähnt -, wir erhalten auch einen aufgewerteten Lebensraum, sowohl für die Tier- und die Pflanzenwelt, aber auch ein Naherholungsgebiet. Dazu noch ein kleiner Hinweis von meiner Seite an die ausführenden Behörden und die beteiligten Gemeinden: Die Erfahrungen des Hochwasserschutzes der Aare zeigen, dass diese Gebiete von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen werden. Wenn etwas gut aufgenommen wird, bedeutet es aber auch, dass man mit extremen Emissionen rechnen muss. Wir mussten diese Erfahrung machen. Emissionen ist vielleicht der falsche Begriff. Die Leute suchen den Aareraum auf, es entstehen Parkplatzprobleme, aber auch ein Litteringproblem. Vielleicht ist es ratsam, dass man sich bereits im Vorfeld Gedanken macht, wie man damit umgeht.

Ich kann es kurz machen, die technischen Details wurden bereits erwähnt. Über die 18 Millionen Franken oder knapp 19 Millionen Franken wird das Volk noch abstimmen müssen. Unsere Fraktion stimmt diesem fast einstimmig zu.

Fränzi Burkhalter (SP). Vom frühen Morgen bis spät in die Nacht spazieren Frauen, Männer, Teenager und Kinder, mit oder ohne Hund, mit oder ohne Kinderwagen, mit oder ohne Rollator, joggen oder fahren entlang der Wege von der Biberister Strassenbrücke bis zur Bogenbrücke in Gerlafingen. Oder sie machen Rast auf einer Bank, feiern ein Fest an und in der Emme, Jugendliche toben sich aus. Es wird gebadet, geklettert, entdeckt und auch grilliert. Das wurde wirklich ein Ort der Begegnung und Erholung. Im Namen der Bevölkerung von Gerlafingen und Biberist möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle für den Erstausbau danken, der im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Emme gemacht wurde. Die Lebensqualität ist enorm gestiegen. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass ich den Hochwasserschutz, die Deponiesanierung und die Revitalisierung der letzten fünf Kilometer von der Emmenbrücke bis zur Aare unterstütze. Aber nicht nur ich, sondern die ganze Fraktion ist vom Mehrwert dieser Massnahme überzeugt. Wie schon beim abgeschlossenen Projekt an der Emme, aber auch beim Projekt an der Aare, wird darauf geachtet, dass ein Naherholungsgebiet aufgewertet wird und die Lebensräume für Tiere und Pflanzen verbessert werden. Es gibt aber auch - gerade bei uns in Biberist - Stimmen in der Bevölkerung, die es sehr bedauern, dass so viel Wald gerodet und nicht mehr ersetzt wird. Wer den Weg von Biberist nach Derendingen auf der rechten Seite der Emme benutzt, sieht wie die letzten Hochwasser - hier spreche ich nicht nur von denjenigen mit den riesigen Überschwemmungen - immer mehr vom Weg weggeschwemmt haben, so dass ganze Wegstücke gesperrt werden. Hier müsste ohnehin etwas gemacht werden. Das Projekt überzeugt die SP aber auch durch den Hochwasserschutz und somit durch den Schutz vor Schäden bei einem Jahrhunderthochwasser. Die ausgezeichnete Quote von 1.53, wie es Georg Nussbaumer vorher erklärt hat, ist sehr gut. Es ist noch nicht ganz sicher - das wurde uns so in der Finanzkommission mitgeteilt -, wie hoch der Bundesbeitrag wirklich ausfallen wird. In der Vorlage wurde das zugesicherte Minimum von 60% aufgenommen. Schön wäre es, wenn er noch etwas höher wäre. Für uns ist auch klar, dass diese Gelder, die nicht entrichtet werden müssten, falls der Bund mehr bezahlt, beim Kanton reduziert werden könnten. Die Gemeinden bezahlen mit einem bescheidenen Beitrag von 10% jetzt schon weniger, als wenn sie ihre Deponiesanierungen selber machen müssten.

Die drei Deponien entlang der Emme werden saniert, so dass die künftigen Generationen durch diese Altlasten nicht mehr belastet werden. Die Vorlage präsentiert sich dieses Mal viel besser und aufschlussreicher als die erste Vorlage für die Emme. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass ich im Dezember 2009 alt-Regierungsrat Walter Straumann die Frage gestellt habe, wie es sich mit der Brücke in Biberist verhält. Sie erzeugt einen Flaschenhalseffekt und ich wollte wissen, wie dort die Sicherheit gewährleistet sei. Walter Straumann hat geantwortet, dass er es auch nicht wisse, aber die Experten hätten dies sicher berücksichtigt. In dieser Vorlage wurde nun aber auch etwas zu den Brücken geschrieben. Es wird nicht verschwiegen, dass die sieben Brücken, die auf diesem Abschnitt Probleme bereiten könnten - sei es wegen des Flaschenhalseffektes oder weil sich Schwemmholz respektive Baumstämme verkeilen können. Für alle Standorte hat man eine Lösung gefunden, nur bei der BLS-Brücke in Biberist gibt es keine sichere Lösung, da die Kosten im Verhältnis viel zu hoch wären. Trotzdem sind wir überzeugt, dass sich die fast 19 Millionen Franken an Nettoinvestitionen für den Kanton lohnen werden und ganz besonders auch für die Gemeinden, die dadurch Schutz und ein Naherholungsgebiet erhalten. In diesem Sinn werden wir zustimmen.

Fritz Lehmann (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesem Projekt zustimmen. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um ein gutes Projekt handelt. Es ist zwar sehr teuer, aber wir haben die Hoffnung, dass die Aussagen, die vorhin von Marianne Meister gemacht wurden, zutreffen werden und man das hiesige Gewerbe berücksichtigt und vor allem auch die Steine aus der Schweiz bezieht. Das Projekt ist ausgereift,

man hat lange darüber diskutiert. Ich glaube, dass man die Aussage machen kann, dass an alles gedacht wurde, wenn auch mit kleinen Ausnahmen. Aber sicher ist man bei solchen Projekten wahrscheinlich gar nie. Vielleicht noch ein paar Worte zum Votum von Brigit Wyss. Ich habe etwas Mühe damit, wenn man das, was unsere Vorfahren gemacht haben, als Fehlentwicklung darstellt. Klar hat man das Land einmal den Flüssen abgerungen, aber es wurde nicht nur alles falsch gemacht. Das möchte ich hier betonen. Ansonsten hätte das jeweils nicht so lange so gut funktioniert. Auch wenn man die Gewässerräume wieder mehr öffnen und pflegen muss, möchte ich unseren Vorfahren ein Kränzchen winden. Sie haben damals aus ihrer Sicht das Beste gemacht, da sie keine Transportmöglichkeiten hatten, um alles hinzuschaffen. Ich wollte das nicht einfach so stehen lassen. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsvoten. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern.

Beat Käch (FDP). Wir haben es bereits gehört - 73.6 Millionen Franken sind ein stolzer Preis. Aber auch ich werde selbstverständlich diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Davon sind aber 31.2 Millionen Franken für die Sanierung der drei Deponien vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine vollständige Sanierung, zu der ich auch stehen kann. Ich nehme jedoch nicht an, dass man hier grosse Probebohrungen gemacht hat. Wird da im Vergleich zur Wasserstadt mit gleichen Ellen gemessen? Hier geht es um eine vollständige Sanierung - vielleicht braucht man einmal in hundert Jahren drei Ausgleichsbecken für das Wasser, wenn die Emme trotz der Sanierung überläuft. Bei der Wasserstadt geht es um Hunderte von Menschen, die nachher auf diesem Mist wohnen sollen. Wir warten nach wie vor auf diesen Sanierungsentscheid und sind sehr gespannt, was der Regierungsrat vorschlägt. Wir haben mit dem Amt für Umwelt, das sich auch für eine vollständige Sanierung aussprechen wird, einen kleinen Hoffnungsträger. Dazu werde ich etwas mehr unter dem Traktandum 5 anmerken.

Kuno Tschumi (FDP). Als Gemeindepräsident einer der Anrainergemeinden möchte ich dem Regierungsrat, vor allem dem Baudepartement, ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken. Es ist ein gutes und auch ein wegweisendes Projekt. Ursprünglich hat man unseres Wissens an die Bannung der Hochwassergefahr gedacht. Daraufhin kam die Revitalisierung hinzu und schlussendlich die Sanierung der Deponien entlang des Flusses. Das ist sehr viel und wird der Region einiges bringen. Der Feuerwehr kommt ein Übungsgebiet abhanden. In den Jahren 2005 und 2007 war ich bei diesen Hochwasser-Ereignissen mit der Feuerwehr unterwegs. Ich war tief beeindruckt, mit welcher Professionalität unsere Feuerwehr arbeitet und wie sie unsere Bevölkerung geschützt hat. Man kann die Arbeit der Feuerwehr nicht hoch genug schätzen. Hier gibt es nun einen Rückgang, aber sie werden fleissig weiter trainieren.

Wir wussten stets, wie die Planung läuft und was auf uns zukommt. Dafür waren wir sehr denkbar. Logischerweise gab es nachher Diskussionen bei der Verteilung der Kosten, die auf die Gemeinden zukommen werden, nämlich wer nach welchem Schlüssel wie viel bezahlen muss. Aber wir haben uns in allen Punkten in gut eidgenössischer Manier gefunden. Ein Punkt, den Georg Nussbaumer angesprochen hat, sind die Kosten des späteren Unterhalts. Dazu möchte ich noch eine Bemerkung anbringen. Es geht nicht nur um die Aufwertung von Flora und Fauna, sondern die Emme erfährt an vielen Orten eine massive Verbreiterung. Wie erwähnt wird diese Verbreiterung vom Fluss nur bei Hochwasser in Anspruch genommen. Allerdings, nicht nur zwei oder drei Mal in hundert Jahren, wie es Beat Käch erwähnt hat, sondern relativ häufig. Wenn die Emme kommt, dann kommt sie zackig. Auf YouTube kann man sich einige Videos anschauen - da sieht man Beeindruckendes. Als Monster zeigt sie sich nicht so häufig, aber doch immer wieder. Aber im Sommer, wenn sie wenig Wasser führt, ist die Emme ein Eldorado für Leute, die Erholung suchen und dort grillieren, aber auch für solche, die in der Nacht Ramba-zamba machen und laute Musik laufen lassen. Am Morgen sieht es dort oft wie auf einem Schlachtfeld aus. Ich glaube, wir müssen den Abfall, der dort liegt, im Auge behalten. Es wird ziemlich aufwendig werden, das Gebiet in einem anständigen Zustand zu erhalten. Darum möchte ich hier schon appellieren, dass man diese Situation beim Unterhalt des Flusses bereits mit einbezieht, damit man dies nicht nur den Gemeinden überlässt. Der Kanton sollte hier mit den Gemeinden zusammenarbeiten. So werden sich am Schluss alle über dieses Gebiet erfreuen, es ist wirklich eine gute Sache. Ich möchte mich noch einmal bedanken und bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Brigit Wyss (Grüne). Nur eine kurze Antwort auf das Votum von Fritz Lehmann. Glaubt Fritz Lehmann wirklich, dass alles, was wir heute entscheiden, der Weisheit letzter Schluss ist? Es wurde etwas entschieden und man hat nun gesehen, welche Wirkung das hat. Politik ist doch primär dazu da, solche Entwicklungen zu korrigieren. Auch was wir heute entscheiden, wird sicher dereinst wieder überdenkt werden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich sehe keine weiteren Einzelsprecher und übergebe das Wort dem Baudirektor Regierungsrat Roland Fürst.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Eigentlich ist alles bereits gesagt. Es handelt sich jedoch um ein wichtiges Geschäft, daher möchte ich doch noch rasch das Wort ergreifen. Ich danke ganz herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts. Auch danke ich ganz herzlich für die gute Arbeit, die hier geleistet wurde. Ich glaube, dass es tatsächlich ein Projekt mit Bodenhaftung ist, das breit abgestützt ist und eine grosse Verträglichkeit aufweist. Wir hatten alle Akteure mit an Bord. Das zeigt sich auch hier im Saal. Wir haben relativ wenig Gegenwind oder relativ wenig Hochwasser, wie man das auch formulieren könnte. Lobenswert zu erwähnen ist auch die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Gemeinden und den Organisationen, die wir mit ins Boot genommen haben. Herzlichen Dank auch dafür. Über alles hinweg betrachtet, würde ich es als runde Sache bezeichnen. Wir hatten sehr wenig Platz zur Verfügung, um dieses Projekt zu realisieren. Man hat, bei einer minimalen Beeinträchtigung von Dritten, das Maximum herausgeholt. Ganz herzlichen Dank für die Zustimmung.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2, 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0098/2015

**Erneuerung der Microsoft Software Assurance 2015 bis 2018 für die Polizei Kanton Solothurn;
Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Juni 2015:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 (RRB Nr. 2015/1109), beschliesst:

1. Die bestehende Microsoft Software Assurance von 2012 - 2015 wird erneuert.
 2. Die Erneuerung Microsoft Software Assurance 2015 - 2018 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (668/5060000/70934) ein Verpflichtungskredit von insgesamt 887'400 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Blaser (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Im vorliegenden Sachgeschäft Nr. 0098/2015 geht es, vereinfacht gesagt, um die Beschaffung von Software-Lizenzen für unsere Kantonspolizei. Also um etwas, das man nicht berühren kann, aber um ein Produkt, das man benötigt, um mit den Informatikmitteln zu arbeiten. Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 19. August 2015 behandelt. Wir wurden über das gewählte Vorgehen, über die ausgabewirksamen Kosten, über den Zeitplan sowie über die Notwendigkeit informiert. Im Jahr 2011 hat sich die Verwaltung für das Microsoft Lizenzmodell Enterprise Agreement (EA) entschieden. Ich spreche zwar nicht englisch, finde aber, das dies doch sehr gut klingt. Die Laufzeit dieses EA-Modells beträgt drei Jahre. Im Jahr 2012 hat die Kantonspolizei solche Lizenzen beschafft, dies ohne Submission. Jetzt ist es an der Zeit für eine Erneuerung. Mittels GATT/WTO-Ausschreibung hat die Kantonspolizei den Markt spielen lassen. Es sind zwei Angebote eingegangen und man hat sich für einen Anbieter aus der Schweiz entschieden. Die 550 Lizenzen für die Kantonspolizei kann der Kanton für gesamthaft 887'400 Franken für drei Jahre einkaufen. Die jährlichen Investitionen betragen also 295'800 Franken. Die erforderlichen Kredite sind im Voranschlag 2015 und im Finanzplan 2016 enthalten. So weit, so gut. In der Beratung des Geschäfts hat die Finanzkommission aber einige kritische Bemerkungen angebracht. Erstens: Beschaffung ohne Amt für Informatik und Organisation (AIO). Die Finanzkommission konnte nicht nachvollziehen, warum diese Ausschreibung nicht zusammen mit dem AIO erfolgt ist - auch wenn die Zeit für die Kantonspolizei gedrängt hat und man ohne gültigen Lizenzen gewesen wäre. Denn das AIO wird im nächsten Jahr das Gleiche ausschreiben müssen. Dann geht es aber um ca. 3'500 Lizenzen. Als Variante hätte man diese Ausschreibung auch nur auf ein Jahr begrenzen und dann im Jahr 2016 die Lizenzen zusammen mit dem AIO beschaffen können. Jetzt besteht sogar die Gefahr, dass die Verwaltung mit zwei unterschiedlichen Anbietern zusammenarbeiten muss oder darf. Dies ist eine sehr unglückliche Koordination. Zeitpunkt respektive Timing war der zweite Kritikpunkt. Der Vertrag des Lizenzmodells 2012 ist am 30. Juni 2015 abgelaufen. Heute schreiben wir den 1. September. Das heisst, dass die Kantonspolizei also zwei Monate zu spät ist. Jetzt dürfen wir im Nachhinein Geld sprechen. Dass dies von der Finanzkommission als nicht gut empfunden wird, ist wohl allen klar.

Ich fasse zusammen: Die Finanzkommission hat klar deponiert, dass diese Ausschreibung in drei Jahren zusammen mit dem AIO zu erfolgen hat. Sprich, wir sind überzeugt, dass nicht nur Kosten, sondern auch Manpower eingespart werden kann, wenn das AIO und die Kantonspolizei in dieser Frage zusammenspannen. Die Finanzkommission hat in der Schlussabstimmung mit 12 Ja und 0 Nein sowie 2 Enthaltungen dem Geschäft zugestimmt und beantragt Ihnen ebenfalls die Annahme dieses Geschäfts.

Wenn es mir der Herr Präsident erlaubt, gebe ich noch kurz die Meinung der SVP-Fraktion wieder. Die SVP-Fraktion wird diesem Geschäft ebenfalls einstimmig zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen nun zu den Aussagen der anderen Fraktionen.

Felix Wettstein (Grüne). Unbestritten erscheint es uns Grünen, dass die Polizei für die kommenden Jahre mit einer aktuellen Software ausgerüstet sein muss. Wir erachten es als gut, dass ein korrektes Submissionsverfahren stattgefunden hat. Wir zweifeln nicht daran, dass man eine taugliche Lösung gefunden hat. Daher stimmen wir dem Verpflichtungskredit zu. Wir bewilligen jetzt eine Tranche für drei Jahre, ab Juli 2015 bis Ende Juni 2018. Der Kommissionssprecher hat bereits angedeutet, dass es natürlich unschön ist, dass diese Dreijahresperiode bereits begonnen hat. Wir müssen einen Verpflichtungskredit für einen Zeitraum sprechen, der zum Teil bereits in der Vergangenheit liegt. Wir würden es ohnehin als besser erachten - auch dies im Anschluss an die Aussagen von Beat Blaser -, wenn es für die Software, welche die Polizei benötigt, in der zeitlichen Staffelung keine Sonderlösungen geben sollte. Die Mehrjahresphasen des Amtes für Informatik und Organisation und diejenigen der Polizei sollten bei der Softwarebeschaffung übereinstimmen. Anders gesagt sollte die Beschaffung für die Polizei sogar ins Globalbudget des AIO integriert werden. Für das AIO ist es im kommenden Jahr soweit: Eine neue Zeitspanne für diese Verträge beginnt. Wir regen daher an, dass man dann nicht neue Verträge für eine Zeitspanne von drei, sondern nur von zwei Jahren abschliesst. Damit erreicht man, dass man im Jahr 2018 für den gesamten Bedarf an Software gleichzeitig mit neuen Vereinbarungsperioden beginnen und alles aus einer Hand planen kann. Möglicherweise erzielt man so auch einen besseren Rabatt.

Fränzi Burkhalter (SP). Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Kredit und wird diesem zustimmen. Es ist unschön, wie es auch von Felix Wettstein erwähnt wurde, dass man diese Software bereits benutzt. Es ist die gleiche Software, die man bisher eingesetzt hat. Aufgrund der Tatsache, dass man diese Lizenzen nicht mehr wie bis anhin jährlich erneuert, sondern - wie dies im AIO üblich ist - Dreijahres-Tranchen

macht, hat man korrekterweise diese Ausschreibung nach GATT/WTO gemacht. Es wurde nun ein erstes Mal so gehandhabt und es hat sich gezeigt, dass man mehr Zeit benötigt. Wir wünschen uns, dass dies vom AIO auch so zur Kenntnis genommen wird, dass man mehr Zeit einrechnen muss. Wir hoffen, dass bei der nächsten Tranche, die vom AIO im nächsten Jahr beantragt wird, die Zeit eingehalten werden kann, damit wir das Geschäft beraten können, bevor der Verpflichtungskredit anläuft. Für uns ist auch klar, dass das AIO im nächsten Jahr nur für zwei Jahre ausschreiben soll, damit man nachher in drei Jahren alles zusammenlegen kann. In der Finanzkommission wurde uns zugesichert, dass man abgeklärt hat, ob es allenfalls günstiger zu stehen gekommen wäre, wenn man alles zusammengelegt hätte. Die Antwort darauf war nein. Der Kredit wäre gleich geblieben, auch wenn es mehr gewesen wäre. In diesem Sinn danken wir für die gute und fundierte Abklärung sowie die Ausschreibung und stimmen diesem Geschäft zu.

Hans Büttiker (FDP). Der Kommissionssprecher hat auf die zwei unschönen Punkte dieser Vorlage bereits aufmerksam gemacht. Erstens ist man zu spät. Zweitens hofft man, dass in Zukunft mit einer Koordination des AIO eine gewisse Gleichzeitigkeit erreicht werden kann. Trotzdem stimmt die Fraktion der FDP. Die Liberalen dieser Vorlage zu.

Alois Christ (CVP). Eigentlich ist klar, dass die bestehende Software erneuert werden muss. Der Sprecher der Finanzkommission hat deutlich darauf hingewiesen, mit welchen Punkten man in der Finanzkommission nicht einverstanden war. In der Regel stellt die zu beschaffende Anzahl der Softwarelizenzen in der Privatwirtschaft einen wesentlichen Faktor der Preisgestaltung dar. Auch schon erwähnt wurde, dass wir gefragt haben, ob dies geprüft wurde. Wir haben die Antwort erhalten, dass eine gemeinsame Beschaffung nicht zu einem Preisnachlass geführt hätte. Diese Aussage ist für uns schwer nachvollziehbar, insbesondere auch, da eine Ausschreibung im öffentlichen Verfahren erfolgt ist. Befremdet sind wir auch, dass dafür nicht ein zentrales Beschaffungswesen zuständig ist und dass dieses Geschäft für die Bewilligung eines Verpflichtungskredites zu spät in den Kantonsrat gekommen ist. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP unterstützt jedoch einstimmig den Beschluss des Regierungsrats.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Aussagen der Fraktionen. Gibt es Einzelsprechende? Das scheint nicht der Fall zu sein. Das Wort hat zu diesem Geschäft der zuständige Regierungsrat Peter Gomm.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Ich nehme gewisse Kritiken in diesem Geschäft gerne entgegen. In der Finanzkommission habe ich bereits erwähnt, dass vor allem die zeitliche Verzögerung in diesem Sinn sicher unschön ist. Wenn man jedoch weiss, warum es sich so verhält - nämlich, dass man vom Einjahres- zum Dreijahresrhythmus gewechselt hat und daher eine Submission durchgeführt wurde -, kann es sich in Anbetracht der in der letzten Zeit geführten Diskussionen nicht ernsthaft um eine Kritik handeln, dass es sich jetzt um einen oder zwei Monate verspätet hat. Die submissionsrechtlichen Vorgaben wurden hingegen eingehalten. Zweitens. In der Kommission habe ich mich etwas zurückgehalten und dem Techniker das Wort übergeben. Ich hatte das Gefühl, dass ich nicht ganz sattelfest bin. Die Politik ist manchmal auch nicht ganz sattelfest, wenn sie vorschnelle Beurteilungen vornimmt. Ich denke, dass dies gar nicht so schlecht war. Wir haben uns mit der Anregung, die von der Finanzkommission vorgebracht wurde - ich habe es als Anregung aufgefasst -, an das AIO gewandt, respektive haben eine Auskunft beim AIO und beim Finanzdepartement eingeholt, ob man dies so machen und dem Wunsch der Finanzkommission Rechnung tragen könne. Die Antwort ist: «Eine gemeinsame Beschaffung der Lizenzen bringt keine finanziellen Vorteile, weil wir bereits einen Konzernvertrag abgeschlossen haben. Es gelten die Rabattstaffeln der schweizerischen Informatikkonferenz.» Damit wäre zu den Kosten alles gesagt. Die gemeinsame Submission würde also letztlich wahrscheinlich nichts auslösen. Hinzu kommt noch ein anderer Punkt. Die Polizei und die allgemeine Verwaltung besitzen nicht genau die gleichen Lizenzen, dies aus sachbezogenen Gründen. Sie können nicht ganz mit demselben Material arbeiten, weil auch andere Anwenderprogramme letztlich damit verknüpft sind. Drittens: Wir haben diese Anregung betreffend Laufzeit auch geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass es nicht möglich ist. Man kann aufgrund der Bestimmungen nur einen Dreijahresrhythmus anwenden, das heisst eine Laufzeit von zwei Jahren ist aufgrund dieses Enterprise Agreements nicht möglich. Das ist aber nicht weiter schlimm, denn es ist nicht teurer. Zudem besitzt die Polizei andere Lizenzen als die Verwaltung. Gut ist, dass alle hier zustimmen. Besten Dank.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Dann schauen wir doch gleich, ob alle zustimmen. Wir haben das Eintreten stillschweigend beschlossen und kommen nur zur Detailberatung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1, 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich bin der Meinung, dass wir so weiterfahren könnten. Wir haben auch dieser Botschaft einstimmig zugestimmt.

RG 0097/2015

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2016

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Juni 2015 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 27. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Rückweisung des Geschäfts.

- d) Änderungsantrag von Anita Panzer, FDP.Die Liberalen vom 28. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 1: Disparitätenausgleich soll lauten:

¹ Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 30 Prozent.

- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 26. August 2015 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

§ 2 Absatz 1 soll lauten:

¹ Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungsgrenze (MAG) beträgt 91.

§ 7 Absätze 1 und 2 sollen lauten:

¹ Die Grenze der unmittelbar gewährten Besserstellung in Prozent des Staatssteueraufkommens (maximale Entlastungsgrenze) beträgt 5.5.

² Die Grenze der unmittelbar zu tragenden Schlechterstellung in Prozent des Staatssteueraufkommens (maximale Belastungsgrenze) beträgt 17.0.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Dieses Geschäft hat doch ein gewisses Gewicht, wie alle Geschäfte auch - aber hier ist das Gewicht etwas grösser. Es ist jedoch nützlich, sich zu vergewissern, wenn über Geld gesprochen oder sogar gestritten wird, ob es sich um anwesendes oder abwesendes Geld handelt. Wir steigen in das Geschäft ein.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ende November des letzten Jahres hat das Volk dem neuen Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) mit einer Zweidrittel-Mehrheit deutlich zugestimmt. Mit dieser Zustimmung wurde der Baukasten FILAG definiert. Es wurden Formeln definiert. Es wurde aber auch definiert, dass der Kantonsrat diese Formeln mit den entsprechenden Werten füllen soll, und zwar auf den Zeitpunkt hin, wenn dieser Finanz- und Lastenausgleich in Kraft tritt. Der Regierungsrat hat die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2016 festgelegt. Gegen diese Verordnung wurde kein Veto ergriffen. Also liegt es nun an uns, das System zu justieren, die Stellschrauben und die Ventile das erste Mal einzustellen. Das wird nicht für immer so bleiben. Wir haben die Aufgabe, dass wir diese Grössen jedes Jahr überprüfen können und müssen und sie allenfalls abzuändern. Mit der Einführung dieses Finanzausgleichs ist aber auch einer der wichtigsten Eckpunkte, nämlich der indirekte Finanzausgleich bei der Lehrerbesoldung, aufgehoben worden. Er wurde durch die viel diskutierte Schülerpauschale ersetzt. In diesem Bereich haben wir den Beitragssatz für die nächsten vier Jahre festzulegen.

Es geht heute also nicht darum, neue Formeln oder neue Bandbreiten zu definieren, sondern darum, die Werte in der gesetzten Bandbreite festzulegen. Zu dieser Festlegung hat sich der Regierungsrat bereits in der Abstimmungsinformation zur Volksabstimmung geäussert. In dieser Abstimmungsinformation wurde mit einem mittleren Szenario gerechnet. Entsprechende Globalbilanzen wurden dargelegt, und zwar mit einer Karte, die aufzeigt, wer etwas bekommt und wer bezahlt, in welcher Bandbreite man alimentiert wird oder in welcher Bandbreite man abliefern muss. Ich zitiere aus dieser Abstimmungsinformation: «Die Abbildung zeigt, dass die strukturschwachen und steuerkraftschwachen Gemeinden vom neuen Finanz- und Lastenausgleich profitieren. Die Wirkung eines verstärkten Ausgleichs zwischen den Gemeinden wird erreicht. Insbesondere in den strukturschwächeren Bezirken wie Thal, Thierstein und Bucheggberg wird die überwiegende Mehrzahl der Gemeinden entlastet. Stärker belastet werden die steuerkraftstarken Gemeinden.»

Man ist von einem Szenario ausgegangen, mit dem man in die Abstimmungsbotschaft und in die Abstimmung eingestiegen ist. Im Übrigen ist auch bei der Behandlung der Vorlage im letzten Jahr darauf hingewiesen worden, dass man die mittlere Globalbudget-Variante als Startvariante vorsieht.

In der vorliegenden Botschaft wird nun in Anlehnung an die Globalbilanz beim Disparitätenausgleich eine Abschöpfungsquote von 40% festgelegt. Das heisst, dass von der überdurchschnittlichen Steuerkraft von 2'871 Franken pro Einwohner 40% in den Topf fliessen sollen. Die Bandbreite liegt bei 30% bis 50%. Bei der Mindestausstattung, das heisst, wie weit jemand hochgehoben werden soll, wird mit 91% gerechnet. Hier kommt eine Bandbreite von 80% bis 100% zur Anwendung. Bei der mittleren Globalbilanz lag der Wert bei 90%, aber die Justierung zeigt, dass 91% angemessen wären. Jetzt geht es noch darum, die verschiedenen Lastenausgleichstöpfе zu alimentieren. Der geografisch-topografische Lastenausgleich - also dort, wo ein Topf die Strassenlänge, der andere Topf die Produktivitätsfläche pro Einwohner ausgleichen soll - wird mit je 5 Millionen Franken dotiert. Der sozio-demografische Lastenausgleich, der einerseits anhand der Ergänzungsleistung (EL)-Quote, andererseits anhand der Ausländerquote, ausgeschüttet werden soll, wird mit je 4.5 Millionen Franken dotiert. Die Zentrumslastenabgeltung soll mit 1 Million Franken ausgewiesen werden.

Der wichtige Beitragssatz «Schülerpauschale» wird auf 38% festgelegt. Im Vergleich zur bisherigen Ausschüttungsquote von 43.75% - ich erinnere hier an den indirekten Finanzausgleich von 15% Lehrerlohns- subvention bei steuerstarken Gemeinden und bis 90% bei schwachen Gemeinden - entsteht eine Differenz von 16 Millionen Franken. Dieser Betrag fliesst nicht in die Staatskasse, sondern in den Topf des Finanzausgleichs. Das Geld bleibt also in diesem Finanzsystem erhalten. Nebst diesen rund 16 Millionen Franken aus der Lehrerlohns- subventionierung fließen noch 22.5 Millionen Franken an Staatsbeiträgen in den FILAG: Die 15 Millionen Franken hat man quasi vom «Providurium» jetzt mit dem neuen Finanzausgleich in einen dauerhaften Beitrag überführt. Für uns in der Finanzkommission ist die Zustimmung der FILAG-Kommission (FILAGKO) wichtig. Diese Kommission setzt sich aus Gemeindevertretern und aus Personen des Staats zusammen. Ich denke, dass es wichtig ist, dass die Gemeindevertreter diesem Projekt und diesen Eckwerten beim Start gesamthaft zustimmen können. Wie erwähnt stehen alle Werte - mit Ausnahme des Satzes für die Schülerpauschalen, der für vier Jahre gilt - in einem Jahr wieder zur Diskussion.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Wir sind uns bewusst, dass bei einer Rückweisung die Gemeinden in ein Dilemma geraten. Sie haben dann Mühe, ihre Budgets fristgerecht vorzulegen. Man kann die Rechnung ganz einfach machen, wann wir bei einer Rückweisung erstmals wieder über das Geschäft beraten können. Ich erinnere daran, dass der Einführungszeitpunkt festgelegt wurde, es ist der 1. Januar 2016. Gegen diesen Zeitpunkt ist kein Verordnungsveto ergriffen worden. In diesem Sinn bittet Sie die Finanzkommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Beat Käch (FDP). Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird grossmehrheitlich den Steuerungsgrössen, wie sie in der Botschaft und vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden, zustimmen. Es ist für uns nur eine Kenntnisnahme dieser Steuerungsgrössen. Wie wir es gehört haben, wurden sie von der Finanz- und Lastenausgleichskommission vorgeschlagen. Von uns aus gesehen hat diese Kommission gute Arbeit geleistet. Die Grundeinstellung entspricht, mit kleinen Ausnahmen, den gemachten Aussagen und hat die Auswirkungen, wie sie in der Abstimmungsbotschaft aufgezeigt wurden. Wir haben heute alle zusätzlich ein Blatt erhalten, das den Titel «Ergebnisse Globalbilanz 2015» trägt. Dort kann man vergleichen, was in der Botschaft Variante 2 ausgesagt wurde und welche Steuerungsgrössen jetzt gewählt wurden. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen wird keinen Änderungen der vorgeschlagenen Steuerungsgrössen zustimmen, auch wenn sie von meiner geschätzten Banknachbarin stammen. Feldbrunnen bekundet mit den gewählten Steuerungsgrössen bestimmt Mühe. Das können wir nachvollziehen. Die Gemeinde hat auch im Abstimmungskampf gegen den neuen Finanz- und Lastenausgleich opponiert. Zwei Drittel hat diesem Gesetz jedoch zugestimmt. Der Finanzausgleich hat unter anderem auch das Ziel, die Spanne zwischen den Steuerfüssen ein wenig zu verkleinern. Momentan haben wir eine Spanne zwischen 60 und 150. Vielleicht liegt sie nach dem neuen Finanzausgleich noch zwischen 80 und 140. Dies ist immer noch eine grosse Differenz. Wenn eine Gemeinde weniger in diesen Ausgleichstopf bezahlt, müssen andere mehr bezahlen oder ärmere Gemeinden erhalten weniger. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Daher bitten wir Sie, auch keine Abänderungsanträge für die einzelnen Steuerungsgrössen zu stellen. Wie bereits erwähnt, werden wir alle ablehnen. Für uns stimmt dieser Staatsbeitrag von 38 Millionen Franken und derjenige der ressourcenstarken Gemeinden von 26 Millionen Franken. In diesem Topf sind also 64 Millionen Franken, die in diesem Sinn verteilt werden können.

Auch die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich von 40% ist für uns stimmig, wird doch diese Quote mit einem Härtefallausgleich für vier Jahre gemildert. Sie haben bestimmt gesehen, dass die maximale Belastung noch 5.5% des Staatssteueraufkommens beträgt. Im ersten Jahr entspricht dies immerhin einem Rabatt von 6.1 Millionen Franken. Auch mit den anderen Steuerungsgrössen - der Präsident der Finanzkommission hat sie erwähnt - können wir uns einverstanden erklären. Einige - auch bei uns - waren wohl etwas überrascht von den Auswirkungen, die die prognostizierte Schülerpauschale mit sich bringt. Bis jetzt war dies der indirekte Lastenausgleich. Wenn man aber bedenkt, dass einzelne Gemeinden im alten Lastenausgleich 15%, andere 90% für die Volksschullehrkräfte erhalten haben, sind die Auswirkungen erklärbar. Jetzt wird der durchschnittliche Satz von 43.75% neu für alle auf 38% gesenkt. Eine Differenz von 5.75% oder 16 Millionen Franken gehen in diesen Ausgleichstopf, der dann auch wieder mehrheitlich den ressourcenschwachen Gemeinden zugute kommt. Das Ziel dieses neuen Finanzausgleichs war es auch, Ausgabenanreize zu eliminieren und ein wirtschaftliches Handeln zu belohnen. Wir haben das Gefühl, dass dies mit dieser Vorlage erreicht worden ist. Auch die Schülerpauschale soll, wie wir gehört haben, einen Anreiz für optimale Klassengrössen schaffen. Dies wird mit dieser sicher erreicht.

Gespannt werden wir auf die Steuerungsgrössen für das Jahr 2017 sein. Viele Gemeinden haben das Jahr 2014 mit viel besseren Ergebnissen abgeschlossen als es budgetiert war. Die Finanz- und Lastenausgleichskommission wird gefordert sein. Ich nehme nicht an, dass diese Steuerungsgrössen gleich sein werden wie in diesem Jahr.

Zum Schluss noch zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Ich nehme es vorweg, denn er liegt ja auf den Pulten. Wir verstehen ihn wirklich nicht ganz. Er ist für uns nicht sinnvoll. Wir haben vom Präsidenten gehört, dass alle Gemeinden mitten im Budgetprozess stecken. Sie müssen die Zahlen für den Finanz- und Lastenausgleich kennen, damit sie diese in das Budget aufnehmen können. Ich nenne noch einen zweiten Grund. Die SVP pocht immer auf die Umsetzung des Volkswillens. Zwei Drittel der Urnengänger haben dieser Vorlage zugestimmt. Einer Vorlage, die durch die Steuerungsgrössen ziemlich genau der Abstimmungsbotschaft entsprochen hat. Dies ist auch aus dem ausgeteilten Blatt ersichtlich. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt diesen Steuerungsgrössen mit ganz grosser Mehrheit zu. Wir werden allfälligen Änderungsvorschlägen nicht zustimmen.

Thomas Eberhard (SVP). Zum Votum von Beat Käch: Wir anerkennen den klaren Volksentscheid, der mit 67.5% deutlich der neuen Gesetzgebung über den Finanz- und Lastenausgleich zugestimmt hat. Ausgangspunkt für diese neue Festlegung der Steuerungsgrössen ist die Globalbilanz. Das Gesetz schafft die Möglichkeiten, das wurde auch so in der Bevölkerung angepriesen, dass man bei der Abschöpfungsquote mit einer Bandbreite, sogenannten Varianten von Grenzparametern, rechnen kann. Der Steuerkraftindex sagt hier klar und eindeutig, wer eine Geber- und wer eine Nehmergemeinde ist. Das Beispiel Olten zeigt, dass die Steuerkraft mit dem Finanz- und Lastenausgleich 2016 gesunken ist. Dementsprechend ist die Belastung geringer ausgefallen. Hingegen ist zum Beispiel die Steuerkraft von Selzach deutlich gestiegen, so dass die Abgaben dadurch höher ausgefallen sind. Es stellt sich nun die Frage, ob mit dieser Berechnungsart nicht ein neues Giesskannenprinzip - ja sogar ein sozialistisches System - geschaffen wird. Beat Käch hat gesagt, dass man auf dem richtigen Weg sei. Ich denke, dass wir damit falsche Anreize schaffen. Gemeinden mit guten Steuerzahlern und guter Wirtschaftsansiedlung verkommen so immer mehr zum Prellbock der finanzschwachen Gemeinden. Sie erhalten mit diesem Finanzausgleichssystem mehr denn je den Ansporn, auf jeden Fall nicht zu gut zu sein und auf keinen Fall eine höhere Steuerkraft anzustreben. Gleiches passiert übrigens auch mit dem Finanzausgleich beim Bund zu den Kantonen. Dort wird die Schere der finanzstarken Kantone, wie zum Beispiel Zug, gegenüber einem Kanton Jura auch immer grösser. Eine solche Verteilung ist unseres Erachtens ungerecht und nicht erstrebenswert.

In der Vorlage vermissen wir klar das Ausschöpfen der Bandbreite mit verschiedenen Varianten und den dazugehörigen Berechnungsmodellen. Uns ist auch klar, dass es mit dieser Vorlage, wie sie uns nun präsentiert wird, nicht möglich ist, allfällige Auswirkungen durch das Verändern von einzelnen Prozentsätzen nachzuvollziehen. Wir finden, dass die Information zur Entscheidungsfindung mindestens uns als Parlament vorliegen muss. Schliesslich wurde dies der Bevölkerung so versprochen. Aus diesem Grund bleibt uns keine andere Möglichkeit, als das Geschäft an den Absender zurückzuweisen mit dem Auftrag, die effektiven Bandbreiten mit den Quoten auszuschöpfen. Der Kommissionspräsident hat es erwähnt: Wir als Parlament haben die Möglichkeit zum Justieren. Mit dieser Vorlage ist aber eine seriöse Justierung nicht möglich. Zum Steuerungs- und Wirksamkeitsbericht ist zu sagen, dass es wichtig ist, am jährlichen Rhythmus festzuhalten. Eine Ausnahme ist die Festlegung des Beitragsprozentsatzes für die Schülerpauschalen. Es scheint uns wichtig, dass man an der jährlichen Justierungsmöglichkeit festhält, so dass man auch auf wesentliche Veränderungen bei diesen Steuererträgen oder bei der Kostenlage reagieren kann.

Noch etwas zum sozio-demografischen Lastenausgleich, konkret zur Ausländerquote. Hier kann man feststellen, dass es grosse regionale Unterschiede gibt. Die eher ländlichen Regionen wie der Bucheggberg, Teile des Leberbergs, das Thal, aber auch das Schwarzbubenland haben praktisch keinen Ausgleich. Oder anders gesagt, es gibt Gemeinden, die es gar nicht schönreden und sich mit der Migrationsfrage auseinandersetzen müssen. Dies führt dann zu diesem Lastenausgleich. Ich wiederhole: Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Vorlage zurückzuweisen, damit man Vergleichsrechnungen mit verschiedenen Entscheidungsgrundlagen aufzeigen kann.

Susanne Schaffner (SP). Ob der Finanzausgleich wie gewünscht funktioniert und wie die einzelnen Ausgleichsmechanismen wirken, wird sich erst zeigen, wenn er effektiv in Betrieb ist und der erste Wirkungsbericht vorliegt. Das haben wir festgehalten, als wir das Gesetz zum neuen Finanzausgleich (NFA) beraten haben und das gilt auch noch heute, wenn die Steuerungsgrössen zur Diskussion stehen. Es liegt ein Vorschlag des Regierungsrats zur Festsetzung dieser Steuerungsgrössen für die Ressourcen und Lasten vor. Wir haben bereits gehört, dass dieser der mittleren Modellrechnung entspricht, wie dies in der letztjährigen Gesetzesvorlage präsentiert wurde. Wenn man diese Resultate, gestützt auf die neuen Zahlen, betrachtet, stellt man bereits jetzt fest, dass auf jeden Fall das Modell die Veränderung der Steuerkraft abbildet. Damit ist ein wichtiges Anliegen der damaligen Diskussion erfüllt. Das ist eben das Prinzip der Solidarität. Das Volk hat diesem Prinzip auch zugestimmt. Im Übrigen war das auch bei der Finanzkommission im Vorfeld der Beratungen zu diesem Geschäft der Fall. Wer jetzt Rückweisungs- und Änderungsanträge zu den vorgeschlagenen Messgrössen verlangt, verkennet, dass es sich bei der Festsetzung der Prozentsätze beim Disparitätenausgleich, bei der Mindestausstattung und beim Lastenausgleich tatsächlich nur um Justierungen handelt. Sie haben nicht wesentliche Veränderungen bei der Ausgleichswirkung zur Folge, wie dies mein Vorredner ausgeführt hat. Wenn man an einer kleinen Schraube dreht, wird das ganze Modell aus dem Gleichgewicht gebracht. Ich habe im letzten Jahr das Wort «Mobile» verwendet und erklärt, dass das Ganze aus dem Gleichgewicht gerät, wenn man bei einem Mobile an einem Ort ein Gewicht befestigt. Es dauert lange, bis alles wieder im Gleichgewicht ist. Es trifft dann andere, die besser oder schlechter gestellt sind. An der ganzen Mechanik ändert sich aber nichts.

Es ist Sinn und Zweck des Finanzausgleichs, einen gerechten Ausgleich zwischen den Gemeinden zu schaffen. Wir haben bereits gehört, dass mehr Geld für den Ausgleich zur Verfügung steht und der Ausgleich anhand der Steuerkraft funktionieren soll. Mit der Annahme des Gesetzes wollte das Volk dies bewusst so. Ein Justieren von Messgrössen macht erst Sinn, wenn die ersten Erfahrungen auf dem Tisch liegen. Die Härtefallregelung, die in den ersten vier Jahren greift, entlastet die Zahler übrigens massiv. Hierzu verweise ich auf Olten oder Feldbrunnen. Insgesamt entsteht auf dieser Seite ein Rabatt - wir haben auch dies bereits gehört - von 6 Millionen Franken. Auf der anderen Seite werden aber auch alle anderen Gemeinden, die eine wesentliche Verschlechterung erfahren, besonders abgefedert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass damit das Anreizsystem verloren gehen soll. In vier Jahren müssen alle Gemeinden fit sein. Wesentliche Eingriffe in den Finanzausgleich wären nur über die Anpassung der Dotation des Finanzausgleichs und mit der Festsetzung der Schülerpauschalen möglich. Die Dotation steht wohl heute nicht zur Diskussion. Den Beitragsprozentsatz der Schülerpauschalen legen wir mit dieser Vorlage aber fest. Der Prozentsatz bestimmt, wie hoch die Ausgleichswirkung sein soll. Je kleiner der Prozentsatz, umso mehr verbleibt für den Ressourcen- und Lastenausgleich. Ein zu tiefer Satz benachteiligt aber wiederum zahlreiche Gemeinden mit einem Steuerkraftindex zwischen 90 und 100. Mit einem Beitrag von 38%, wie es die Vorlage vorsieht, verbleiben 38.5 Millionen Franken für den Ausgleich. Bisher haben wir keine Stimme gehört, die gegen diesen Beitragsprozentsatz opponiert oder sich dafür aussprechen würde, dass man nicht so viel Geld in den Ausgleich steckt. Wie sich diese Schülerpauschalen aber ganz konkret auswirken werden, wissen wir heute noch nicht. Die Zahlen sind nur geschätzt und noch nicht genau. Im Vergleich zu den bisherigen Lehrerlohnsubventionen stehen den Gemeinden aber mehr ungebundene Gelder zur Verfügung. Das erscheint uns richtig. Ebenso klar und gewollt ist, dass die Schülerpauschalen eine Strukturbereinigung zur Folge haben. Hier geht es vor allem um eine regionale Zusammenarbeit. Eine Änderung benötigt noch ein Umdenken, und zwar die Abrechnung zwischen den Gemeinden. Das Geld wird jetzt an die Schulträger und nicht mehr an die Gemeinden selber ausbezahlt. Fazit: Die vorgeschlagenen Grössen sind, auch vom Resultat her, grösstenteils bei den Gemeinden auf Zustimmung gestossen. Es ist ganz offensichtlich, dass kein Modell alle zufriedenstellen kann. Es geht also darum, jetzt mit einem Modell zu arbeiten und dann die Wirkung zu erkennen. Anschliessend kann man Anpassungen vornehmen und neu bestimmen. Die SP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und wird ihm auch zustimmen. Rückweisungsanträge und alle anderen Anträge, mit denen man die Messgrössen verändern will, lehnen wir ab.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grünen werden diesen Steuerungsgrössen, wie sie von der FILAG-Kommission ausgeschaffen und vom Regierungsrat für das nächste Jahr vorgeschlagen wurden, zustimmen. Ein ganz entscheidender Faktor für dieses neue System - wir haben es soeben gehört - ist sicher der Prozentsatz für die Schülerpauschalen. Vorgeschlagen ist ein Anteil von 38% und wir erachten dieses Mass als richtig. Damit das ganze Gebilde mit dem vertikalen Lastenausgleich funktionieren kann, ist es wichtig, dass die Steuerungsgrösse der Schülerpauschalen tauglich eingestellt ist. Das gibt etwas Luft für die drei Lastenausgleiche, ohne dass es für den ganzen Kanton teurer werden würde, jedoch alles mit der Aussicht auf die Wirkung des beabsichtigten Ausgleichs. Die andere entscheidende Grösse sind die 91% für die Mindestausstattung. Auch da kommen wir zum Schluss, dass dieser Wert für das erste Jahr der Umsetzung des neuen Finanzausgleichs gut angesetzt wurde. Er ist ausreichend hoch, um strukturschwachen Gemeinden zu einem Ausstieg aus dem Teufelskreis zu verhelfen. Er ist jedoch nicht zu hoch, damit wohlhabende Gemeinden genügend Abstand wahren können und nicht Bedenken haben müssen, dass ihnen dadurch das Wasser abgegraben wird. Zusätzlich gilt hier ja auch noch der Härteausgleich. Wir werden daher den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ablehnen.

Es gibt ein Thema, bei dem man unserer Meinung nach in den künftigen Jahren am Schalter noch etwas weiterdrehen muss. Das Stichwort heisst Zentrumslasten-Abgeltung. Schon im Berechnungsbeispiel, das in den Abstimmungsunterlagen enthalten war, wurde diese Art vom vertikalen Ausgleich deutlich weniger alimentiert als die beiden anderen Lastenausgleichs-Töpfe. Jetzt wurde hier noch einmal halbiert. Statt 2 Millionen Franken soll es nun gerade noch 1 Million Franken für den Ausgleich von Zentrumslasten geben. Dies erscheint uns zu wenig. Es gibt neben dem Freizeit- und Kulturbereich, die in diese Überlegungen eingeflossen sind, noch andere namhafte Lasten, die von den Zentrumsstädten für ihre ganze Region getragen werden. Ich nenne hier zum Beispiel die Sicherheit im öffentlichen Raum, viele Verkehrsinfrastrukturen oder auch die Reinigung im öffentlichen Raum. Zudem ist es für uns nicht plausibel und muss noch einmal genau begründet werden, wieso Solothurn doppelt so viel belastet sein soll wie Olten. Diese Thematik muss man im nächsten Jahr noch einmal neu und genau anschauen. Wir stellen dazu aber heute keinen Antrag, da wir möchten, dass das System Lastenausgleich jetzt zum Laufen kommt.

Rudolf Hafner (glp). Unsere Fraktion hat dieses Geschäft ausführlich diskutiert. Wir stellen fest, dass es ein wichtiges und bedeutendes Geschäft ist. Nebst dem Kanton sind auch sämtliche Gemeinden davon mehr oder weniger betroffen. Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu. Wir stellen fest, dass es etwas verwunderlich ist, dass die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag stellt, da die SVP als relativ grosse Fraktion eine repräsentative Vertretung in der Finanzkommission hat. Offenbar ist es dieser Vertretung erst nachdem das Geschäft in der Finanzkommission behandelt worden war, in den Sinn gekommen, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Damit konnte in der Finanzkommission der Aspekt einer allfälligen Rückweisung nicht seriös diskutiert werden. Wir nehmen aber an, dass die Volkswirtschaftsdirektorin ausführen wird, was eine Rückweisung dieses Geschäfts bedeuten würde. Wir nehmen an, dass es für die Gemeinden eine schwierige Situation darstellen würde, insofern die laufenden Budgetierungsprozesse empfindlich gestört würden. Auf der anderen Seite gibt es den Antrag von Anita Panzer. Dieser Antrag lag der Finanzkommission ebenfalls nicht vor. Wir haben den Eindruck, dass die Gründe, warum dieser Antrag nun vorliegt, verständlich und durchscheinend sind. Wir konnten diesen Antrag, da er sehr kurzfristig eingetroffen ist, bei uns in der Fraktion nicht diskutieren. Ich nehme an, dass sich unsere Fraktion grossmehrheitlich dagegen aussprechen wird. Andererseits gab es in der Finanzkommission einen anderen Antrag von Felix Wettstein in Bezug auf den Zentrumslastenausgleich. Wir erachten es aber als einen weisen Entscheid, diesen Antrag dem Plenum nicht vorzulegen. Das Geschäft wurde so umfassend vorbereitet und es wurde uns in der Finanzkommission glaubhaft versichert, dass die meisten Gemeinden dahinterstehen und diesen neuen Finanzausgleich befürworten. So ist es richtig, dass hierzu nicht noch ein Antrag gestellt wurde. Ansonsten käme das bekannte Ping-Pong-Spiel zum Zug. Wenn jemand mehr Geld möchte, hätten andere dann weniger. Das Ganze läuft unter dem Titel «Sozialer Ausgleich». Die reicheren Gemeinden bezahlen für die ärmeren Gemeinden in den Finanzausgleich ein.

Schlussendlich war es so, dass von uns aus gesehen die Faktoren für den gesamten Finanzausgleich nicht einfach in Stein gemeisselt sind. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, dass nach Möglichkeit die nächste Vorlage - wir stimmen ja jährlich über diese Faktoren ab - rechtzeitig in die Kommission gelangt, nämlich sobald die entsprechenden Erfahrungen und ein Wirkungsbericht vorliegen. Der Kantonsrat und das entsprechende Instrument Finanzkommission sind dafür zuständig, diese Faktoren anzuschauen und zu gewichten. Wir sind der Ansicht, dass man dies in einem oder in zwei Jahren seriös machen und über die Faktoren noch einmal beraten kann. Jetzt sind wir aber eindeutig der Meinung, dass aufgrund der Situation und da der Volksauftrag erfolgt ist, nicht mehr herumgeschraubt werden soll. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu und lehnen die weiteren Anträge ab.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir stehen in der Eintretensdebatte und haben alle Fraktionssprecher und -sprecherinnen gehört. Wir kommen nun zu den Einzelsprechenden. Auch der Präsident der Finanzkommission möchte noch etwas dazu sagen. Am Schluss der Debatte wird sich die zuständige Regierungsrätin Esther Gassler äussern. Danach behandeln wir den Rückweisungsantrag. Ich erwähne dies, damit der Ablauf klar ist.

Anita Panzer (FDP). Ich wurde vorher als Winkelried bezeichnet. Ich komme mir leider eher wie Don Quijote vor, da Winkelried mit seinem Vorpreschen Erfolg hatte. Ich vermute, dass ich hier gegen Windmühlen kämpfe, werde es aber trotzdem tun. Ich streite schliesslich um bald abwesendes Geld. Wenn das Geld abwesend ist, dann ist es nicht nur für Feldbrunnen abwesend, sondern es ist auch für den Finanzausgleich abwesend.

Zu Beginn vielleicht ein paar Fakten: Wir bezahlen jetzt im Jahr 2015 302'000 Franken in den Finanzausgleich und erhalten an die Lehrerbesoldung Subventionsbeiträge von 88'000 Franken. Das ergibt einen Nettobetrag von 214'000 Franken, den wir abgeben. Das ist im Verhältnis zu unserem Steuerertrag eine Abgabe von etwa 6%. Im Jahr 2020, also nach der Härtefallregelung, werden wir, wenn unser Steuerkraftindex tatsächlich so hoch bleiben sollte, knapp 1.8 Millionen Franken in den Finanzausgleich entrichten. Wir sind notabene eine Gemeinde von 933 Einwohnern und Einwohnerinnen. Wir bekommen 230'000 Franken als Pauschalabgeltung für die Lehrerbesoldung. Das ergibt gut 1.5 Millionen Franken, den wir in diesen NFA abliefern. Das ist, im Verhältnis zu unserem Steuerertrag, wenn wir diesen auf 85% erhöhen müssen, knapp ein Drittel unserer Steuereinnahmen, die wir in den NFA abgeben müssen. Gemäss dem jetzt verabschiedeten Finanzplan müssen wir unsere Steuern um mindestens 25 Prozentpunkte erhöhen. Das heisst aber für den einzelnen Steuerzahler, dass dies eine Mehrbelastung von 40% bei den Gemeindesteuern geben wird. Ich habe bereits jetzt Telefonanrufe mit der konkreten Drohung auf ausserkantonale Abwanderung bekommen. Es ist schon etwas absurd. Feldbrunnen zieht mit Abstand am meisten Steuern pro Person für den Kanton ein. Jetzt liefern wir dann auch noch mit Abstand am meisten für die Gemeinden, also in den Finanzausgleich, ab. Ich habe immer gesagt,

dass ich mich für die Solidarität ausspreche. Es ist uns klar, dass wir etwas dazu beitragen sollen, dass es den ärmeren Gemeinden besser ergeht. Aber was zu viel ist, ist einfach zu viel. Wie bereits erwähnt: Wenn schlussendlich die Steueroase Feldbrunnen ausgetrocknet wird, schadet dies nicht nur der Gemeinde Feldbrunnen, sondern es schadet uns allen. Die Abschöpfungsquote, also der Disparitätenausgleich, ist natürlich mit Abstand die wichtigste Steuergrösse. Bei den wenigen Gemeinden mit dem höchsten Steuerkraftindex führt diese Abschöpfungsquote wirklich zu ausserordentlichen Belastungen. Bevor ich in meiner Gemeinde den Steuersatz erhöhen kann, muss ich beweisen, dass ich Sparmassnahmen durchgesetzt habe, dass ich Investitionen nach hinten verschoben habe - und das wird die Entwicklung unserer Gemeinde hemmen. Es müsste doch zuerst darum gehen, wenigstens mit den minimalen Ansätzen erste Erfahrungen zu sammeln oder für diejenigen Gemeinden, die wirklich am meisten belastet werden, doch wenigstens eine Deckelung der Abschöpfung einzuführen. So zum Beispiel bei 10% des Staatssteueraufkommens. Das wären in unserem Fall noch immer 700'000 Franken, was viel Geld für eine kleine Gemeinde ist. Es wäre aber in irgendeiner Form für uns zu verkraften.

Es gibt auch Gemeinden, wie wir eine davon sind, mit einem hohen Steuerkraftindex, die von Jahr zu Jahr überdurchschnittlich hohe Schwankungen bei den Steuereinnahmen aufweisen. Es wäre daher auch eine Überlegung wert gewesen abzuklären, ob die Berechnungsgrundlage von vier Jahren besser gewesen wäre, als wenn man einfach zwei Jahre nimmt und die Abgaben darauf basierend berechnet. Dann möchte ich noch etwas zur Mindestausstattung sagen. Ich habe es nachgeprüft und vorgerechnet erhalten, dass es Gemeinden mit einem Steuerkraftindex von unter 100 gibt, die aber trotzdem einen Steuerfuss von unter 100% halten können. Es mag zutreffen, dass sie sehr gut haushalten und sehr sparsam leben. Beachtenswert ist, dass dies möglich ist. Aber die Gemeinden, die einen Steuersatz von unter 100% haben, bekommen nun Geld. Ich bin nun nicht sicher, ob das sinnvoll und die Meinung ist, dass solche Gemeinden ihren Steuerfuss noch weiter senken können. Wie auch immer, noch einmal: Wenn der NFA Steueroasen austrocknet, verlieren wir alle. Es wäre wirklich zu überlegen, ob eine Deckelung dieser Abschöpfung für gewisse Gemeinden vielleicht sinnvoll wäre. Auf meinen Antrag komme ich später noch zu sprechen.

Kuno Tschumi (FDP). Ganz kurz möchte ich aus Sicht des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) etwas sagen. Der Finanzausgleich ist in unseren Augen gut organisiert, diskutiert und austariert worden. Vom Volk wurde er mit einer Zweidrittel-Mehrheit angenommen. Von Anfang an haben wir gesagt, dass eine Spannweite zwischen 60% und 150% bei den Steuerfüssen einfach zu gross ist. Diese Spannweite hat nichts damit zu tun, dass die Gemeinden bewusst schwach bleiben wollen oder dass man sogar Ausländeranteile mit finanzpolitischen Angelegenheiten in Verbindung bringt. Die Gemeinden haben ganz andere Sorgen. Das ist nicht gewollt und wird auch nicht vorsätzlich auf diesem Level gehalten. Es bestehen vielmehr andere Gründe. Wir haben es schon vorher gehört, dass es nur funktioniert, wenn wir solidarisch zusammenstehen. Nur so erreichen wir das Ziel, dass sich die Steuerfüsse näher angleichen. Man hat immer gewusst, dass ein Steuerfuss von 60% erhöht werden muss. Auch hat man gewusst, dass sie in den Bereich von 80% gehen müssen. Weiter wusste man, dass ein Steuerfuss von 150% schlussendlich in einem Bereich von 120% oder 130% landen sollte. Jetzt wird dies so sein, man hat sich Ziele gesteckt. In der FILAGKO hat man diskutiert, wo die Grössen in etwa angesetzt werden sollten. Unseres Erachtens werden diese Ziele auch weitgehend erreicht. Wenn man nur minimale Grössen zur Anwendung bringt, verfehlt man insbesondere am Anfang, wenn die Diskrepanz noch so gross ist, dieses Ziel. Daher haben wir das Ziel, dass hier eine gute Austarierung vorliegt und man damit starten sollte. Im Übrigen waren in dieser FILAGKO auch die Gemeinden vertreten. Der VSEG war mit einer Vertretung von grossen, kleinen, gut situierten und weniger gut situierten Gemeinden in diesem Gremium präsent. Wir haben das Gefühl, dass der Mix stimmig war, so dass hier ein guter Kompromiss vorliegt. Daher bitten wir Sie, diesen Steuerungsgrössen so zuzustimmen.

Mathias Stricker (SP). Ich habe eine Bemerkung zu den Schülerpauschalen. Die Umsetzung der Schülerpauschalen wird den Druck auf die kleineren Gemeinden verstärken, Klassen aufzulösen und sie in anderen Gemeinden zusammenzuschliessen oder die Klassengrössen zu erhöhen. Ich appelliere hier an die Gemeindevertreter, sich dafür einzusetzen, dass Optimierungsabsichten keinen Qualitätsabbau in den Klassen zur Folge haben.

Walter Gurtner (SVP). Den Solidaritätsgedanken beim NFA erachte ich als gut. Ich akzeptiere auch klar die Volksabstimmung. Aber mit der Höhe der Steuerungsgrössen bin ich nicht einverstanden. Man hätte hier tiefer beginnen und so das Mobile ausgeglichener gestalten können. So hängen auf der einen Seite 40 Tonnen Last, auf der anderen Seite gar nichts. Daher hängt auch jetzt dieses Mobile ganz schräg in der Landschaft. Das zeigt auch der eidgenössische NFA, der jetzt laufend erhöht werden muss, dies zu

Ungunsten der Noch-Geberkantone. Das führt jetzt schon zu grossen Problemen. Daher lehne ich diese Vorlage eindeutig ab.

Karl Tanner (SP). Ich möchte jetzt aus Trimbach auch noch etwas jammern. Heute schon bezahlen wir mit 122% doppelt soviel Steuern als dies in Feldbrunnen der Fall ist. Aufgrund der neusten Zahlen und aufgrund von guten Abschlüssen in den Vorjahren, die als Berechnungsgrundlage dienen, erhalten wir im nächsten Jahr 700'000 Franken weniger als bisher. Ich muss oder wir in der Gemeinde müssen das auch eintreiben. Wenn wir es in Steuerprozente umsetzen, müssen wir etwa 5% bis 7% Steuern mehr haben. Wir rutschen noch einmal weiter an den oberen Rand. Wir werden auf allen Ebenen Ausgaben einsparen müssen. Ich bin der Ansicht, dass hier eine gute Sache, ein guter Kompromiss vorliegt. Wir können jetzt mit diesen Steuerungsgrössen arbeiten. Ich bitte, dem zuzustimmen. Man kann in den nächsten Jahren immer wieder darüber diskutieren.

Markus Knellwolf (glp). Ich möchte den Wunsch, den unser Fraktionssprecher auch schon angedeutet hat, nochmals unterstreichen. Es geht um den Wunsch, dass wir als Kantonsrat und auch unsere Finanzkommission in Zukunft ein wenig eher einbezogen werden. Die Diskussion hat gezeigt, dass es sich um eine hochpolitische Vorlage handelt. Es gibt seitens der Gemeindevertreter und der Grünen verschiedene Vorschläge zur Abgeltung der Zentrumslasten. Das sind Entscheide, die meiner Meinung nach auch politisch gefällt werden sollten. Jetzt habe ich den Eindruck, dass die Diskussionen primär in dieser Expertenkommission, der FILAG-Kommission, geführt wurden. Ich denke, dass diese Kommission für die Vorbereitung des Geschäfts sicher wichtig ist. Ich finde es aber schade, dass das Geschäft erst im September zu uns in den Kantonsrat kommt und nun fast die Möglichkeit fehlt, noch Änderungen vorzunehmen. Die Gemeinden haben ansonsten ein Problem im Budgetierungsprozess. Ich würde mir für die kommenden Jahre wünschen, dass unsere Finanzkommission ein wenig früher einbezogen wird. In der Abstimmungsvorlage bestanden drei Varianten. Jetzt haben wir die Variante, die sich am ehesten an die Variante 2 anlehnt. Ich würde mir aber auch wünschen oder hätte es mir schon dieses Mal gewünscht, dass man in der Finanzkommission die drei Varianten diskutiert, die man in der Abstimmungsvorlage hatte, und zwar mit den entsprechenden Dotierungsgrössen. Das ist in diesem Sinn eine Bitte für die kommenden Jahre. Wenn man die Zahlen, die von der Kommission kommen, anpassen möchten, sollte dies möglich sein, ohne dass dann für die Gemeinden ein Problem in ihrem Budgetierungsprozess auftritt.

Manfred Küng (SVP). Was ich bei diesem Geschäft nur beschränkt gut finde ist der Umstand, dass es ein wenig ein Blindflug ist. Alle kommen nun mit der Aussage, dass diese Grösse, die man jetzt herausgefunden hat, die richtige sei. Warum wurde dies nicht in den Abstimmungsvorlagen so erwähnt? In der Abstimmung wurde doch die Vorlage so dem Volk verkauft, dass es eine grosse Bandbreite geben würde. Wenn es eine grosse Bandbreite gibt, ist es eine Tradition, dass man irgendwo in der Mitte beginnt. Das hat man hier aber nicht so gemacht. Man hat sich geradewegs ins Maximum, in die Nähe des Maximums bewegt. Ich habe das Gefühl, dass hier die Redlichkeit bei solchen Abstimmungen auf dem Spiel steht.

Christian Werner (SVP). Ich möchte kurz ein paar Gedanken aufnehmen, die jetzt genannt wurden und sie auch in Zusammenhang mit unserem Rückweisungsantrag setzen. Ich habe das Gefühl, dass er wohl ein wenig falsch aufgefasst wurde. Die Aussagen von Markus Knellwolf wurden in unserer Fraktion genau gleich diskutiert. So verhält es sich übrigens auch mit den Aussagen von Anita Panzer. Wir sind nicht einfach gegen diesen NFA. Wir waren dies einmal, aber in Respektierung und Anerkennung des Volksentscheids machen wir hier nicht eine Frontalopposition. Wir sind jedoch mit diesen Steuerungsgrössen, respektive mit den Ansätzen, nicht ganz einverstanden. Wir wollten eigentlich, dass man alles in einer ersten Phase auf ein Minimum senkt, um zu sehen, was dabei herauskommt. Wir wollten auch gerne verschiedene Varianten diskutieren. In der Fraktion haben wir die Diskussion geführt, ob wir nun an einzelnen Parametern oder an Schrauben drehen sollen - wie dies Anita Panzer gemacht hat und wir zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gewusst haben. Uns wurde klar, dass dies wohl kaum die beste Idee ist, da man die Konsequenzen nicht kennt. Das Ganze ist mathematisch gesehen hoch komplex. Wenn man an einem Ort etwas herumschraubt, hat dies auf der anderen Seite Konsequenzen und das Ganze ist nicht mehr austariert. Daher sind wir zum Schluss gelangt - eigentlich in einer sehr ähnlichen Absicht wie es Anita Panzer realisieren möchte -, dass eine Rückweisung viel schlauer ist. Die Regierung hat so die Gelegenheit, die Begründung zu verdichten, eine zweite oder dritte Variante aufzuzeigen und vor allem die Konsequenzen zu erörtern. Uns kann hier niemand erklären, welche Konsequenzen es hätte, wenn man dem Antrag Panzer zustimmen würde - auch wenn mir dieser sehr sympathisch ist.

Aber man kennt die Konsequenzen nicht. Wenn man seriös darüber diskutieren und politisieren will, muss eine Rückweisung erfolgen. Was spricht gegen eine Rückweisung beziehungsweise gegen eine zweite Lesung? Wir müssen uns doch als Parlamentarier nicht unter Druck setzen lassen. Das ist völlig falsch. Wenn die politische Planung des Regierungsrats so ist, dass man ein Geschäft erst dann bringt, wenn es nicht mehr zurückgewiesen werden kann, wehre ich mich dagegen und mir ist das dann ziemlich egal. Ich bin der Meinung, dass man als Parlamentarier die Gelegenheit haben muss, eine zweite Lesung zu verlangen, wenn die Entscheidungsgrundlagen nicht so vorliegen, wie wir uns das vorstellen. Dafür sind wir vom Volk gewählt. Ich finde, dass es völlig falsch ist, jetzt anzumerken, dass wir das gar nicht mehr können, weil die Vorlage erst jetzt in den Rat gekommen ist und die Gemeinden sonst ein riesiges Problem haben. Es mag zutreffen, dass die Gemeinden ein Problem haben. Es geht aber nicht an, dass wir einfach kuschen müssen und das jetzt nicht ein zweites Mal traktandieren und diskutieren können, -so auch auch in der Finanzkommission -, nur weil es zu spät in den Rat gekommen ist. Das hätte man schon früher bringen können. Wie erwähnt, diejenigen, die mit der Vorlage nicht ganz einverstanden sind und verschiedene Vorlagen diskutieren möchten, sollten diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Ich glaube, wir verlieren so viel weniger Zeit, wenn wir ein zweites Mal darüber debattieren können als wenn wir an einzelnen Schrauben drehen.

Colette Adam (SVP). Als Vizepräsidentin der Finanzkommission möchte ich gerne dem Regierungsrat - und es ist nicht das erste Mal, wir haben es schon einige Male in der Finanzkommission besprochen -, jetzt doch den Input geben, mit diesen Geschäften früher zu kommen. Es ist nicht das erste Mal, dass diese Geschäfte, insbesondere aus dem Departement Gassler, dermassen spät vorgelegt werden mit der Aussage, dass man jetzt nicht könne, es sei ein ganzer Rattenschwanz noch daran, man müsse das geradewegs in Kraft setzen und daher solle man das doch bitte durchwinken. Ich gestatte mir, da schon sehr viele aus der Finanzkommission aus dem Nähkästchen geplaudert haben, auch noch festzuhalten, dass ein anderes Mitglied der Finanzkommission zusammen mit mir und anderen - sie trägt übrigens ein helles Kleid und hat dieselbe Berufsgattung wie ich -, versucht hat, in der Sitzung der Finanzkommission die Zahlen von den sogenannten Spezialisten zu erhalten, um alles transparent zu machen - sei es nun in dieser Sitzung oder vielleicht in einer anderen. Das ist jedoch nicht passiert. Die Begründung war, dass es nicht möglich sei, da es sich um mathematische Formeln handeln würde. Ich muss sagen, dass die Äusserung: «Das geht nicht.» als Antwort an einen Parlamentarier in einer Finanzkommission gar nicht geht. Damit dies jetzt nicht zur Gewohnheit wird, möchte ich nun wirklich, dass zu Protokoll genommen wird, dass künftig derart grosse Sachgeschäfte, sei es im Steuerbereich, sei es im Finanzbereich, sei es bei Frau Gassler, anders in die Planung der Departemente einfließen, so dass die Finanzkommission sich mit diesen Themen vertieft auseinandersetzen kann - und entsprechend dann auch das Parlament. Ich bitte jetzt darum, diesen Vorschlag nun einmal zu beherzigen. Herzlichen Dank.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte appellieren, dass man das Ganze jetzt nicht allzu stark politisieren oder versuchen soll, es politisch zu machen. In erster Linie handelt es sich hier um ein technisches Geschäft. Politisch wird es erst, wenn die Parameter falsch gesetzt sind. Es wird kein gutes Ende finden, wenn wir diese politisch setzen. Ich wünsche Christian Werner nicht, dass er sein Votum an einer Gemeindeversammlung halten müsste, wenn nicht ordentlich budgetiert werden konnte. Ich möchte an alle appellieren, dass wir diesen Prozess in den Gemeinden richtig weiterführen können.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, erteile ich das Wort nochmals dem Präsidenten der Finanzkommission.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Ich bitte Sie, wenn man aus der Finanzkommission zitiert, nicht alles durcheinanderzubringen. Das ist verschiedentlich so vorgefallen. Es ist hier im Rat nicht massgebend, ob wir eine Tabelle im A3-Format hätten bekommen sollen oder ob eine Karte in Farbe hätte ausgedruckt werden müssen. Das war ein Problem, das trifft zu. Man hat aber auch Probleme gehabt, indem man Zahlenmaterial gewünscht hat, das nicht die Globalbudgetbilanz betroffen. Es hat sich vielmehr um Vergleichszahlen zum alten Finanzausgleich gehandelt. Klar bestand ein gewisses zeitliches Problem, wir hatten auch Sommerferien. Die Finanzkommission war der Meinung, dass man ein Seminar nicht als eine zweite Sitzung abhalten möchten. Ein solches Seminar hätte man bereits vor den Sommerferien durchführen müssen. Das alles sind Details, es geht hier aber um Solidarität. Ich möchte gerne noch zwei andere Punkte damit verknüpfen. Es wurde erwähnt, dass kein Anreiz für Verbesserungen geschaffen wird. Schauen Sie sich einmal das neue Raumplanungsgesetz an. Damit wird einiges verhindert, so dass gewisse Gemeinden gar nicht mehr besser werden können. Als Stichwort nenne ich die Industrie- und Gewerbezone oder die Bauzone. Aber auch wenn man den NFA bezieht,

ist es gefährlich. Wir stehen vor der Diskussion zur Unternehmenssteuerreform III. Wenn wir dies nüchtern betrachten, so haben wir nicht viele Fälle im Kanton Solothurn - ich blicke jetzt zum Finanzdirektor hin -, wo etwas gemacht werden muss. Der Kanton Jura hat wohl gar keinen Fall. Die Unternehmenssteuerreform III ist für diejenigen Kantone wichtig, die Geber sind, damit wir international unsere steuerlichen Hausaufgaben gemäss OECD machen können. Solidarität wird in beiden Richtungen gefordert. Ich denke, dass es gefährlich ist, wenn man mit dem Finger auf Gemeinden zeigt und anmerkt, dass diese etwas mehr oder weniger leisten könnten. Ich komme noch zum Vorschlag betreffend Deckelung, der im Raum steht. Eine Deckelung wäre eine neue Formel. Man könnte mit diesem Gesetz nicht starten, es müsste schon wieder abgeändert werden. Ich denke an den alten Finanzausgleich zurück, an die Konstanten, die darin enthalten waren. Im ganzen Kanton, aber auch bei den Experten, konnte niemand mehr Aussagen über die Bedeutung der Konstante 12 oder 14 machen. Sie war lediglich darin enthalten, damit das Resultat einigermaßen stimmig war. Heute verfügen wir über Transparenz bei der Abschöpfung, bei der Mindestausstattung, es gibt auch einen Härtefallausgleich. Ich denke, dass es schwierig ist, wenn Anträge in der Finanzkommission nicht vorlagen. So haben wir als Beispiel den Antrag über 30% nicht gehabt. Ich habe ganz klar die Aussage gemacht, dass die Beratung ausgesetzt wird, wenn Anträge in die Finanzkommission kommen. Eine Abstimmung war nicht möglich, weil die Auswirkungen nicht bekannt waren. Die effektiven Anträge sind - das wurde auch aus der Finanzkommission berichtet - im Bereich Zentrumslastenausgleich gemacht worden. Dort gibt es auch einen Verteilschlüssel. Felix Wettstein hat dies erwähnt. Aufgrund einer Studie der Fachhochschule wurde dieser Verteilschlüssel zwischen diesen drei Städten gemacht. Es geht um Anlässe, die auch auswärtiges Publikum ins Zentrum bringen. Ich bitte Sie, den Mut zu haben, diesen Finanzausgleich zu starten und in diesem Sinn dem Geschäft zuzustimmen.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Vorab möchte ich mich ganz herzlich für die doch grossmehrheitlich sehr gute und fachlich fundierte Aufnahme dieser nicht ganz einfachen Vorlage - das war uns stets bewusst - bedanken. Ich finde das Bild des Mobiles schön, das hier gezeichnet wurde. Wenn man an einer Ecke zieht, hebt es sich an einem anderen Ort an und umgekehrt. Das muss man sich so vor Augen führen.

Zuerst zum Fahrplan und zur Bemerkung, dass das Geschäft überstürzt oder verschleppt präsentiert wurde. Der Fahrplan war bekannt. Wir haben bei diesen Berechnungen mit einem sehr engen Zeitkorsett gearbeitet. Zuerst in der FILAGKO, dann in der Finanzkommission. Dass es lange herumgelegen, man getrödelte und gedacht hat, dass man es in der letzten Minute bringt, trifft nicht zu. Uns war klar, dass die September-Kantonsratssession wegen der Gemeinden der Termin war, auf den wir das Geschäft bringen sollten. Selbstverständlich hat das Parlament immer alle Möglichkeiten, so auch diejenige der Ablehnung, das ist uns bewusst. Ich hoffe nicht, dass dies der Fall sein wird. Nun noch zur neuen Variante, die man möchte. Ich habe jetzt doch gedacht, dass wir uns nur an der Grenze bewegen und alles im höchsten Mass abschöpfen würden. Wenn wir bei einer Bandbreite zwischen 30 und 50 die Abschöpfung 40 vorschlagen, so erscheint mir das doch relativ in der Mitte zu sein. Nicht wahr Manfred Küng? Bei der Mindestausstattung mit einer Bandbreite von 80 bis 100 gehen wir auf 91. Auch das erscheint mir relativ in der Mitte zu sein. Uns zu unterstellen, dass wir hier ganz grob gearbeitet haben, möchte ich so nicht stehen lassen. Ich kann nachvollziehen, dass es mit der Härtefallregelung auch Auswirkungen gibt, wie sie von Anita Panzer geschildert wurden. Diese betroffenen Gemeinden, die bei den Gebern sind, wissen, dass etwas auf sie zukommt. Ich muss hier anmerken, dass die reichen Gemeinden lange Zeit sehr gut mit den insgesamt 7.5 Millionen Franken gefahren sind, die fest gedeckelt waren. Wir haben gewusst, dass es einen besseren Ausgleich geben wird. Dass dies jetzt ein wenig hoch erscheint, verstehe ich. Wir verfügen mit der Härtefallregelung über sehr gute Möglichkeiten, dies einmal zu dämpfen. Vor allem haben Sie in den nächsten Jahren die Möglichkeit, wenn Sie das Gefühl haben, dass sich das zu sehr zu Lasten der Geber bewegen wird, diese Parameter zu verändern.

Es lässt sich sagen, dass dieser Ausgleich transparent ist. Er ist viel transparenter als alles, was wir bislang gehabt haben. Dies wurde von Beat Loosli vorhin auch so ausgeführt. Sie haben in anderen Jahren diesen Steuerungsgrössen jeweils zugestimmt. Ich bin aber nicht sicher, wie viele wirklich begriffen haben, was das heisst, insbesondere wegen dieser Konstante. Aber es hat den Vorteil gehabt, dass ein Vergleich möglich war. Man hat gesehen, wie es im letzten Jahr ausgesehen hat und wie es im nächsten Jahr sein wird. Das konnten wir mit diesem System jetzt nur beschränkt erfüllen. Dass dies auch verunsichert und man zweifelt, ob es wirklich so ist, verstehe ich gut. Mit der Aufstellung, die wir heute verteilen liessen, haben wir nochmals eine Berechnung gemacht, und zwar so, als hättes es diesen schon gegeben. Aber das ist auch etwas grenzwertig. Wie Sie wissen, werden die Lehrersubventionen erst im Folgejahr im Laufe des Jahres ausbezahlt. Dort wussten wir nie auf das Jahr genau, was eine Gemeinde schon hat

oder noch nicht hat. Das zeigt die Schwierigkeiten bei diesen Vergleichen auf. Ab dem nächsten Jahr wird es ganz bestimmt sehr viel einfacher sein. Da bin auch ich froh.

Thomas Eberhard hat erwähnt, dass es nicht in Ordnung ist, dass diejenigen Gemeinden, die keine Ausländer haben, nichts aus dem sozio-demografischen Topf erhalten. Dafür besteht aber noch ein anderer Topf, nämlich der geografisch-topografische. Daraus erhalten die anderen dann eher nichts, er ist für die ländlichen Regionen gedacht. Dort werden andere Werte gemessen. Das Staatssteueraufkommen ist nicht beeinflussbar. Eine Gemeinde kann nicht sagen, dass sie möglichst wenig Personen möchte, die Steuern bezahlen, damit der Finanzausgleich hoch ist. Auch das ist nicht wirklich ein Plan, den eine Gemeinde hat. Im neuen System werden die Gemeinden schneller zum Geld gelangen. Das muss man auch sehen. Wie erwähnt, hat man bislang gewartet, bis man die Lehrersubventionen erhalten hat. Der Betrag von 100 Millionen Franken wird jetzt in vier Tranchen im laufenden Jahr über das Jahr verteilt ausbezahlt. Auch wir werden den Ausgleich, der vom Kanton kommt, in zwei Tranchen auszahlen. Für die Gemeinden wird sich dadurch die Liquidität verbessern. Markus Knellwolf hat angemerkt, dass wir darauf achten sollten, so etwas schneller oder früher im Jahr zu bringen. Ich könnte mir vorstellen, dass dies künftig nicht mehr so eine Sache ist, weil wir dann nicht mehr solche Berechnungen anstellen müssen, wie es in diesem Jahr der Fall war. Das Anliegen nehme ich sehr gerne mit.

Zu den Zentrumslasten: Felix Wettstein weiss, dass wir über keine neue Studie verfügen. Die alte Studie wurde von der Fachhochschule verfasst, die das Ganze beleuchtet hat, und zwar nur die Kultur und die Freizeit. Ob man das auf weitere Bereiche ausweiten möchte, müsste der Kantonsrat beschliessen. Man müsste dann natürlich auch Nutzerstatistiken verfassen, um zu sehen, wie viele Personen Einheimische sind und welche von auswärts kommen. Das fliesst dann nebst den überdurchschnittlichen Ausgaben, die man in diesen Bereichen hat, ebenfalls in die Bewertung ein. Hier müsste man eine neue Studie verlangen.

Noch zum Antrag von Anita Panzer: Wir bewegen uns mit den 40% wirklich in der Mitte, wir haben zudem den Härtefall. Sie wissen, dass im Vorfeld der Abstimmung Zahlen genannt wurden, was es die Gemeinden kosten würde. Ich würde auch hier sagen, dass man sich darüber ein Bild machen kann, wenn es soweit ist, das heisst, wie es im nächsten Jahr aussieht. Ganz sicher gibt es auch noch für reiche Gemeinden mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2, bei dem man die Abschreibungen auf eine längere Zeit verteilen muss, noch einen Effekt. Man muss das miteinander anschauen. Noch ganz zum Schluss zum Votum von Walter Gurtner: Der eidgenössische Finanzausgleich wurde nicht ausgebaut, sondern gesenkt. Aber das hat mit unserer Vorlage nichts zu tun. Aber eben, auch dort wachsen die Bäume nicht in den Himmel. Ich bitte Sie, dieser Vorlage und den Steuerungsgrössen so zuzustimmen. Dies im Wissen, dass Sie im nächsten Jahr wieder die Möglichkeit haben werden, sich das Ganze nochmals anzuschauen. Bei Bedarf, können Sie dort weiter justieren. Ich danke ganz herzlich.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir kommen zum Rückweisungsantrag. Gehe ich richtig in der Annahme, dass zu diesem Antrag von Seiten der antragsstellenden Fraktion und von den Übrigen alles gesagt wurde? Können wir abstimmen? Das scheint der Fall zu sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Somit geht es bei der Abstimmung um den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion. Wer diesem Antrag zustimmt, drückt die Plus-Taste, wer gegen eine Rückweisung ist, drückt die Minus-Taste.

Antrag der SVP-Fraktion
Rückweisung des Geschäfts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Antrag der SVP	21 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Detailberatung

Titel und Ingress	Angenommen
-------------------	------------

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Anita Panzer wünscht das Wort zu ihrem Antrag.

Anita Panzer (FDP). Vieles haben wir schon gehört. Wie ich es im Antrag formuliert habe, ist im Gesetz die Spannbreite der Abschöpfungsquote zwischen 30% und 50% festgelegt. Modellrechnungen, wie es aussehen könnte, wenn man nicht bei 40%, sondern bei 30% anfangen würde, haben wir im Prinzip keine erhalten. Es gibt ganz böse Zungen, die behaupten, dass die Spannbreite von 30% bis 50% quasi nur zu Werbezwecken in der Abstimmungsbroschüre verwendet worden sei, damit diesem NFA überhaupt zugestimmt wurde. So weit würde ich nicht gehen. Es ist so, dass der NFA für gewisse Gemeinden eine enorme Mehrbelastung darstellt. Es geht jetzt darum, mit den minimalen Ansätzen erste Erfahrungen zu sammeln, damit die betroffenen Gebergemeinden in ihrer Entwicklung nicht vollständig gehindert werden. Dies hat Beat Loosli so angedeutet. Das Raumplanungsgesetz kommt, der NFA kommt und Feldbrunnen wird gezwungen, nur noch schlechter zu werden. Wir haben gar keine andere Möglichkeit mehr, uns zu entwickeln. Ich habe bereits erwähnt, dass eine Abschöpfungsquote von 40% oder mehr das Risiko einer ausserkantonalen Abwanderung von Steuersubstrat birgt, was schlussendlich nicht nur der betroffenen Gemeinde, sondern auch dem ganzen Kanton und dem NFA schaden würde. Der NFA würde so ad absurdum geführt. Daher bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das Wort zu diesem Antrag hat noch einmal Frau Regierungsrätin Esther Gassler.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ganz konkret kann man sagen, dass bei einer Reduktion auf 30% ein Betrag von 8 Millionen Franken im System fehlen würde. Diese Gelder müssten wir dann von einer anderen Stelle bekommen oder es gäbe weniger zum Verteilen. Soviel ist bekannt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ist zu diesem Antrag nun alles gesagt? Dann stimmen wir über diesen Antrag ab.

Antrag Anita Panzer

§ 1: Disparitätenausgleich soll lauten:

¹ Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 30 Prozent.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Zustimmung zum Antrag Anita Panzer	21 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir fahren nun in der Detailberatung fort.

§§ 2 – 9; Ziffern II, II und IV Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	76 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 32 und die §§ 10, 11, 13, 14, 15, 16 und 34 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014 und § 104 und § 47^{bis} Abs. 4 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Juni 2015 (RRB Nr. 2015/1099), beschliesst:

I.

1. Jährliche Steuerungsgrössen

§ 1 Disparitätenausgleich

¹ Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 40 Prozent.

§ 2 Mindestausstattung

¹ Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungsgrenze (MAG) beträgt 91.

§ 3 Geografisch-topografischer Lastenausgleich

¹ Die minimale Abweichung vom Medianwert (mAM) für die Strassenlänge pro Einwohner beträgt 1.25.

² Die maximale Abweichung vom Medianwert (maxAM) für die Strassenlänge pro Einwohner beträgt 2.50.

³ Die minimale Abweichung vom Medianwert (mAM) für die Fläche pro Einwohner beträgt 1.25.

⁴ Die maximale Abweichung vom Medianwert (maxAM) für die Fläche pro Einwohner beträgt 2.50.

§ 4 Soziodemografischer Lastenausgleich

¹ Die minimale Abweichung vom Medianwert (mAM) für die EL-Quote beträgt 1.80.

² Die minimale Abweichung vom Medianwert (mAM) für die Ausländerquote beträgt 1.80.

³ Bei der Berechnung der Ausländerquote werden folgende Nationalitäten nicht berücksichtigt:

- a) Deutsche Staatsangehörige;
- b) Österreichische Staatsangehörige;
- c) Liechtensteinische Staatsangehörige.

§ 5 Zentrumslastenabgeltung

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

- a) für Solothurn: 63.00 Prozent;
- b) für Grenchen: 4.00 Prozent;
- c) für Olten: 33.00 Prozent.

§ 6 Dotation der Mittel

¹ Die Grundbeiträge für die einzelnen Lastenausgleiche betragen:

- a) für die Strassenlänge pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: 5'000'000 Franken;
- b) für die Fläche pro Einwohner beim geografisch-topografischen Lastenausgleich: 5'000'000 Franken;
- c) für die EL-Quote beim soziodemografischen Lastenausgleich: 4'500'000 Franken;
- d) für die Ausländerquote beim soziodemografischen Lastenausgleich: 4'500'000 Franken;
- e) für die Zentrumslastenabgeltung: 1'000'000 Franken.

2. Steuerungsgrössen zu den Übergangsbestimmungen

§ 7 Härtefallausgleich für die ersten vier Vollzugsjahre

¹ Die Grenze der unmittelbar gewährten Besserstellung in Prozent des Staatssteueraufkommens (maximale Entlastungsgrenze) beträgt 5.5.

² Die Grenze der unmittelbar zu tragenden Schlechterstellung in Prozent des Staatssteueraufkommens (maximale Belastungsgrenze) beträgt 17.0.

3. Steuerungsgrössen für die Jahre 2016 - 2019

§ 8 Schülerpauschalen

¹ Der Beitragsprozentsatz des Kantons beträgt 38.00 Prozent.

4. Vollzug

§ 9 Zuständigkeit

¹ Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir machen jetzt eine Pause. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 11.32 bis 11.06 Uhr unterbrochen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wir fahren weiter mit dem selben Elan wie heute morgen. Auch wenn es nicht mehr um Sachgeschäfte geht, aber immer noch um wichtige Geschäfte. Zu Beginn möchte ich gerne noch etwas sagen. Aufgrund der Zeit, die wir heute für die Behandlung der Sachgeschäfte benötigen haben, macht Ihnen das Präsidium beliebt, dass wir die Geschäfte 6, 7 und 8 heute nicht behandeln. Es handelt sich dabei um Geschäfte des Volkswirtschaftsdepartementes unserer Regierungsrätin Esther Gassler. Sie möchte gerne dabei sein und mitdiskutieren. So gehen wir vom Geschäft 5 direkt zum Geschäft 9. Morgen werden dann zuerst die verschobenen Geschäfte behandelt.

I 0010/2015

Interpellation überparteilich: Stadtmistsanierung und Wasserstadt Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. März 2015:

1. Interpellationstext. Im Westen der Stadt Solothurn liegt in der Landwirtschaftszone auf 20 ha der sogenannte Stadtmist. Auf der Deponie am Westrand der Stadt Solothurn wurden zwischen 1992 und 2006 mehrere Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Dabei ergaben sich bereits klare Hinweise, dass ein altlastenrechtlicher Sanierungsbedarf besteht. Im Jahre 2009 konnten diese Hinweise mit einer detaillierten Studie belegt werden.

Da der Sanierungsbedarf dieses Gebietes unbestritten war (und noch immer unbestritten ist), gründeten namhafte Unternehmen und Privatpersonen aus dem Kanton Solothurn 2010 die wasserstadtsolothurn AG. Diese Unternehmung erarbeitete das Projekt «Wasserstadt». Das Projekt bietet die Chance, den Stadtmist nachhaltig zu entsorgen und einen neuen werthaltigen Stadtteil mit einzigartiger Lebensqualität und Ausstrahlung weit über die Stadt und Region Solothurn hinaus zu schaffen. Die Wasserstadt ist ein einzigartiges städtebauliches Projekt mit Leuchtturmcharakter für den ganzen Kanton Solothurn.

Ebenfalls im Jahre 2010 bildeten die Stadt Solothurn und der Kanton Solothurn einen Lenkungsausschuss, der sich unter anderem um die Belange der Altlasten und der Projekte Weitblick und Wasserstadt kümmert.

Leider kam es in den vergangenen Jahren zu diversen Verzögerungen. Der Entscheid, ob eine Teil- oder Voll-Sanierung der Deponie notwendig ist, wurde immer wieder verschoben. Dies obgleich bereits im ersten Quartal 2014 klar war, dass die Deponie saniert werden muss (Solothurner Zeitung 29.03.2014). Die Experten stiessen unter anderem auf Kupfer, Blei, Quecksilber sowie krebserregende chlorierte Kohlenwasserstoffe.

Den letzten Akt dieser unendlichen Geschichte konnten wir in der Solothurner Zeitung vom 27.01.2015 nachlesen. Nach Abschluss der Detailuntersuchungen Ende 2013 wurden im Frühjahr 2014 drei Altlasten-Experten eingeladen, um mit den bereits beauftragten Fachplanern Sanierungsvarianten zu identifizieren, welche genauer betrachtet werden sollten. Die entsprechenden Berichte wurden im Dezember 2014 eingereicht, nichtsdestotrotz wird der Variantenentscheid nun erneut verzögert. Es wird weder eine stichhaltige Begründung für die Verzögerung genannt, noch werden die Experten-Berichte veröffentlicht.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Experten-Berichte aus dem Jahre 2014 sind Teil des Verwaltungsverfahrens zwischen Bund und Kanton. Schliesst dies die vertrauliche Information von Stadt und Verantwortlichen der Wasserstadt aus?
2. Wird das AfU (Amt für Umwelt) die Stadt Solothurn und die Verantwortlichen der Wasserstadt informieren (vertraulich) und anhören, bevor es sich mit seiner Empfehlung der optimalen Sanierungsvariante an das Bundesamt für Umwelt wendet?
3. Eine Sanierung der Deponie ist für Stadt und Kanton Solothurn nur sinnvoll finanzierbar, wenn das Land eingezont werden kann. Selbstverständlich ist eine Einzonung auch für Projekte wie die Was-

serstadt von entscheidender Bedeutung. Wird aber die Einzonung, wie gegenwärtig angedacht, erst nach einer definitiven Sanierungsentscheidung angegangen, werden Sanierungsbeginn und Einzonungsentscheid durch die langen Fristen, die für eine rechtsverbindliche Einzonung innerhalb der Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes notwendig sind, nicht zeitgleich vorliegen. Wurden Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Einzonung in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn und den Verantwortlichen der Wasserstadt eingeleitet?

4. Vor dem Hintergrund des revidierten Raumplanungsgesetzes müsste als erster Schritt für eine Einzonung die Festsetzung der Wasserstadt im kantonalen Richtplan angegangen werden. Wurden entsprechende Vorbereitungsarbeiten eingeleitet? Wie erachtet der Kanton die Chance für eine Ausnahmeregelung, bzw. kann die Wasserstadt mit verzögerter Kompensation realisiert werden? Gibt es Grundstücke zur Kompensation im Kantons-, Stadt- oder Drittbesitz?
5. Die Stadt Solothurn ist momentan im Prozess einer Ortsplanungsrevision. Wie kann der Kanton sicherstellen, dass dieser Prozess eine mögliche Einzonung des Stadtmist-Areals nicht zusätzlich verzögert?
6. Sind dem Kanton die erste Wertschöpfungsstudie (vom unabhängigen Beratungsunternehmen ECOPLAN durchgeführt) und die zweite Wirtschaftlichkeitsstudie (von der BDO im Herbst 2013 überprüft) zur Wasserstadt bekannt? Diese Studien zeigen, dass das Projekt wirtschaftlich machbar ist. Der Nutzen für Stadt und Kanton (Ertrag Landverkauf, Steuereinnahmen, Infrastruktur usw.) übersteigt die Kosten bei weitem.
7. Rund 60% der Personen, welche sich für eine Liegenschaft in der Wasserstadt interessieren, stammen aus anderen Kantonen. Die Stadt und der Kanton Solothurn werden somit von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Ausserdem würde der Bau der Wasserstadt vielen lokalen und regionalen Unternehmen Aufträge liefern. Gleichzeitig bietet uns die Wasserstadt die Chance, endlich das grösste Umweltproblem Solothurns komplett zu lösen. Wie beurteilt der Kanton das Projekt Wasserstadt und wird er sich aktiv für die Realisierung des Projektes engagieren?

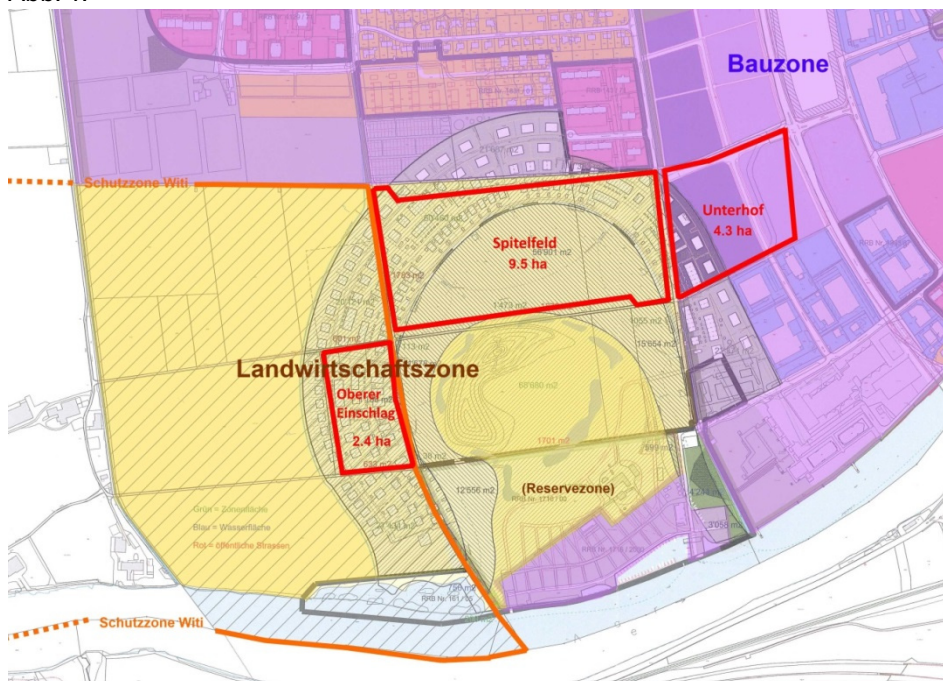
2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Um die Fragen der Interpellanten klarer beantworten zu können, ist es uns ein Anliegen, einige für die Sanierung des «Stadtmistes» und für das Projekt «Wasserstadt» bedeutsame Fakten darzulegen sowie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die bisherigen Planungsarbeiten einzugehen.

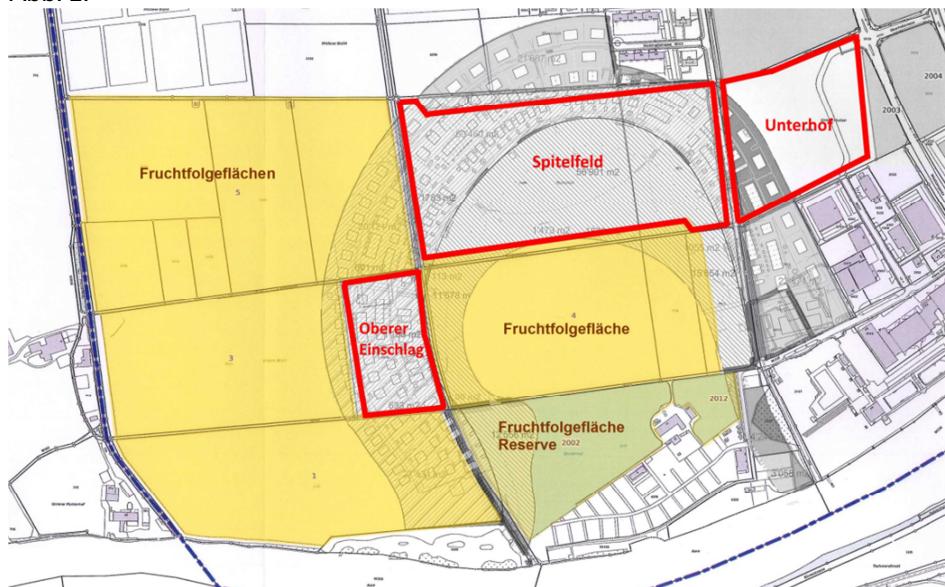
3.1.1 Lage der sanierungsbedürftigen Flächen des Projektes «Wasserstadt» Solothurn. Beim «Stadtmist» Solothurn handelt es sich um drei sanierungsbedürftige Siedlungsabfalldeponien: «Oberer Einschlag» (2.4 ha), «Spitelfeld» (9.5 ha) und «Unterhof» (4.3 ha). Von diesen im Westen der Stadt Solothurn gelegenen Deponien liegt alleine die Deponie «Unterhof» in der rechtsgültigen Bauzone, die beiden anderen sind der Landwirtschaftszone zugeordnet, zudem liegt die Deponie «Oberer Einschlag» in der Witschutzzone (Abb. 1).

Abb. 1:



Das Projekt «Wasserstadt» Solothurn beansprucht insgesamt rund 41 ha Land. Davon liegt lediglich 1 ha in der bereits heute rechtsgültigen Bauzone (Weitblick/Deponie «Unterhof»). Von den verbleibenden 40 ha, welche das Projekt beansprucht, fallen rund 12 ha auf die in der Landwirtschaftszone liegenden Deponieflächen «Spitelfeld» und «Oberer Einschlag». Weiter werden rund 28 ha unkontaminiertes Bau- und Landwirtschaftsland beansprucht, wovon letztlich rund 18 ha als Fruchtfolgeflächen ausgewiesen werden (Abb. 2).

Abb. 2:



3.1.2 Umweltrechtliche Verfahren. Die umwelt- bzw. altlastenrechtlichen Verfahren zur Sanierung der drei «Stadtmistdeponien» richten sich einerseits nach der Altlastenverordnung (AltIV; SR 814.680) und andererseits nach der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Das Verfahren gemäss AltIV bis zum Beginn der Sanierung wird durch eine Sanierungsverfügung der zuständigen kantonalen Behörde (Bau- und Justizdepartement [BJD] / Amt für Umwelt [AfU]) abgeschlossen. Sie legt (in Absprache mit dem Bundesamt für Umwelt) Umfang sowie Art und Weise der Sanierung fest. Adressaten dieser Verfügung sind die Sanierungspflichtigen der Deponie, welche vorliegend zugleich Eigentümer der Deponien sind (Stadt und Kanton Solothurn).

Da es sich beim «Stadtmist» um Siedlungsabfalldeponien handelt, beteiligt sich der Bund mit Geldern aus dem VASA-Fonds an der Finanzierung der Sanierung. Die Höhe der beitragsberechtigten Kosten wird im Rahmen eines Verfahrens gemäss VASA ermittelt und vom Bundesamt für Umwelt verfügt. Mit diesem Entscheid ist die (technische) Sanierungsverfügung des BJD sowie der Entscheid der Regierung, die Sanierung mit Mitteln aus dem Altlastenfonds zu unterstützen, zu koordinieren (§ 142 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15).

Über die Verteilung der anfallenden Restkosten besteht eine Vereinbarung zwischen Stadt und Kanton Solothurn.

Die wasserstadtsolothurn AG verfügt in keinem der umweltrechtlichen Verfahren über eine Parteistellung und hat damit, solange diese laufen, auch keine Verfahrensrechte.

3.1.3 Raumplanungsrechtliche Rahmenbedingungen. Ein zwingendes originäres raumplanerisches Interesse an einer Einzonung der vom Projekt «Wasserstadt» beanspruchten Fläche besteht, unbeschrieben vom «Leuchtturmcharakter» der Idee, nicht. Stadt und Region Solothurn verfügen über genügend unbebautes, attraktives Bauland, welches sich mit hohem volkswirtschaftlichem Nutzen entwickeln lässt.

Eine Einzonung kann unter Umständen dann in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken, wenn aufgrund des Altlastenrechts die Deponien zwingend vollständig ausgehoben werden müssen und die anfallenden Kosten mit dem Verkauf der sanierten Flächen als Bauland gedeckt werden können. Auch dieser Fall setzt jedoch die grundsätzliche raumplanerische Eignung der Flächen als Bauland voraus. Mit Blick auf bestehendes unbebautes Bauland in der Stadt Solothurn und auf das revidierte Raumplanungsrecht würde sich die Frage nach der Kompensation der gewonnenen Flächen stellen.

Antworten auf die Frage, unter welchem Titel sich der Verzicht auf bedeutende Fruchtfolgeflächen rechtfertigen liesse, müssten auch erarbeitet werden.

3.1.4 Finanzrechtliche Aspekte. Unbeschrieben von den raumplanungsrechtlichen Hürden, welche der Realisierung der «Wasserstadt» entgegenstehen, gilt es auch finanzrechtliche Aspekte zu beleuchten. Es ist

davon auszugehen, dass das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Kosten der nach Altlastenrecht zwingend notwendigen Sanierung in der Höhe von 40% übernimmt. Sollte sich herausstellen, dass die Deponien ohne Totalaushub mit wesentlich geringerem finanziellem Aufwand rechtskonform saniert werden können, müssten die Kosten für darüber hinausgehende Sanierungsarbeiten finanzrechtlich als neu qualifiziert werden. Über neue Ausgaben, in der Höhe wie sie im vorliegenden Fall zur Diskussion stehen, müsste sowohl auf kommunaler wie auf kantonaler Ebene das Stimmvolk entscheiden.

Die überobligatorischen Sanierungskosten als Anlage im Finanzvermögen von Stadt und Kanton Solothurn zu qualifizieren, ist schwierig. Ein solches «Investment» würde mit der Wertsteigerung der Grundstücke in der Bilanz wohl nicht korrespondieren.

3.1.5 Projektgeschichte. Die Idee, den ursprünglich als zwingend angenommenen Totalaushub des «Stadtmistes» mit einer raumplanerisch sinnvollen Nachnutzung der sanierten Flächen zu kombinieren, ist bestechend. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass gemäss damaliger rechtlicher Situation die Hürden für eine Einzonung weniger hoch lagen, standen Kanton und Stadt Solothurn der Idee der «Wasserstadt» grundsätzlich positiv gegenüber und haben sich im Jahr 2006 auch an den Kosten eines Studienauftrages des Vereins SO-Visionen an das Architekturbüro Herzog & de Meuron, Basel, beteiligt. Nach weiteren Vorarbeiten unter der Leitung von SO-Visionen, Bracher Partner AG, wurde - um die Sanierung der Altlasten und die spätere Entwicklung der sanierten Flächen abzustimmen - im November 2010 eine Projektorganisation «Entwicklungsgebiet Spitelfeld/Unterfeld» unter der Leitung der Stadt Solothurn ins Leben gerufen.

Diese vom Stadtpräsidenten geführte Organisation umfasst Fachpersonen der kantonalen und städtischen Verwaltung sowie Vertreter der wasserstadtsolothurn AG. Im Lenkungsausschuss sind der kantonale Baudirektor, der Kantonsplaner, die Leiterin des Stadtbauamtes und die wasserstadtsolothurn AG vertreten.

Da das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Amt für Umwelt (AfU) auf Mängel in den bisherigen Sanierungsprojekten hingewiesen haben, wurde der Fokus der weiteren Projektarbeiten klar auf die Aufarbeitung der Altlastenproblematik gelegt. Dabei sollte die optimale Sanierungsmethode in Bezug auf naturwissenschaftliche, juristische und finanzielle Aspekte ermittelt werden. Diese Prioritätensetzung hat zur Folge, dass eingehende raumplanerische Abklärungen über Machbarkeit der «Wasserstadt» auf Stufe der Nutzungsplanung erst dann in Angriff genommen werden können, wenn über die Sanierungsvarianten Klarheit herrscht.

Unter dem Vorbehalt dieser Klärung, wurde die «Wasserstadt» als Zwischenergebnis in den Entwurf des kantonalen Richtplans aufgenommen.

Die Detailuntersuchungen der drei gemeinhin als «Stadtmist» bekannten Deponien «Oberer Einschlag», «Spitelfeld» sowie «Unterhof» konnten Ende 2013 abgeschlossen werden. Die Untersuchungen weisen nach, dass alle drei Deponien zu sanieren sind. Im Frühjahr 2014 wurden drei Altlasten-Experten eingeladen, um mit den bereits beauftragten Fachplanern Sanierungsvarianten zu evaluieren. Es wurden drei Varianten - darunter auch ein Totalaushub der Deponien - vorgeschlagen, welche genauer betrachtet werden sollten. Die entsprechenden Berichte wurden bis Ende Januar 2015 im Entwurf fertiggestellt.

Als Zwischenergebnis kann vorerst nur festgehalten werden, dass es fachlich nicht nur eine Sanierungsform gibt und insbesondere die Möglichkeit besteht, die Deponien ohne Totalaushub mit wesentlich geringerem finanziellem Aufwand als ursprünglich angenommen, rechtskonform sanieren zu können.

Die Berichte zu den möglichen Sanierungsvarianten werden nun durch das AfU beurteilt. Da sich der Bund massgeblich an den Sanierungskosten beteiligt, wird sich auch das Bundesamt zu den Berichten zu äussern haben.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Die Experten-Berichte aus dem Jahre 2014 sind Teil des Verwaltungsverfahrens zwischen Bund und Kanton. Schliesst dies die vertrauliche Information von Stadt und Verantwortlichen der Wasserstadt aus? Siehe Antwort zu Frage 2.

3.2.2 Zu Frage 2: Wird das AfU (Amt für Umwelt) die Stadt Solothurn und die Verantwortlichen der Wasserstadt informieren (vertraulich) und anhören, bevor es sich mit seiner Empfehlung der optimalen Sanierungsvariante an das Bundesamt für Umwelt wendet? Selbst wenn sich die Interessen der wasserstadtsolothurn AG mit den öffentlichen Interessen decken würden (siehe Pkt. 3.1.3), ist es nicht angezeigt, die Initianten der Wasserstadtidée über Details des weiteren umweltrechtlichen Verfahrens zu informieren bzw. daran mitwirken zu lassen. Der Kanton als Verfahrensherr würde sich dem Vorwurf aussetzen, private Investitionswillige - auch gegenüber allfälligen weiteren Interessenten - zu bevorzugen.

Als verfahrensbeteiligte Grundeigentümerin ist die Stadt Solothurn regelmässig über den Stand des altlastenrechtlichen Verfahrens informiert worden.

3.2.3 Zu Frage 3: Eine Sanierung der Deponie ist für Stadt und Kanton Solothurn nur sinnvoll finanzierbar, wenn das Land eingezont werden kann. Selbstverständlich ist eine Einzonung auch für Projekte wie die Wasserstadt von entscheidender Bedeutung. Wird aber die Einzonung, wie gegenwärtig angedacht, erst nach einer definitiven Sanierungsentscheidung angegangen, werden Sanierungsbeginn und Einzonungsentscheid durch die langen Fristen, die für eine rechtsverbindliche Einzonung innerhalb der Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes notwendig sind, nicht zeitgleich vorliegen. Wurden Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Einzonung in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn und den Verantwortlichen der Wasserstadt eingeleitet? Wie bereits erwähnt, besteht die Möglichkeit, dass gemäss Umwelt- und Altlastenrecht ein kostenintensiver Totalaushub der «Stadtmistdeponien» nicht notwendig ist. Die Stadt Solothurn wird mit Blick auf die bereits bestehenden Baulandreserven auf Stadtgebiet, das geänderte Raumplanungsrecht sowie den Verbrauch von rund 28 ha unkontaminiertem Bau- und Landwirtschaftsland, welches zirka zu zwei Dritteln als Fruchtfolgefläche ausgewiesen ist, in der laufenden Ortsplanungsrevision zu entscheiden haben, ob für eine Einzonung der zu sanierenden Deponien die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und ob sie eine Einzonung zur Realisierung der «Wasserstadt» sofort einleiten will. Entsprechend hat sich die Stadt auch immer geäußert. Sie will dazu den Sanierungsentscheid abwarten.

3.2.4 Zu Frage 4: Vor dem Hintergrund des revidierten Raumplanungsgesetzes müsste als erster Schritt für eine Einzonung die Festsetzung der Wasserstadt im kantonalen Richtplan angegangen werden. Wurden entsprechende Vorbereitungsarbeiten eingeleitet? Wie erachtet der Kanton die Chance für eine Ausnahmeregelung, bzw. kann die Wasserstadt mit verzögerter Kompensation realisiert werden? Gibt es Grundstücke zur Kompensation im Kantons-, Stadt- oder Drittbereich? Vorbereitungsarbeiten für eine Festsetzung der «Wasserstadt» im kantonalen Richtplan wurden insofern geleistet, als die «Wasserstadt» mit dem Hinweis auf noch ausstehende altlastenrechtliche und finanzielle Abklärungen als Zwischenergebnis in den Entwurf des total revidierten Richtplans aufgenommen wurde. Nach Vorliegen der abschliessenden altlastenrechtlichen Beurteilung wird je nach Art der verfügbaren Sanierung zu entscheiden sein, wie weiter zu verfahren ist.

Die Frage nach möglichen Grundstücken zur Kompensation einer allfälligen Einzonung für die «Wasserstadt» stellt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht.

3.2.5 Zu Frage 5: Die Stadt Solothurn ist momentan im Prozess einer Ortsplanungsrevision. Wie kann der Kanton sicherstellen, dass dieser Prozess eine mögliche Einzonung des Stadtmist-Areals nicht zusätzlich verzögert? Die Planungshoheit liegt bei der Stadt Solothurn. Über die Frage einer möglichen Einzonung soll nach dem Vorliegen der altlastenrechtlichen Sanierungsverfügung entschieden werden.

3.2.6 Zu Frage 6: Sind dem Kanton die erste Wertschöpfungsstudie (vom unabhängigen Beratungsunternehmen ECOPLAN durchgeführt) und die zweite Wirtschaftlichkeitsstudie (von der BDO im Herbst 2013 überprüft) zur Wasserstadt bekannt? Diese Studien zeigen, dass das Projekt wirtschaftlich machbar ist. Der Nutzen für Stadt und Kanton (Ertrag Landverkauf, Steuereinnahmen, Infrastruktur usw.) übersteigt die Kosten bei weitem. Die Studien sind bekannt. Es ist im Übrigen festzuhalten, dass rein fiskalische Überlegungen kein Grund für Einzonungsbegehren sein können.

3.2.7 Zu Frage 7: Rund 60% der Personen, welche sich für eine Liegenschaft in der Wasserstadt interessieren, stammen aus anderen Kantonen. Die Stadt und der Kanton Solothurn werden somit von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Ausserdem würde der Bau der Wasserstadt vielen lokalen und regionalen Unternehmen Aufträge liefern. Gleichzeitig bietet uns die Wasserstadt die Chance, endlich das grösste Umweltproblem Solothurns komplett zu lösen. Wie beurteilt der Kanton das Projekt Wasserstadt und wird er sich aktiv für die Realisierung des Projektes engagieren? Wie bei den allgemeinen Bemerkungen unter «Projektgeschichte» erwähnt (Pkt. 3.1.5), ist es eine bestechende Idee, den ursprünglich als zwingend angenommenen Totalaushub des «Stadtmistes» mit einer raumplanerisch sinnvollen Nachnutzung der sanierten Flächen zu kombinieren. Deshalb standen Kanton und Stadt Solothurn der Idee der «Wasserstadt» grundsätzlich positiv gegenüber und haben sich auch an den Kosten eines Studienauftrages beteiligt. Die Realisierung eines solchen Projekts bedarf aber einer Beleuchtung sämtlicher Aspekte. So sind neben den umweltrechtlichen Verfahren zum Beispiel auch die raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die finanzrechtlichen Aspekte zu berücksichtigen. Die Abwägung aller Aspekte ist Gegenstand der derzeitigen Untersuchungen.

Urs Unterlerchner (FDP). Ich möchte mich zuerst bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Mittlerweile konnten wir in der Tagespresse weitere Details lesen. Wie mir mitgeteilt wurde, beschäftigt das Thema Stadtmistsanierung die Bevölkerung des unteren Kantons teils bisher noch nicht allzu gross. Das dürfte sich sicher ändern, wenn der definitive Sanierungsentscheid vorliegt. Auch waren sich viele Personen in diesem Saal nicht bewusst, dass es beim Stadtmist um eine der grössten sanierungsbedürftigen Deponien im Kanton Solothurn geht. Gut versteckt unter grü-

nen Wiesen modern riesige Abfallhaufen vor sich hin. Nebst dem Bund müssen sich, wie Sie alle wissen, die Stadt Solothurn, aber auch der Kanton an diesen Sanierungskosten beteiligen. In den Vorbemerkungen der Antwort erläutert der Regierungsrat die bedeutsamen Fakten sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stadtmistsanierung und das Projekt Wasserstadt. Man erkennt sofort, dass nicht ein innovativer Unternehmer mit zukunftsweisenden Ideen, die eine ganze Region positiv beeinflussen könnten, am Werk war. Vermutlich war es eher ein pflichtbewusster, akkurater und exakter Verwaltungsjurist. Das muss bei solchen Projekten kein Nachteil bedeuten, ein Vorteil ist es aber definitiv auch nicht. Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Kanton grundsätzlich erkannt hat, dass es eine sehr gute Idee wäre, die Stadtmistsanierung mit einer raumplanerisch sinnvollen Nachnutzung zu kombinieren.

Weitere positive Willensäusserungen von Seiten des Kantons sucht man in der Antwort vergeblich. Ganz im Gegenteil: Es wird wiederholt auf Stolpersteine und offene Fragen hingewiesen. Es wird vorgebracht, dass kein zwingend originäres Interesse für eine Einzonung bestehen würde. Natürlich können wir alle so argumentieren. Man vergisst aber zu erwähnen, dass sich dieses Gebiet in unmittelbarer Altstadt Nähe befindet und dass die Stadt Solothurn direkt angrenzend an dieses Gebiet das neue Quartier Weitblick baut. Mit der Frage 4 haben wir klar und deutlich nach den Chancen für eine Ausnahmeregelung gefragt. Leider hat der Regierungsrat dieses Thema erst gar nicht aufgegriffen. Der Kanton hat, wie es scheint, kein Interesse, die Stadtmistsanierung als Ausnahmefall zu behandeln. Diese Möglichkeit würde bundesrechtlich bestehen und wir vermuten, dass hinter dieser Nichtbeantwortung keine bösen Absichten stehen. Unser Regierungsrat kann diese Frage ja heute direkt im Rat noch beantworten. Für mich ist klar, dass der gesamte Stadtmist entsorgt werden muss. Dies ist nur bezahlbar, wenn man dieses Land auch einzont. Ob das Projekt Wasserstadt oder anders heisst, ist nicht entscheidend. Ohne Einzonung kann man die Totalsanierung unmöglich finanzieren. Der Kanton könnte sich eigentlich glücklich schätzen, dass innovative Unternehmer ein Projekt präsentiert haben, wie man den Stadtmist finanzneutral entsorgen kann. Die Frage aller Fragen lautet seit Jahren - und wird auch weiterhin lauten: Totalsanierung oder nur Teilsanierung? Unser Regierungsrat muss diesen Entscheid fällen, auch wenn sich die Kantonsfinanzen schon besser präsentiert haben und der Entscheid enorme finanzielle Konsequenzen für unseren Kanton haben wird. Einmal mehr werden wir erkennen, dass «aus den Augen» eben nicht «aus dem Sinn» bedeutet. Das Amt für Umwelt kommt zwar zum Schluss, dass eine Totalsanierung zu favorisieren sei. Der unvermeidbare definitive Entscheid wird aber um ein weiteres Jahr hinausgezögert. Wenn man bedenkt, dass mit jeder Woche, während der wir untätig warten, zusätzliche Giftstoffe in unser Grundwasser und in die Aare fliessen, kann man sich durchaus fragen, ob dies die richtige Vorgehensweise ist.

Beatrice Schaffner (glp). Der Vorredner hat schon sehr viel über diese Interpellation erklärt und erzählt. Es trifft zu, dass im unteren Kantonsteil diese Stadtmistsanierung bis jetzt noch kein Thema war. Es ist eine unendliche Geschichte, das wurde auch vom Regierungsrat so dargelegt. Es ist klar, dass diese Deponie saniert werden muss, aber es ist noch kein Entscheid gefällt worden, mit welchem Verfahren dies gemacht werden muss. Es gibt das Verfahren, entweder alles auszuheben und zu entsorgen, es gibt das Verfahren, alles abzudichten - es gibt da x-Varianten. Die Interpellanten stellen eine Reihe von interessanten Fragen. Aus unserer Sicht geht es im Wesentlichen darum, ob die Wasserstadt vertrauliche Angaben aus dem Verfahren erhalten kann. Es geht auch um eine Einzonung der Wasserstadt auf dem Gebiet des Stadtmists. Der Regierungsrat hat in unseren Augen all diese Fragen umfassend beantwortet und hat auch einen historischen Abriss über diese Sanierungsgeschichte erteilt.

Kurz zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Wasserstadt nicht das Recht hat, vertrauliche Antworten aus einem laufenden Verfahren zu bekommen, da sie keine Partei ist. Die Überbauung, also das Projekt Wasserstadt, ist mittlerweile als Zwischenergebnis in den Entwurf des Richtplans aufgenommen worden. Das heisst, dass man eine zukunftsgerichtete Lösung vorgeplant hat. Auch rein fiskalische Überlegungen der Wasserstadt, um zu vertraulichen Informationen zu gelangen, gelten nicht, um als Partei in dieses Verfahren miteinbezogen zu werden.

Markus Ammann (SP). Ich möchte mich an dieser Stelle gar nicht auf eine fachliche oder auf eine finanzielle Diskussion zur Altlast Stadtmist einlassen. Die Antworten zu diesem offensichtlichen Sanierungsfall hat der Kanton beziehungsweise das Amt für Umwelt sicher noch zu geben - so oder so. Aber es ist so, dass man in einer Interpellation so ziemlich alles fragen darf, was man möchte. Allerdings kann man sich auch auf den Standpunkt stellen, dass es Fragen gibt, die der eine oder andere als ziemlich unfreiwillig einordnet. Wenn zum Beispiel die Interpellanten den Regierungsrat faktisch auffordern, vertrauliche Informationen an private Investoren abzugeben, könnte man dies auch als dreist bezeichnen. Man könnte auch auf die Idee kommen, dass es doch ziemlich unverschämt ist, wenn man versucht, Druck auf

die Behörden auszuüben, weil private Investoren Risikokapital investiert haben und jetzt, weil die Untersuchungen, Abklärungen und die Entscheidungsfindung länger als erhofft dauern, selber unter Druck stehen. Man könnte sich auch fragen, was eine Altlastensanierung auf rund zwölf Hektaren in einer Stadt wie Solothurn überhaupt mit einem riesigen Wohnbauprojekt zu tun hat. Mehr als die Hälfte der Projektfläche liegt auf unbelasteter Landwirtschaftsfläche beziehungsweise auf Fruchtfolgeflächen. Es hinterlässt ein ungutes Gefühl, wenn man mit diesen Fragen suggeriert, dass dieses private Projekt Wasserstadt quasi unabdingbare Voraussetzung dafür ist, die Altlast überhaupt sinnvoll sanieren zu können. Man kann sich allerdings auch fragen, ob es richtig ist, dass ein Projekt Wasserstadt unter diesem Titel und in engem Zusammenhang mit der Altlastensanierung einfach so schon in den Richtplan aufgenommen worden ist. Mit anderen Worten: Für uns kommt diese Interpellation eher wie ein Stück weit suspektes Vehikel daher, um private Interessen, im Zweifelsfall halt auch einmal im rechtsstaatlichen Graubereich, durchzusetzen oder zu fördern. Ein Lichtblick ist dabei die Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat, die uns konzis und klar erscheint, da sie das Manöver der Interpellanten durchschaut hat. In diesem Sinn sind wir zwar nicht mit den Fragen, aber wenigstens mit den Antworten zufrieden.

Brigit Wyss (Grüne). Ich habe diese Interpellation auch unterschrieben, das habe ich aus voller Überzeugung getan. Es geht nicht darum, irgendwelche geheime Informationen irgendwelchen Geheimbünden zu vermitteln, sondern es geht um ein Projekt, das seit Jahren in der Landschaft steht und um Projektanten, die irgendeinmal ein Anrecht auf klare Antworten haben. Für die Grüne Fraktion ist der erste Teil der Interpellation, nämlich die Stadtmistsanierung, prioritär. Die ganze Fraktion möchte eine Totalsanierung. Alles andere wäre aus unserer Sicht nicht sachgerecht und es wäre - auch für mich persönlich - eine riesige Enttäuschung. Der Entscheid, ob eine Total- oder eine Teilsanierung erfolgen soll, ist auch ein politischer Entscheid, nicht nur ein Sachentscheid. Es ist vor allem ein finanzpolitischer Entscheid. Es ist heute schwierig, mit all diesen Zahlen, die herumgeboten werden, überhaupt eine einigermaßen fundierte Aussage machen zu können. Auch wenn jetzt, wie erwähnt, die Untersuchungen seit Jahren laufen, macht es aus unserer Sicht Sinn, dass die Kosten und die Sanierungsdauer noch einmal genau untersucht werden. Daher wurde vom Amt für Umwelt auch unter den Totalunternehmern ein Wettbewerb ausgeschrieben. Im Sommer 2016 soll dieser Prozess endlich abgeschlossen werden und ein Vorprojekt vorliegen. Das Projekt Wasserstadt ist in der Grünen Fraktion sehr umstritten. Ich persönlich bin der Meinung, dass es sich bei diesem Projekt Wasserstadt um ein innovatives Projekt handelt, das eine faire Chance verdient hat. Es ist allen Beteiligten klar, dass es sich bei diesem Projekt, wie es sich heute präsentiert, nicht um die Endvariante handelt. Was schlussendlich gemacht wird, wird sich noch zeigen. Es war von Anfang an eine bestechende Idee, den Mist wegzunehmen und darauf etwas zu erschaffen. Das war die Idee; sie hat mich persönlich immer überzeugt. Ursprünglich hat dies der Kanton auch so gesehen. Es irritiert mich daher, wenn der Regierungsrat in der Interpellation schreibt, dass der Kanton hinter dieser Idee gestanden sei, solange ein Totalaushub die einzige Option gewesen ist. Heute sei dies aber nicht mehr so, man könne auch beginnen, mit einer Teilsanierung zu rechnen. Sind die Würfel eigentlich schon gefallen? Ist dies alles nur noch ein Geplänkel? Weiss man im Grunde genommen, dass dieses Geld in den Fonds, die zur Verfügung stehen oder stehen sollten, gar nicht mehr vorhanden ist? Ist es tatsächlich so, dass man die Oberfläche verdichten und in den nächsten 30, 40 oder 50 Jahren ausschwemmen lassen will? Daher ist für die Grüne Fraktion eine Teilsanierung schlicht undenkbar. Wir hoffen sehr, dass man zum Entschluss gelangt, eine Totalsanierung vorzunehmen, obschon es sich dabei - und das ist unbestritten - um die teurere Variante handelt. Ich werde das Gefühl nicht los, dass der Kanton mit einer Teilsanierung den raumplanerischen Herausforderungen, die diese Wasserstadt unbestritten hat, elegant aus dem Weg gehen kann. Mit einer Teilsanierung stirbt das ganze Projekt und das ganze Gebiet, alles erledigt sich von selbst. Teilsanierungen sind, das hat man auch am Beispiel Kolliken gesehen, nicht ganz so problemlos. Das habe ich in Studien aus dem Kanton Basel-Landschaft gelesen. Es kommen Folgekosten auf uns zu, die dann von den kommenden Generationen beglichen werden müssen. Wir verschieben das Ganze einfach. Ich bin auch der Ansicht, dass man mit den Investoren, die sich seit Jahren mit diesem Projekt beschäftigen - ob man nun dieses Projekt gut findet oder nicht -, die raumplanerischen Rahmenbedingungen, deren Korsett enger geworden ist, jetzt bespricht und nicht wartet, bis man diesen Entscheid hat. Seit zehn Jahren diskutiert man über dieses Projekt und es ist an der Zeit, dass man es entweder beendet oder den betreffenden Personen mitteilt, wie es weitergehen soll.

Roberto Conti (SVP). Ein Leuchtturmprojekt ist es, dieses Projekt Wasserstadt Solothurn. Das ist sicherlich eine weit verbreitete Ansicht, selbst bei denjenigen, die noch nicht viel darüber oder vom Stadtmist gehört haben. Gerade dieser Leuchtturm überstrahlt sicher nicht nur die Stadt Solothurn, sondern den ganzen Kanton Solothurn - und zusätzlich weit darüber hinaus. Seit der Antwort des Regierungsrats auf

diese Interpellation gibt es neue Erkenntnisse, aber immer noch keinen definitiven Entscheid. Ein weiteres Jahr wird vergehen, bis die Variante der Sanierung feststeht und auch das konkrete finanzielle Gesicht, das sie aufweist. Gerade aufgrund der Antworten drängen sich weitere Fragen auf. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Variantenentscheid der Sanierung so lange hinausgezögert wurde und immer noch aussteht. Welche Verzögerungsgründe stehen da wohl dahinter? Man weiss ja schon lange, welche Giftstoffe dort stecken. Das Projekt Wasserstadt ist ein Win-Win-Projekt. Insgesamt betrachtet würde man von einer Realisierung nur profitieren. Wenn man den Boden aber nur teilsaniert, dann droht es, zu einem Verliererprojekt zu werden - heute, morgen und auch für künftige Generationen. Wie verhält es sich denn mit denjenigen, die innovativ tätig gewesen wären und mit ihrer Planungssicherheit, die so viel gelobt wird? Wie ist die Planungssicherheit von Investoren? Wie steht es mit der Planungssicherheit auch für die Stadt Solothurn? Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Realisierung sind seit längerem optimal und sind es auch heute noch. Warum spielt man so auf Zeit? Wenn ein solches, zumindest in der Grundidee, positives Projekt ansteht, könnte man doch erwarten, dass sich der Regierungsart wohlwollend, fördernd, begleitend und unterstützend einsetzt und den Beteiligten Mut macht. Man sollte mindestens versuchen, den nun wirklich lang anhaltenden Verzögerungen beim Variantenentscheid ein Ende zu setzen oder diese zumindest zu pushen. Das müsste man eigentlich erwarten können. Wenn man aber die Antworten liest, wird diese Erwartungshaltung enttäuscht. Es wird keine einzige ermunternde Zusicherung abgegeben. Der Regierungsrat versteckt sich hinter der Geschichte und schiebt die Entscheidungs- und Ausführungsverantwortung ab. Man wird das Gefühl nicht los, dass dem Regierungsrat mit diesen nüchternen Antworten, die wie aus dem Lehrbuch erscheinen - speziell bei der Frage 7 -, bereits heute klar ist, dass der Leuchtturm nie leuchten wird und der Regierungsrat damit sehr gut leben kann.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Das waren die Fraktionsaussagen. Wir kommen nun zu den Einzelsprechenden.

Beat Käch (FDP). Wo ein Wille ist, gibt es manchmal auch einen Weg - oder vielleicht eben doch keinen. In der Interpellationsantwort werden fast ausschliesslich Stolpersteine aufgeführt, die den meisten schon bekannt sind und das Projekt Wasserstadt kaum realisieren lassen. Gefragt wären aber positive Ansätze, um die zugegebenermassen vorhandenen Probleme noch zu lösen. Diese Ansätze fehlen in der Antwort vollständig. Der Sanierungsentscheid hätte bis Mitte Sommer vorliegen sollen. Jetzt wird weiter gebohrt und gebohrt und untersucht - Öl und Gold wird man auch bei weiteren Bohrungen nicht finden. In der Interpellationsantwort ist erwähnt, dass gemäss Umwelt- und Altlastenrecht die Möglichkeit besteht, dass ein kostenintensiver Totalaushub der Stadtmistdeponien wohl nicht notwendig sein wird. Für mich heisst dies, dass man einen Totalaushub als Sanierungsvariante nicht will. Das ist für mich und für viele Stadtsolothurner, und wohl nicht nur Stadtsolothurner, nicht verständlich und erklärbar. Will man den nachfolgenden Generationen einen teilsanierten Stadtmist mit grossen Risiken hinterlassen? Risiken, dass in späteren Jahren der Stadtmist noch einmal saniert werden muss? Für mich und für viele Mitbürger kommt nur eine Totalsanierung in Frage, selbst wenn der Bund die 40% der Kosten einer Totalsanierung nicht übernehmen wird. Das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig. Wirtschaftlichkeitsstudien von unabhängigen Firmen zeigen, dass sich eine Totalsanierung lohnen wird, selbst dann, wenn der Bund nicht 40% daran bezahlen würde. Selbstverständlich nur, wenn die Wasserstadt oder andere ähnliche Projekte gebaut werden könnten. Bei einer Teilsanierung ohne Wasserstadt oder anderer Projekte entstehen für den Kanton, für die Stadt Solothurn und für die Steuerzahler nur hohe Kosten ohne Gegenwert. Bei der Realisierung der Wasserstadt handelt es sich um ein Win-Win-Projekt, denn die Sanierung wird vollständig durch Private bezahlt. Die öffentliche Hand, die Steuerzahler, müssen nur Vorleistungen erbringen, die mittelfristig voll zurückerstattet werden. Das Interesse von Bauwilligen bei der Realisierung der Wasserstadt ist sehr gross. Über 600 Interessenten hat man bereits, davon stammen 50% aus anderen Kantonen. Das Bauen und das Verweilen am Wasser sind äusserst attraktiv. Gehen Sie diesen Sommer doch einmal an den Aarequai. Dort sieht man, was das bedeutet. Bauen und Wohnen am Wasser ist mindestens ebenso interessant. Für den Kanton und die Stadt werden grosse Steuereinnahmen generiert und auch die lokale Bauwirtschaft könnte von dieser Bautätigkeit profitieren. Natürlich wird bei der Realisierung der Wasserstadt auch die Witschutzzone, die morgen zum Teil ein Thema sein wird, etwas angeritzt. Im Gegenzug wird aber das leidige Problem des Stadtmists endgültig gelöst, es entsteht eine neue Aareschleife und eine ökologisch sehr wertvolle, unbebaute Halbinsel. Das müsste das Herz von jedem ökologisch bewussten Bürger höher schlagen lassen, denn der Verlust eines kleinen Teils der Witschutzzone wird mehr als kompensiert. Die Wasserstadt ist denn auch als Zwischenergebnis im Entwurf eines total revidierten Richtplans aufgenommen worden, was doch gewisse Hoffnungen für eine Realisierung aufkommen lässt. Ich bin überzeugt, dass sich auch

das Problem mit der Landwirtschaft lösen lässt. Bei der Beleuchtung von sämtlichen Aspekten, seien es die umweltrechtlichen Verfahren, seien es die raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen, seien es die finanziellen Aspekte, kann die Antwort nur lauten: Der Stadtmist muss total saniert werden und die Wasserstadt, oder ein ähnliches Projekt, muss gebaut werden. Mit der Antwort des Regierungsrats, das führt der Interpellant vielleicht auch noch aus, kann ich mich nicht zufrieden erklären. Gespannt warten wir auf die Sanierungsverfügung, die uns schon so lange versprochen wurde und jetzt noch einmal um ein weiteres Jahr hinausgezögert wird. Was dort noch untersucht werden muss, ist beim besten Willen nicht erklärbar.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Auf den Punkt genau richtig. Ich spreche hier vom Zeitplan, den Beat Käch eingehalten hat (*Heiterkeit im Saal*).

Felix Glatz-Böni (Grüne). Die Antwort des Regierungsrats finde ich gut und umfassend. Wenn man ein so grosses, zonenfremdes Anliegen ausserhalb der Bauzone verwirklichen möchte, braucht es eine Umzonung. Eine Umzonung hat, wie der Regierungsrat dies aufzeigt, diverse Kriterien und planerische Voraussetzungen zu erfüllen, so raumplanerische und umweltrechtliche Aspekte. Der kleine Teil des Stadtmists, der in der Witischutzzone liegt, stellt auch für mich als Erstunterzeichner des Volksauftrags für einen Witischutz kein Problem dar. Der ungeschmälerete Witischutz, über den wir morgen abstimmen werden, ist ein qualitativer Schutz, der Ackerland und ökologisch wertvolle Gebiete schützt, aber betrifft sicher keine sanierungsbedürftigen Altlastendeponien. Die Wasserstadt hat ganz andere Hindernisse zu überwinden, wenn sie sich realisieren lassen möchte. Ackerland und Fruchtfolgeflächen müssen ersetzt werden - Stichwort: Raumplanungsgesetz. Für Bauland innerhalb von Solothurn müsste eine Rückzonung erfolgen - Stichwort: Baulandhortung. Raumplanerische Interessen sind zu beweisen, die Eignung als Bauland ist zu belegen und eventuell ist sogar eine Volksabstimmung zu gewinnen, wenn Solothurn eine überobligatorische, tiefgründige Sanierung vornehmen will. Man kann zur Wasserstadt stehen, wie man will. Wenn die Realisierung der Wasserstadt scheitern sollte, dann sicher nicht wegen dieser Stadtmistparzelle am Rand der Witischutzzone.

Markus Grütter (FDP). Erschreckend war für mich vorhin die Äusserung des SP-Vertreters, der klar zum Ausdruck gebracht hat, dass der einzige Grund, das Ganze abzulehnen, eigentlich nur darin besteht, dass eine private Investorengruppe beteiligt ist. Eine solch dogmatische Haltung ist für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft sicher nicht förderlich. Es wird allerdings dem Slogan der SP gerecht, der letztendlich nichts anders bedeutet als «für alle weniger».

Mark Winkler (FDP). Vor ein paar Wochen hat sich der Kanton Solothurn schweizweit mit geschwellter Brust gezeigt und war stolz darauf, dass er die Firma Biogen nach Solothurn bringt. Wir haben in Solothurn Ost ein innovatives supertolles Projekt. Ich glaube, dass das Gleiche auch in Solothurn West geschehen sollte. Die Win-Win-Situation ist eine glückliche Fügung. Diese sollten wir auch nutzen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen mehr gemeldet. Ich gebe das Wort dem zuständigen Baudirektor Regierungsrat Roland Fürst.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Wir haben versucht, die Fragen rund um die Wasserstadt in einem etwas grösseren Kontext anzuschauen. Daher haben wir in den Vorbemerkungen relativ viel Platz in Anspruch genommen und verschiedene Punkte erläutert. So sind wir nicht nur auf die Altlastensanierung und auf die raumplanerischen Fragen, sondern auch auf weitere Aspekte eingegangen. Es wurde erwähnt, dass auch Fruchtfolgeflächen, Witischutz, aber auch finanzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssen. Ich habe mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass diese Ausführungen soweit gut aufgenommen wurden. Zu diesen zusätzlichen Punkten habe ich nichts mehr anzufügen. Es gab an den Fronten in der letzten Zeit keine Neuigkeiten mehr dazu. Zu den beiden grossen Kapiteln möchte ich noch Ergänzungen anbringen. Das eine ist die Altlastensanierung, das andere die ganze Raumplanungsfrage. Zu den Altlasten: Hier lässt sich sagen, dass im Moment die Totalsanierung im Vordergrund steht, und zwar aus zwei Gründen. Der Grund 1 ist, dass aus den bisherigen Studien, die gemacht wurden, keine Bestvariante hervorgeht. Man kann nicht sagen, dass die eine oder die andere Variante besser ist. Daher kommt aus Sicht des Kantons nur die nachhaltigste Lösung in Frage. Dies, ohne die anderen Kriterien, die noch im Raum stehen, zu berücksichtigen, wie Finanzen oder anderes. Wie erwähnt, geht bei uns die Nachhaltigkeit vor. Daher spricht dies für die Totalsanierung, insbesondere wegen des zweiten Grundes. Beim zweiten Grund handelt es sich um die Kosten der Varianten, die aus unserer Sicht angezweifelt werden. Wir sind der Meinung, dass die Teilsanierung die

Risiken, die im Raum stehen, zu wenig berücksichtigt. Es wurde erwähnt, dass man bereit sein müsse, gewisse Nachfolgeleistungen zu bezahlen. Wie bereits erläutert, sind wir der Ansicht, dass die Teilsanierung zu tief veranschlagt ist. Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, dass die Aufwendungen für die Totalsanierung zu hoch bemessen sind. Dort werden die Kosten tiefer ausfallen.

Um herausfinden, wo die beiden Varianten schlussendlich wirklich liegen, könnten wir eine weitere Studie in Auftrag geben. Wir wären damit in etwa dort, wo Beat Käch nicht hin möchte, nämlich, dass geplant wird und Studien erstellt werden. Das wollen wir auch nicht. Wir wollen ein Vorprojekt ausarbeiten lassen. Es wurde erwähnt, dass wir mit einem Totalunternehmer-Wettbewerb die Kosten eingrenzen wollen. Wir wollen sie verifizieren. Bis zum Sommer 2016 wollen wir soweit sein, dass die Kostengenauigkeit von heute plus/minus 40% - daher können wir nie so genaue Angaben machen -, besser abschätzbar ist. Sollte sich dann zeigen, dass die Totalsanierung doch teurer zu stehen kommt als wir annehmen, könnte man immer noch auf die Teilsanierung zurückkommen. Das bedeutet aber nicht, dass wir Zeit verlieren, weil wir eine neue Studie machen. Wir erarbeiten ein Vorprojekt, dass wir so oder so erstellen lassen müssten - in welche Richtung auch immer wir den Entscheid fällen müssen. Neben der Altlastenfrage steht wie erwähnt die raumplanerische Frage im Zentrum. Wir haben in den Ausführungen auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich dort ergeben, unter anderem wegen des neuen Raumplanungsgesetzes. Bisher ist man jeweils davon ausgegangen, dass man zuerst die Altlasten-Frage klärt. Wenn diese klar ist, geht man an die Raumplanung. Wir gehen nun umgekehrt vor. Natürlich haben wir den Weg immer in Absprache mit der Stadt Solothurn beschritten, dass wir die Frage nach der raumplanerisch-rechtlichen Umsetzbarkeit der Wasserstadt parallel und extern abklären wollen. So verfügen wir über eine Drittmeinung von aussen, auf die wir uns abstützen können. Wir tragen damit dem Wunsch der Wasserstadt Rechnung, dass man dies nicht sequenziell, sondern parallel macht und daher in diesem Sinn keine Zeit mit raumplanerischen Fragen verliert.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich den Erstunterzeichner dieser überparteilichen Interpellation bitten, das ist Kantonsrat Urs Unterlerchner, seiner Zufriedenheit oder Unzufriedenheit Ausdruck zu geben?

Urs Unterlerchner (FDP). Das werde ich machen. Zuerst noch eine kurze Antwort zum Votum des SP-Sprechers. Ich war natürlich nicht erstaunt über dieses Votum. Das ist das Resultat, wenn man sich nicht mit dem Thema auseinandersetzt. Wenn er dies gemacht hätte, würde er verstehen, warum diese Fragen gestellt wurden. Wenn man während 15 Jahren diese Fragen stellt und nie eine Antwort erhält, muss man einmal etwas deutlicher fragen. Ich glaube nicht, dass diese Fragen dreist waren, sondern sie waren nach dieser langen Zeit berechtigt.

Zur Interpellationsantwort: Ich bin mir völlig bewusst, dass es bei solchen Projekten unzählige Fragen und Stolpersteine gibt. Das haben die anderen Votanten ebenfalls erwiesen. Von einem innovativen und wirtschaftsfreundlichen Kanton erwarte ich aber etwas anderes. Mark Winkler hat es gesagt. Wir haben ein anderes Projekt im Kanton, das hervorragend aufgegleist wurde. Unser Kanton sollte sich nicht auf die möglichen Probleme und Unsicherheiten stürzen, sondern er sollte dafür besorgt sein, dass man mit vollem Elan das grösste Umweltproblem unseres Kantons finanzneutral sanieren und mit einer raumplanerisch sinnvollen Nachnutzung kombinieren kann. Es ist jetzt tatsächlich so, dass wir auch nur teilsanieren und nicht einzonen können. So haben wir anstatt eines Leuchtturmprojektes mit Vorbildcharakter für die ganze Schweiz, wie dies Roberto Conti erwähnt hat, einfach die teuerste Kuhweide der ganzen Schweiz. Das ist auch eine Möglichkeit, Wirtschaftsförderung und Standortmarketing zu betreiben. Ich hoffe, dass dies nicht im Sinn des Regierungsrats ist. Entsprechend bin ich von der Antwort des Regierungsrats nur teilweise befriedigt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt und damit wohl alle Übrigen auch, die mitunterzeichnet haben. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Wie bereits erwähnt, gehen wir auf der Traktandenliste zum Punkt 9. Es handelt sich dabei um die Interpellation von Susanne Schaffner.

I 0021/2015

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Bearbeitung von Personendaten durch Dritte - welche Daten werden ausserhalb der kantonalen Verwaltung bearbeitet? Wie wird der Datenschutz sichergestellt?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 10. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. Interpellationstext. Im Zusammenhang mit dem Einscannen von Steuerdaten ist das Thema Datensicherheit und Datenspeicherung respektive Bearbeitung von Daten ausserhalb der kantonalen Verwaltung aktuell. Beim Bearbeiten von Personendaten ausserhalb der kantonalen Verwaltung ist gemäss kantonalem Datenschutzgesetz der Datenschutz sicher zu stellen (§ 18 DSG). Unter «bearbeiten» fällt datenschutzrechtlich jeder Umgang mit Informationen wie das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Zugänglichmachen oder Vernichten von Personendaten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen kantonalen Ämtern und kantonalen Anstalten (inkl. soH) werden welche Daten eingescannt und wer scannt diese ein?
2. In welchen kantonalen Ämtern und kantonalen Anstalten (inkl. soH) werden welche Personendaten und Personen-Dossier in Datenspeicher ausserhalb der kantonalen Verwaltung resp. der kantonalen Anstalten (inkl. soH) in datenschutzrelevanter Weise bearbeitet (Umschreibung des Gegenstandes und des Umfangs der Datenbearbeitung)?
3. Wenn Daten ausserhalb der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten (inkl. soH) im Sinne des Datenschutzgesetzes bearbeitet werden, wie werden in den konkreten Fällen die Verantwortlichkeiten, die Verfügungsmacht des Kantons über die Daten sowie das Auskunftsrecht der Betroffenen in die Daten gewährleistet?
4. Wer kontrolliert die Datensicherheit?
5. Ist die kantonale Verwaltung als Eigentümerin der Daten in allen Fällen aufgrund der getroffenen Vereinbarungen befugt, die von Dritten bearbeiteten Daten jederzeit zurückzunehmen?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Zu den Fragen

3.1 Zu Frage 1: In welchen kantonalen Ämtern und kantonalen Anstalten (inkl. soH) werden welche Daten eingescannt und wer scannt diese ein? Folgende Ämter und kantonalen Anstalten scannen Daten inhouse ein: Amtschreiberei (Handelsregister), Amt für soziale Sicherheit (ASO), Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO), Grundbuchamt, Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn (IVSO), Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO), Motorfahrzeugkontrolle, die Polizei Kanton Solothurn (Polizei) sowie das Personalamt. Bei diesen Stellen werden die Dokumente durch die Dienststellen selbst eingescannt und der entsprechenden Fachanwendung zugeordnet. Das Steueramt lässt Steuererklärungen und steueramtliche Meldungen, das Amt für Finanzen sämtliche Kreditorenrechnungen durch RR Donnelley einscannen. Die gleiche Firma scannt zurzeit noch Dokumente des Migrationsamtes ein. Eine schrittweise Ablösung durch Inhouse-Scanning wird im Verlauf dieses Jahres erfolgen.

3.2. Zu Frage 2: In welchen kantonalen Ämtern und kantonalen Anstalten (inkl. soH) werden welche Personendaten und Personen-Dossier in Datenspeicher ausserhalb der kantonalen Verwaltung resp. der kantonalen Anstalten (inkl. soH) in datenschutzrelevanter Weise bearbeitet (Umschreibung des Gegenstandes und des Umfangs der Datenbearbeitung)? Soweit die kantonalen Ämter und kantonalen Anstalten die Daten selbst bearbeiten, sind diese beim Amt für Informatik und Organisation (AIO) oder bei den Dienststellen gespeichert. Soweit eine Behörde einen Auftrag an eine Drittperson erteilt, werden dieser Drittperson diejenigen Daten übermittelt, welche sie für die Auftragserledigung benötigt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Daten im Rahmen von Outsourcing-Aufträgen extern bearbeitet werden.

Behörde	Daten	Bearbeitungszweck
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	insbesondere Personaldaten der Prüfungsexperten und Chefexperten	Auslagerung der Kassenführung im Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) an den Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband (KGV), Solothurn
Amt für Denkmalpflege	Daten zu den denkmalgeschützten Bauten	Datenhaltung und Betrieb der Fachanwendung durch zetcom Informatikdienstleistungs AG, Bern
Amt für Finanzen	Kreditorenrechnungen aus verschiedenen Ämtern (z.B. Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Amt für Landwirtschaft)	Scanning und Datenhaltung (mittelfristige Archivierung, keine Endarchivierung) Auftrag an RR Donnelley, Urdorf

Behörde	Daten	Bearbeitungszweck
Amt für Informatik und Organisation	Daten der Zeiterfassung der Mitarbeitenden	Datenhaltung (mittelfristige Archivierung, keine Endarchivierung) Auftrag an RR Donnelley, Urdorf
Amt für Landwirtschaft	Notwenige Daten für agrarpolitische Massnahmen	Betrieb der Fachanwendung (gemeinsame Informatiklösung GELAN der Kantone BE, FR, SO) Datenhaltung innerhalb Verwaltung Kanton Bern
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Rechnungen Wehrpflichtersatz	Falzen von A3-Format Rechnungen, Einpacken und Versand Auftrag an Centris AG, Solothurn
Amt für soziale Sicherheit	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, AHV-Nummer, KVG-Versicherungsträger der säumigen Prämienzahler	Im Rahmen einer EDV-Lösung über mehrere Kantone hinweg, wird die sog. Schwarze Liste KVG (Liste säumiger Prämienzahler, Art. 64a Abs. 7 Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG) via die Firma SASIS AG, Solothurn betrieben. Die SASIS AG ist auf die Datenverwaltung im Bereich Krankenversicherungen spezialisiert und arbeitet mit dem BAG zusammen. Die Daten werden innerhalb des Amtes für soziale Sicherheit ins System eingespeist.
Amt für soziale Sicherheit (nur bis Ende 2015, danach intern)	Anonymisierte Leistungsdaten aus dem Bereich Spitex	Der Spitexverband Solothurn erarbeitet die jährliche Spitex-Statistik zuhanden des Bundes. Dafür werden anonymisierte Personendaten zusammen gezogen.
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO)	Kundendaten	Postversand via Abraxas SG bei der DocumentServices AG (ein Unternehmen der Schweizerischen Post)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO)	Kundendaten	Speicherung und elektronische Verarbeitung (z.B. Berechnung von Leistungen) Auftrag an Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen GmbH (IGS), St. Gallen. Die IGS gehört Ausgleichskassen und Sozialversicherungsanstalten. Die Sicherheit der Daten richtet sich nach der Weisung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) über die Aktenführung AHV/IV/EO/EL/ FamZLw/FamZ (WAF) und der Richtlinie zur Informatiksicherheit (RZI) der IGS vom 04.09.2012. Die Einhaltung wird mit durchgängigen Audits, u.a. mit externen Fachspezialisten sichergestellt.

Behörde	Daten	Bearbeitungszweck
Gesundheitsamt	Rechnungen für stationäre Spitalbehandlungen, sofern das Gesundheitsamt Anhaltspunkte für Regressansprüche des Kantons hat	Regressprüfung und Durchsetzung der Regressforderungen gegenüber haftpflichtigen Dritten für Sachverhalte, die im Zusammenhang mit der Zahlungspflicht des Kantons bei stationären Spitalbehandlungen stehen (Art. 79a KVG, Art. 41, Art. 49a KVG. Vgl. RRB Nr. 2014/1120 vom 23. Juni 2014. Beauftragt ist Schaden Service Schweiz AG (SSS), Zürich.
Grundbuchamt	Unterzeichnete Verträge	Datenhaltung (mittelfristige Archivierung, keine Endarchivierung) Auftrag an RR Donnelley, Urdorf
Migrationsamt (nur bis Ende 2015, danach intern)	Dossiers ausländischer Personen	Scanning und Datenhaltung (mittelfristige Archivierung, keine Endarchivierung) Auftrag an RR Donnelley, Urdorf
Motorfahrzeugkontrolle (MFK)	• Clientendossier bei Administrativmassnahmen • Fahrzeugunterlagen • Führerunterlagen	Datenhaltung Auftrag an RR Donnelley, Urdorf
Motorfahrzeugkontrolle (MFK)	• Arztaufgebote • Rechnungen und Mahnungen	Druck und Versand Auftrag an Centris, Solothurn
Motorfahrzeugkontrolle (MFK)	MFK-Halter	Datenhaltung und Beantwortung der SMS-Halterabfragen Auftrag an Kyberna AG
Polizei Kanton Solothurn	Easy Find, öffentlicher Fundservice	Öffentliche internationale Lösung, ursprünglich initiiert durch die SBB Gespeichert bei Rubicon IT GmbH Interxion Österreich Louis-Häfliger-Gasse 10 1210 Wien, Österreich
Polizei Kanton Solothurn	SeP, Swiss e-Police (elektronischer Polizeiposten)	Zentrale Plattform für den Bürger zur Online-Erfassung von Meldungen (ein Projekt der KKJPD unter Einbezug des Bundes) Gespeichert bei der Kantonspolizei Zürich
Polizei Kanton Solothurn	SOE App (Sondereinheiten App)	App für die Führung von Sondereinheiten und Sondereinsätzen (ein Projekt der KKJPD unter Einbezug des Bundes) Gespeichert bei der Kantonspolizei Zürich
Personalamt	Name, Vorname, Geburtsdatum, Bürgerort, Arbeitsort, Funktion, Kontaktdaten Geschäft	Durchführung von Kaderkursen (Kontrolle, Rechnungsstellung, Ausstellung Diplom) Daten an FHNW Kursadministration

Behörde	Daten	Bearbeitungszweck
Personalamt	Name, Vorname, Amt, Adresse Geschäft	Durchführung von Kursen (Information, Planung, Rechnungsstellung) Daten an Kursleiter/innen (interne und externe) und Ausbildungsort (intern Wallierhof, extern div.)
Personalamt	Lernende: Name Vorname, Geburtsdatum, Adresse privat, Telefon privat, Gesetzliche Vertretung, Lehrbetrieb, Adresse Geschäft, zuständige/r Berufsbildner/in mit Kontaktdaten Geschäft inkl. Mobil privat, Start, Ende Lehre, Dauer, Berufsfachschule, üK-Organisation, Profil	Verwaltung betrieblicher Noten für Lehrabschluss Datenbearbeitung durch Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung
Personalamt	• monatliche Lohnabrechnungen • Briefe jährlicher Lohnanstieg • jährlicher Lohnausweis	Druck und Versand an Mitarbeitende Auftrag an Koelliker Büroautomation AG, 3052 Zollikofen
Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV)	• Prämienrechnungen • 1. Mahnung	Druck und Versand Auftrag an Accarda AG, Brüttisellen
soH	Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fallnummer, Rechnungsnummer, -datum und -betrag	Für Inkasso-Aufträge werden Daten an Intrum Justitia AG Schweiz übermittelt.
soH	Personendaten	Zur Bearbeitung werden Rechtsfälle in Einzelfällen an externe Anwaltsbüros zur Bearbeitung weitergegeben.
soH	Personendaten	Ein minimaler Datensatz Intensivmedizin MDSI der IDIS wird bei ProtecData in Boswil gespeichert. Diese Daten sind komplett anonymisiert
soH	Fall-Nummern (keine Patientennamen)	Zwecks Erstellung und Zusammenführung statistischer Analysen werden diese Daten zum Teil ausserhalb der soH und im Universitätsspital Zürich bearbeitet.
soH	Anrede, Namen, Vornamen, E Mail-Adresse von Ärzten	Diese Daten werden auf dem Server einer von der soH beauftragten Internetagentur gespeichert. Sie dienen dem Versand des elektronischen Ärztenewslatters.
Staatskanzlei	Kandidaten für Kantonsrats-, Nationalrats-, Ständerats- und Amteibeamtenwahlen	Druck der Wahlzettel
Staatskanzlei	Inhalt Amtsblatt Abonnementen	Druck und Versand Abonnementverwaltung Vogt-Schild Druck AG, Solothurn

Behörde	Daten	Bearbeitungszweck
Steueramt	Steuererklärungen, steueramtliche Meldungen, Eröffnungen (nur Datenhaltung)	Scanning und Datenhaltung (mittelfristige Archivierung, keine Endarchivierung) Auftrag an RR Donnelley, Urdorf
Steueramt	Personendaten mit Adresse, Geburtsdatum, AHV- und Personen-Nummer, Bankkonto für Steuerrückerstattungen	Andruck und Versand der Blanko-Steuererklärungen Auftrag an VRSG Verwaltungsrechnungszentrum AG St. Gallen, 9001 St. Gallen
Steueramt	Steuerbeträge, Veranlagungsverfügungen mit Steuerfaktoren	Druck und Versand von Vorbezugsrechnungen, Veranlagungsverfügungen mit Steuerausscheidungen, Schlussabrechnungen, Mahnungen Auftrag an Koelliker Büroautomation AG, 3052 Zollikofen

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass mehrere Behörden, wie beispielsweise das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Wirtschaft und Arbeit, die Kantonspolizei, die Motorfahrzeugkontrolle oder das Migrationsamt auf Fachanwendungen des Bundes arbeiten (Acontrol, ASAN, ISVet, AVAM, ASAL, Ripol, ISS, ADMAS, FABER, ZEMIS, ORBIS usw.). Zudem geben Behörden, gestützt auf die einschlägigen Rechtsgrundlagen, Daten an Dritte weiter. Dabei handelt es sich jedoch nicht um Datenbearbeitungen durch Dritte im Sinne von § 18 InfoDG.

3.3 Zu Frage 3: Wenn Daten ausserhalb der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Anstalten (inkl. soH) im Sinne des Datenschutzgesetzes bearbeitet werden, wie werden in den konkreten Fällen die Verantwortlichkeiten, die Verfügungsmacht des Kantons über die Daten sowie das Auskunftsrecht der Betroffenen in die Daten gewährleistet? Bei Datenbearbeitungen durch Dritte stellt der Kanton durch Vereinbarung, Auflagen oder in anderer Weise sicher, dass die beauftragte Person die für den Datenschutz und für die Datensicherheit relevanten Bedingungen einhält. Das InfoDG sieht Sanktionen bei Datenschutzverletzungen vor: Wer von einer Behörde mit dem Bearbeiten von Personendaten beauftragt ist und ohne ausdrückliche Ermächtigung der Behörde Personendaten für sich oder andere verwendet oder andern bekannt gibt, wird mit Busse bestraft (§ 24 InfoDG).

3.4 Zu Frage 4: Wer kontrolliert die Datensicherheit? Die Behörde, welche den Auftrag erteilt, ist für die gesamte Auftragsabwicklung verantwortlich und somit auch für die Überwachung der beauftragten Unternehmung.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist die kantonale Verwaltung als Eigentümerin der Daten in allen Fällen aufgrund der getroffenen Vereinbarungen befugt, die von Dritten bearbeiteten Daten jederzeit zurückzunehmen? Soweit es sich nicht um einen einmaligen Auftrag handelt, wird in den Verträgen - wie bei allen Dauerverträgen - eine fixe Vertragsdauer oder eine Kündigungsfrist vorgesehen. Soweit Daten für die Erfüllung eines Auftrages an einen Dritten übertragen werden, werden die Daten nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt. Ein vorzeitiges Beenden eines Auftrages ist im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich. Eine einseitige Rücknahme der Daten ist zwar vorstellbar, entbindet den Kanton in aller Regel aber nicht von seiner vertraglichen Leistungspflicht und ist deshalb wenig sinnvoll.

Susanne Schaffner (SP). Die Antworten zu dieser Interpellation hinterlassen grösste Zweifel, ob der Regierungsrat die Tragweite der Datenschutzproblematik bei der Datenbearbeitung durch Dritte überhaupt erfasst. Dass der Regierungsrat in der Vergangenheit gewisse Schwierigkeiten mit dem Thema Datensicherheit bekundet hat, ist verständlich. Dass nun aber in den Antworten zu dieser Interpellation vorgegeben wird, die Datenwelt sei heute in Ordnung, irritiert doch sehr und ist enttäuschend. Schlimm genug, dass bekanntermassen nicht nur von verschiedenen Ämtern heikle Personendaten an Dritte zum Einscannen gegeben wurden und dass diese dann auch noch ziemlich sorglos ausserhalb der Verwaltung mittelfristig gespeichert wurden. Noch schlimmer ist, dass die angebliche Informatikstrategie, die vorgesehen hat, dass grosse Datenmengen bei Privaten gespeichert werden, nie politisch vom Kantonsrat diskutiert wurde und in ihrer Tragweite hätte erkannt werden können. Die Antworten des Regierungsrats auf die konkreten Fragen sind so, dass wir davon ausgehen müssen, dass sich auch der Regierungsrat in der Vergangenheit nie mit der Tragweite dieser angeblichen Strategie befasst hat. Die Antworten zeigen es deutlich auf. Der Regierungsrat hat noch nicht wirklich begriffen, dass Datenschutz nicht durch schöne Worte und das Repetieren von Datenschutzgesetzen gewährleistet wird, sondern dass in

jedem konkreten Fall klare Vorgaben, Vereinbarungen und Kontrollen gemacht werden müssen. Ansonsten ist es schlicht unverantwortlich, ja geradezu grobfahrlässig heikle Personendaten Privaten zur Bearbeitung zu überlassen. In der Diskussion zu einer Interpellation der SP zum Scanning der Steuerdaten im Jahr 2008 hat Regierungsrat Christian Wanner, auf den Datenschutz angesprochen, lapidar gesagt, dass man dem Thema die nötige Aufmerksamkeit schenken werde. Der damalige Chef des Amts für Informatik hat sich gegenüber der Presse zum Datenschutz wie folgt vernehmen lassen: «In Zürich interessiert sich niemand für unsere Steuerdaten.» Die Alarmglocken hätten damals läuten müssen. Und es wurde auch geläutet. Leider vergeblich. Konsultieren Sie das Protokoll der Finanzkommission zur Auslagerung der Dossiers des Migrationsamts und Sie werden staunen, was dort diskutiert wurde. Leider verbietet mir das Amtsgeheimnis, hierzu Ausführungen zu machen. Weitere heikle Datensammlungen sind dazugekommen. Wer hier im Saal hat gewusst, dass es sich auch um die Administrativmassnahmen-Dossiers der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) handelt, also die Dossiers, in denen jeder von Ihnen verzeichnet ist, falls er sich im Strassenverkehr etwas zu Schulden hat kommen lassen? Haben Sie gewusst, dass die Verträge des Grundbuchamts - damit ist vielleicht jeder von Ihnen schon einmal konfrontiert gewesen - ausserhalb der kantonalen Verwaltung aufbewahrt werden? Wie ist die Datensicherung dieser heiklen Daten konkret gewährleistet? Das sind Fragen, die mit dieser Interpellation gestellt werden. Der Regierungsrat schweigt dazu. Es ist dem Amt für Informatik (AIO) grösstenteils überlassen gewesen, die Auslagerung zu regeln. Das AIO konnte jedoch gar nicht abschätzen, was denn die konkreten Risiken von einzelnen Datensammlungen sind und wie erwähnt hat der damalige Chef des AIO gar kein Gehör für Datensicherung gehabt. Haben es die entsprechenden Ämter überhaupt mitbekommen, wenn man diese Datensicherung hätte gewährleisten wollen? Fragen über Fragen. Beim Lesen der Antworten des Regierungsrats müssen wir feststellen, dass er acht Jahre später offenbar nicht konkret Auskunft geben kann, was mit diesen ausgelagerten Daten passiert, wo die Vereinbarungen sind, welche Auflagen man gemacht hat und wie man dies kontrolliert.

Zu den Fragen 1 und 2: Hierzu ist jetzt eine grosse Liste von ausgelagerten Daten ersichtlich. Ich habe bereits erwähnt, dass dies auch neue Erkenntnisse gebracht hat. Ich möchte noch ein Beispiel hervorheben, nämlich die Übertragung der Inkassoaufträge der soH in Sachen Patientenrechnungen an die Firma Intrum Justitia AG. Es stellt sich hier die Frage, ob die soH mit diesem Inkassobüro das Nötige vereinbart hat, damit Patientendaten nicht in die Bonitätsdatenbank dieser Inkassofirma aufgenommen werden. Das wäre nämlich absolut unzulässig. Zur Frage 3, die gelautet hat: «Wie werden in konkreten Fällen Verantwortlichkeiten, die Verfügungsmacht sowie Auskunftsrechte der Betroffenen gewährleistet? Eine Antwort des Regierungsrats zu dieser Frage liegt, wie bereits erwähnt, nicht vor. Der Regierungsrat zitiert das Datenschutzgesetz. Kann der Regierungsrat auf diese Frage keine Antwort geben, bei der es um die Auslagerung der E-Dossiers des Migrationsamts geht? Hat der Datenschutzbeauftragte damals den Abschluss einer Datenschutzvereinbarung mit der beauftragten Firma und die Protokollierung von sämtlichen Datenzugriffen auf das Archivsystem empfohlen? So steht es in der Botschaft und im Beschluss ausdrücklich geschrieben. Man hätte also noch ganz konkrete Massnahmen treffen müssen. Man hat damals darauf verwiesen, dass es dann wie beim Scanning der Steuerdaten laufen würde. Nur, was hat man denn dort vereinbart? Offenbar wenig, wenn man die bisherigen Äusserungen des Regierungsrats analysiert. Zur Frage 4: Der Regierungsrat sagt, dass die Behörde, die den Auftrag erteilt, die Datensicherheit überwachen würde. Wer dann aber konkret bei den einzelnen Auslagerungen diese Kontrolle ausübt und wie dies geschieht, bleibt unklar. Das AIO, das Steueramt, das Migrationsamt, die MFK? Fragen über Fragen.

Die Vermutung liegt auf der Hand, dass offenbar niemand diese Datenbearbeiter überwacht. Die Kontrollen des Datenschutzbeauftragten sind lediglich ein zusätzliches Kontrollinstrument, das unser Datenschutzbeauftragte in der Vergangenheit oder die heutige Datenschutzbeauftragte wegen fehlender Ressourcen nicht griffig ausüben konnte. Ein einmaliger Besuch bei Donnelley genügt da wohl nicht. Fazit: Die nichtssagenden Antworten auf konkrete Fragen in dieser Interpellation geben ein bedenkliches Bild ab über die Auffassung des Regierungsrats, was Datenschutz beinhaltet. Die SP-Fraktion erwartet ein sofortiges Umdenken und Handeln und hofft, dass die Geschäftsprüfungskommission diese Thematik wirklich anschaut und dem auf den Grund geht - und dies nicht nur bei den Steuerdaten.

Philippe Arnet (FDP). Die Interpellation stellt wichtige Fragen, die zur aktuellen Thematik passen, wohl ausgelöst durch die Scanning-Steuer Geschichte des Steueramts. Es ist ein Thema, das mit dem heutigen Datenaustausch wichtiger ist als auch schon. Aber der Kantonsrat hat bereits in der Vergangenheit darüber berichtet und sich entsprechend geäussert. Am 13. Mai 2008, genau vor sieben Jahren - das Geschäft ist zur Beantwortung nämlich das erste Mal am 13. Mai 2015 traktandiert gewesen - hat in diesem noch nicht renovierten Saal das Parlament bereits darüber beraten. Ich weiss nicht, ob das Sprichwort mit dem verfluchten siebten Jahr hier zutrifft. Ich zitiere einen Teil meiner damaligen Worte:

«Die FDP steht der Auslagerung dieser Steuerdaten zum Scanning kritisch gegenüber. Wahrscheinlich muss ein Datenschützer oder eine beauftragte Person zur Klärung dieser Situation und dieser Fragen - die es schon damals gegeben hat -, eingesetzt werden.» Man war sich nicht einig, ob das Vorteile, bessere Qualität, Vertrauen und eine bessere Wirtschaftlichkeit mit sich bringt und hat es im Raum stehen lassen. Es gab auch weitere Kollegen und Kolleginnen, die ihre Meinung in die ähnliche Richtung abgegeben haben. So auch Markus Schneider, SP-Kantonsrat, der die Auslagerung von Verwaltungsaufgaben im Bereich der Datenverarbeitung im Grundsatz in Frage gestellt hat. Die FDP ist immer noch sehr kritisch, welche Verwaltungsaufgaben extern verarbeitet werden sollen. Weiter sind wir enttäuscht, dass für die verschiedenen Handlungen in diesem Zusammenhang nicht mehr Sensibilität von den entsprechenden Stellen gezeigt wurde. Ob dies in den Vergaben von Mandaten oder in der Kommunikation ist - es betrifft alle Bereiche. Wir hoffen, dass der Aufarbeitung von aktuellen Fragen und Themen mehr Sensibilität und mehr Fingerspitzengefühl entgegengebracht wird. Weiter hoffen wir auch, dass sich der Regierungsrat gut überlegt, ob Scanningdaten zukünftig eventuell anders verarbeitet und gespeichert werden müssen. Wie wir den Antworten entnehmen können, geht es nicht nur um Steuerdaten, sondern um sehr viele andere Daten respektive Ämter. Die Liste ist entsprechend lang. Also lernen wir aus der Vergangenheit. Darauf hingewiesen, dass es eine heisse Sache sein kann, haben wir bereits vor sieben Jahren. Jetzt haben sich die einen oder die anderen die Finger verbrannt. Es gilt, die richtigen Schlüsse und Massnahmen zu treffen, so dass wir in sieben Jahren - vielleicht auch wieder irgendeinmal im Mai - sagen können, dass wir es besser gemacht haben. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion dankt für die Antwort und wird die Thematik weiter verfolgen.

Karin Kissling (CVP). Die gestellten Fragen sind wichtig - das wurde bereits gesagt - und noch immer hochaktuell. Unsere Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Zusammenstellung und die guten Antworten. Die Antworten geben Einblick in die jetzige Situation, sie lassen aber auch noch Fragen offen. Wie übt der Regierungsrat im konkreten Fall seine Aufsichtspflicht gegenüber den Vertragspartnern aus? Was passiert, wenn Daten missbräuchlich weitergegeben werden? Solange die Verwaltung nicht in der Lage ist, die Datenverarbeitung eigenständig zu bewältigen, ist sie zur strengen Aufsicht der Vertragspartner verpflichtet. Es ist richtig, behutsam mit den Daten umzugehen, weil es sich um eine sehr sensible Angelegenheit handelt. Es ist aber auch festzuhalten, dass der Datenschutz selbstverständlich auch dann nicht zu 100% gewährleistet werden kann, wenn die Daten durch die Verwaltung selber bearbeitet werden. Die Geschäftsprüfungskommission informiert, dass sie damit beschäftigt ist, das Ganze aufzuarbeiten. Diese Resultate gilt es abzuwarten, bevor man Schlussfolgerungen zieht und allfällige Schritte einleitet. Wir hoffen, dass sich der Regierungsrat bis dahin seiner Aufsichtspflicht bewusst ist und sie auch entsprechend ausübt.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die umfassende Auflistung danken. Ich erlebe auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission den Regierungsrat im Moment als echt sensibilisiert auf die Verwaltung hinsichtlich Fragen zur Transparenz. Ich war richtiggehend beeindruckt, als ein Amtsvorsteher geschildert hat, wie er jeden Morgen ängstlich die Zeitung öffnet und befürchtet, dass er wieder über etwas lesen muss, das die Verwaltung von sich aus noch nicht gemerkt hat. Die Auflistung der verschiedenen Scanning-Aufträge aber reicht nicht. Es müssen Fragen gestellt und beantwortet werden - vom Regierungsrat, aber auch von diesem Rat. Zum Beispiel: Finden wir diese Auslagerungen gut? Wie steht es mit der Rechtmässigkeit, Verfassungskonformität und mit dem Datenschutz? Am Anfang dieser ganzen Geschichte - für mich ist das Kind eben schon vierzehn Jahre alt - steht bei der Bearbeitung von Personendaten durch Dritte das Bedürfnis nach Archivierung dieser Daten. Das war am 3. April 2001 und hat als Namen den Titel erhalten «Datenarchivierung». Der Regierungsrat hat dann einen Grundsatzentscheid über externes Dokumentenscanning zum Zwecke von Archivierung gefällt. Heute, vierzehn Jahre später, sind wir beim Aufbereiten von so sensiblen Daten bei der persönlichen Steuererklärung gelandet. Die politische Grundsatzdebatte über die Auslagerung zwecks Bearbeitung von datenschutzrelevanten Personendaten hat meines Wissens in diesem Rat noch nie wirklich stattgefunden. Und wenn auch, eine Einschätzung dieser Fragen fällt heute im Zeitalter von neuen Schnüffelmöglichkeiten à la NSA eventuell anders aus, als dies im Jahr 2001 der Fall war. Da ändert sich auch nichts, dass im Jahr 2008, als das Kind sieben Jahre alt war und sich gerade im Zahnwechsel befand, hier im Rat eine Debatte darüber geführt wurde, was denn hoheitliche Aufgaben mit Entscheidungscharakter sind, was gewöhnliche Verwaltungsaufgaben sind und was nicht. Auf solch ein Konstrukt hat sich nämlich der Regierungsrat damals gestützt bei der Rechtfertigung zum ausgelagerten Steuerscanning, als, wie bereits erwähnt, Markus Schneider und die damalige Fraktion SP/Grüne kritische Fragen gestellt haben. Aus dem Protokoll von damals kann ich den Regierungsrat zitieren: «Nach Artikel 85, Absatz 1 der Verfassung kann der Regierungsrat Verwaltungsaufgaben ausnahmsweise an Private oder privatrechtliche Organisationen übertragen.» Er hat dann

auch gleich noch eine Interpretation geliefert, die so nicht in der Verfassung steht: «Darunter sind Aufgaben zu verstehen, die die Verwaltung als solche zu erfüllen hat, also hoheitliche Aufgaben mit Entscheidcharakter. Das Scanning von Steuerakten gehört nicht dazu.» In der Replik von Markus Schneider hat er dann gesagt, dass er so nicht einverstanden sei, da dies so nicht der Absicht der Verfassung entsprechen würde. Auch mir leuchtet heute dieser Unterschied nicht ein. Die Kantonsverfassung spricht von Verwaltungsaufgaben und unterscheidet selber nicht zwischen hoheitlichen und nicht hoheitlichen. Ich wünsche mir daher Antworten des aktuellen Regierungsrats auf die doch recht wichtigen Fragen, die ich hier gestellt habe. Als ich mir einmal von einem Kantonsvertreter den Unterschied zwischen hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben am Beispiel der Schule erklären lassen wollte, habe ich zur Antwort erhalten, dass ein Rektor der Kantonsschule nicht Kantonsratsmitglied sein kann. Er vertritt als Rektor dieser Institution den Kanton hoheitlich und hat selber Verfügungsgewalt. Ein gewöhnlicher Lehrer der Kantonsschule könne durchaus Kantonsrat sein, da dieser im Auftrag der Institution seine Arbeit leisten würde. Ein befragter Jurist aus seiner Fraktion hat dies nicht als überzeugend empfunden. Ich warte gespannt auf eine Antwort und Einschätzung der Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema. Schliesslich geht es doch genau darum, nämlich um die Bearbeitung von datenschutzrelevanten Personendaten ausserhalb der Verwaltung. Aus diesem Grund wünsche ich mir vom Regierungsrat Antworten auf die Fragen: «Wie versteht der Regierungsrat den Artikel 85 der Kantonsverfassung? Inwiefern unterscheidet er zwischen hoheitlichen Aufgaben mit Entscheidcharakter und anderen Verwaltungsaufgaben?» Und zumindest die Angabe eines Zeithorizonts, bis wann diese Fragen geklärt werden, erwarte ich - allenfalls mit einem Kantonsratsbeschluss.

Zu den Fragen separat: Bussen erscheinen mir als Strafe nicht für alle als genügend abschreckend. Als Geschäftsaufwand verbucht, können sie sogar manchmal steuerlich abgezogen werden. Zweitens etwa in Bezug auf die Verantwortlichkeit: Wie verhält es sich, wenn die Behörde, die den Auftrag erteilt, für die gesamte Auftragsabwicklung verantwortlich ist? Werden solche Aufträge nicht häufig vom Regierungsrat mittels Beschluss erfüllt? Kann er die ganze Verantwortung für all das übernehmen? Unsere Fraktion fordert jetzt eine Ergänzung dieser Tabelle, nämlich welcher Betrag mit den gezeigten Aufträgen verbunden ist, und zwar jährlich, total und bis jetzt. Ab wann wurden diese Aufträge vergeben? Wer ist die verantwortliche Behörde? Wir wollen zudem wissen, ob die Submissionsbestimmungen überall eingehalten worden sind. In diesem Sinn freue ich mich auf die Debatte vom Kollege Küng. Er hat nämlich am 13. Mai mit dem Vorstoss «Transparenz im Beschaffungswesen» genau solche Fragen auch gestellt.

Manfred Küng (SVP). Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich vorab der Interpellantin danken, dass sie diese intelligenten Fragen gestellt hat. Sie waren tatsächlich notwendig. Die Antworten des Regierungsrats zeigen, dass in der Vergangenheit in der Beachtung des Datenschutzes ein gewisses Defizit bestand. Immerhin darf man dem Regierungsrat vielleicht auch zugute halten, dass in den letzten 18 oder 20 Monaten ein gewisses Umdenken eingesetzt hat. Man ist etwas sensibler als zu Beginn dieses Prozess und realisiert, dass der Datenschutz trotzdem seinen Stellenwert haben muss. Für mich bleibt die Frage an uns alle, ob wir uns, so wie der Datenschutz aufgestellt ist, genügend gut organisiert haben. Wenn ich das Bild einer Aktiengesellschaft nehme, so hat sie eine Revision. Die Revision kommt von aussen, prüft die Rechnungslegung und erstattet Bericht. Dies macht ein Externer, ein Unabhängiger - also eine Kontrolle, die nötig ist. Es würde sicher nicht gut ausgehen, wenn irgendjemand, der einem Verwaltungsrat unterstehen würde, diese Kontrolle durchführen würde. Etwas, das ich mit auf den Weg geben möchte, ist, dass man vielleicht die Stellung des Datenschutzbeauftragten ähnlich betrachten müsste wie diejenige einer Revisionsstelle. Man müsste den Datenschutz organisatorisch unabhängiger verankern. Es ist klar, dass der Regierungsrat bei solchen Geschäften zwei Herren dienen muss. Man sucht eine möglichst kostengünstige, effiziente Verwaltung und hat bei vielen Sachen, die verwaltet werden, die Schnittstelle zum Datenschutz der Privaten, was generell ein Problem zu sein scheint. Dies nicht nur bei diesen Punkten, die wir auf dem Pult haben, sondern wir konnten kürzlich in der Zeitung lesen, dass die Polizei des Kantons Solothurn zu denjenigen gehören, die Randdaten von Handys mit Suchläufen intensiv auswerten. Dort werden auch wieder Persönlichkeitsrechte im Bereich des Datenschutzes tangiert. Es würde sich also vielleicht durchaus lohnen, sich jetzt unabhängig vom konkreten Geschäft einmal zu überlegen, ob man den Datenschutz nicht besser verankern sollte, damit er wirksam gepflegt wird.

Urs Huber (SP). Ich bin Manfred Küng dankbar für sein letztes Votum. Zwischendurch hatte ich das Gefühl, dass wir in Parallelwelten leben, wenn man Susanne Schaffner zugehört hat und sie ausgeführt hat, was alles nicht gut ist und nicht stimmt. Und dann gab es doch die relativ gewogenen Worte von einzelnen Fraktionssprechern. Das hat für mich nicht gepasst. Ich würde mit dem Votum von Manfred

Küng weiterfahren. Wenn ich das alles näher betrachte, muss man sich doch die Frage stellen, ob unsere Datenschutzbeauftragte nicht einfach ein Papiertiger ist. Das scheint so, wenn man schaut, wo wir heute stehen. Ein zweites Anliegen habe ich noch: Ob die Geschäftsprüfungskommission oder wir alle etwas machen, ist für mich eigentlich sekundär. Auch wer 2001 was gesagt hat und wer 2008 was gemacht hat. Nicht was, wann und wie hat wer gemacht, sondern vielmehr sollte es uns interessieren, wie weiter. Und dies möglichst schnell. Wenn wir noch lange die Historie aufarbeiten und uns darauf kaprizieren, wird der Datenschutz noch ewig so weiterlaufen. Und das wäre nicht gut.

Sandra Kolly (CVP). Ich möchte nur noch kurz auf ein Beispiel hinweisen, das mich zweifeln liess, ob diese ohnehin lange Liste wirklich auch vollständig ist. Ich habe - natürlich sensibilisiert durch diese Interpellation - von einem Fall eines Bekannten gehört. Er war kürzlich, das heisst im Juni, im Spital in Solothurn. Ein paar Tage später wurde ihm sein Operationsbericht von der H-Net AG aus Zürich zugestellt. Daraus sind nun sämtliche Details ersichtlich, nämlich welche Tabletten er wie lange erhalten hat, die Operation, selbst noch, in welchem Zimmer er lag. Er war sehr erstaunt, denn er wurde nicht informiert, dass er diese Unterlagen von auswärts erhalten würde. Vor allem ist es erstaunlich, dass zwar alles an ihn adressiert war, die Anrede aber lautete «Sehr geehrte Damen und Herren» und «Sie erhalten einen Austrittsbericht zu einem Patienten». Er selber war aber der Patient und hatte das Gefühl, dass das wohl an einen Arzt hätte geschickt werden sollen. Natürlich hat er sich auch gefragt, was das überhaupt soll und wie das mit dem Datenschutz steht. Es sind doch hochsensible Daten und man fragt sich schon, wer diese noch erhalten hat. Ich musste mir diese Fragen auch stellen und habe die Liste kontrolliert. Dort konnte ich jedoch die H-Net AG nicht finden. Ich habe auch nichts gefunden, das bestätigt, dass Operationsberichte von Zürich aus verschickt werden. Daher sind bei mir Zweifel aufgekommen, ob diese Liste vollständig ist. Jean-Pierre Summ lacht. Vielleicht kann er als Arzt Auskunft darüber geben, welche Bedeutung dies hat.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Gibt es weitere Einzelsprechende zu diesem Thema? Das scheint nicht der Fall zu sein. Es ist ein Thema der Staatskanzlei. Das Wort hat jetzt Staatsschreiber Andreas Eng.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Es ist sicher erfreulich festzustellen, dass «hüben und drüben» eine Bewusstseinsweiterung oder eine Bewusstseinsbildung stattgefunden hat. Das wurde sowohl dem Regierungsrat attestiert und die Diskussion zeigt, dass offenbar auch der Kantonsrat in den Fragen des Datenschutzes sensibler geworden ist. Ich möchte nur ganz kurz etwas zu Kollega Manfred Küng sagen. Die Unabhängigkeit ist natürlich gegeben. Die Datenschützerin hat eine unabhängige Stelle inne. Sie wird auch durch den Kantonsrat gewählt. Was sie bis jetzt nicht hat - dieser Entscheid wurde durch das Parlament gefällt -, ist ein eigenes Globalbudget. Sie ist dem Globalbudget der Staatskanzlei angegliedert. An und für sich nimmt sie ihre Aufgaben völlig unabhängig und unbeeinflusst wahr. Die andere Frage nebst der Stellung ist diejenige der Ressourcen. Was will man ihr gewähren, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann und wie will man dies organisieren? Bis jetzt hat die Auffassung geherrscht, dass es effektiv eine Linienfunktion ist, den Datenschutz zu überprüfen. Es ist also eine Sache der Ämter. Die Datenschützerin hat, wie das gesagt wurde, im Sinn einer Revisionsinstanz diese Kontrollen weitergeführt. Dies alles nebst der Beratung von Gemeinden, Privaten und von staatsinternen Stellen, was ebenfalls zu ihren Aufgaben gehört. Es wird sich die Frage beim nächsten Globalbudget stellen, ob man die Dotation erhöhen und allenfalls auch den Aufgabenbereich der Datenschützerin anschauen möchte. Diese Diskussion ist offen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Nur noch ganz kurz ein paar Sachen zur Ergänzung. Man muss effektiv die ganze Entwicklung im damaligen Zeitgeist betrachten. Es ging einfach darum, das auszulagern, was Private besser können. Das war hier in diesem Rat eine grosse Mode. Man hat es so gemacht und die Sicherheit oder der Datenschutz wurden dem untergeordnet. Nun hat man im Lauf der ganzen Entwicklungen gesehen, dass Personen heute die Möglichkeit haben, den Datenschutz zu umgehen oder zu durchbrechen. Das war in der damaligen Zeit noch nicht vorhanden. Das war auch der Grund, warum der Regierungsrat den Ball aufgenommen hat. Wir haben reagiert. Die Verstärkung des Datenschutzes wurde genannt. Andererseits geht es um das Outsourcen der Datenarchivierung. Dazu haben wir bereits informiert. Ich kann heute sagen, dass wir letzte Woche die erste Tranche an Daten in den Kanton zurückgeholt haben, und zwar bezüglich Steuerdaten. Wir haben dies mit einem relativ grossen Sicherheitsaufwand gemacht. Das ist der erste Schritt zur neuen Strategie der Regierung, die besagt, dass wir jetzt im Kanton diese Datenarchivierung selber an die Hand nehmen werden. Aber das geht nicht von heute auf morgen, sondern bedarf gewisser Arbeiten und einer entsprechenden Infrastruktur. Je nachdem sind auch Prozesse damit verbunden. Wir kommen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Steuer-

vorstösse darauf zurück. Dort sieht man, dass es unter Umständen bis zu zwei Jahre dauern kann, bis man die Abläufe und alles ändern kann. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Lage nicht mehr gleich ist wie vor 14 Jahren und verschiedenste Möglichkeiten vorhanden sind.

Ich möchte noch etwas zur Vollständigkeit der Liste sagen. Ich habe dies heute das erste Mal gehört. Wir werden dem in den entsprechenden Departementen sicher nachgehen, damit wir dazu auch Auskunft geben können, was hier genau passiert ist. Die Staatskanzlei, die diese Daten zusammengetragen hat, hat von der soH die wichtigsten Punkte erhalten. Dies wurde hier gewissenhaft vermerkt. Das Einzige, das vergessen wurde, haben wir nachgeliefert. Dabei ging es um die Amtschreibereien, um die Grundbücher. Wie bereits erwähnt, hat ein Strategiewechsel stattgefunden. Ich glaube, dass wir das ganz klar dargelegt haben, indem wir die In-House-Archivierung jetzt an die Hand nehmen. Bei der Beantwortung muss ich sagen, dass wir ganz klar darauf hingewiesen haben, dass mit den Vergaben immer Richtlinien erstellt worden sind und es wurden Auflagen gemacht. Unser erster Datenschutzbeauftragter hat dies seinerzeit überprüft. Dies wurde auch von der jetzigen Datenschutzbeauftragten überprüft. Gespannt sind wir auf die Berichte des unabhängigen Experten, den die Geschäftsprüfungskommission beauftragt hat. Wir sind guten Mutes, dass wir von dort nicht irgendwelche Schreckensnachrichten erhalten. Es ist aber ganz klar, dass wir sofort reagieren werden, wenn etwaige Notwendigkeiten an den Tag gelegt werden. Uns ist die Situation, wie sie sich jetzt präsentiert, bewusst. Es hat sich einiges verändert und der Regierungsrat ist durchaus bereit, auf die veränderte Situation zu reagieren.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Darf ich Susanne Schaffner über ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit befragen?

Susanne Schaffner (SP). Ich bin froh zu hören, dass man heute in diesem Saal von allen Seiten - auch seitens des Regierungsrats - sensibilisiert auf den Datenschutz ist. Manfred Küng hat mir natürlich aus dem Herzen gesprochen, wenn er von einem unabhängigen und mit genügend Ressourcen ausgestatteten Datenschützer oder einer Datenschützerin spricht. Das höre ich so zum ersten Mal. Dafür kämpfe ich schon lange. Man muss sehen, dass der Datenschützer oder die Datenschützerin alleine das Problem nicht lösen kann, denn es wird nur das geprüft, was man zum Prüfen gibt. Wesentlich sind diejenigen, die über die Daten verfügen und wesentlich ist auch, wie der Regierungsrat mit diesen Daten umgeht. Beim Scanning hat man gesehen, wie schwierig es ist, Daten zurückzuholen, die man herausgegeben hat. Ich erwarte daher, dass alle Datenbearbeitungen, die an Dritte vergeben werden, jetzt umfassend geprüft werden und die Datenbearbeitung, wenn überhaupt, nur ausgelagert wird, wenn die umfassenden datenschutzrechtlichen Standards eingehalten werden. Ich verweise - und ich möchte dies dem Regierungsrat beliebt machen - auf die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Zürich. Man soll mal schauen, was dort alles verlangt wird und was man erfüllen muss, damit überhaupt Daten ausgelagert werden können. Man wird staunen, was alles dazu nötig ist. Diese Kantone haben als Folge fast nichts mehr ausgelagert. Ich würde mir wünschen, dass auch wir in diesem Sinn einen solchen Zustand hätten, dass wir auch entsprechende Regelungen aufstellen und es künftig besser laufen würde. Mit der Beantwortung der Interpellation bin ich nicht zufrieden.

I 0038/2015

Interpellation fraktionsübergreifend: Rechtssicherheit schaffen im Umgang mit Fremdwährungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2015:

1. Interpellationstext. Das neue Rechnungslegungsmodell ermöglicht die Buchführung in Fremdwährungen. Daraus entstehen folgende Fragen, um deren Beantwortung wir bitten:

1. Wie erfolgt die Berechnung der Besteuerung, wenn eine Firma ihre Bücher in einer Fremdwährung führt?
2. Darf Angestellten, welche ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben, ihr Lohn in der entsprechenden Fremdwährung ausbezahlt werden?

3. Darf Angestellten, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, ihr Lohn in der entsprechenden Fremdwährung ausbezahlt werden?
4. Ist vorgesehen, dass Firmen, welche ihre Bücher in einer Fremdwährung führen, auch die Steuern in dieser Fremdwährung begleichen dürfen?

2. *Begründung.* Momentan besteht noch eine gewisse Unsicherheit in der Rechtslage. Die Antworten helfen zur Klärung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Einleitende Bemerkungen.* Das neue Rechnungslegungsrecht (Art. 957 ff. des Obligationenrechts; OR, SR 220) ist am 1. Januar 2013 mit einer zweijährigen Übergangsfrist in Kraft getreten, so dass die bestehenden Unternehmen das neue Recht ab 2015 anwenden müssen. Das neue Recht unterscheidet klar zwischen Buchführung und Rechnungslegung. Die Buchführung bildet die Grundlage der Rechnungslegung. Sie erfasst diejenigen Geschäftsvorfälle und Sachverhalte, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanzierungs- und Ertragslage des Unternehmens (wirtschaftliche Lage) notwendig sind (Art. 957a OR). Die Rechnungslegung hingegen soll die wirtschaftliche Lage des Unternehmens so darstellen, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Sie erfolgt im Geschäftsbericht. Dieser enthält die Jahresrechnung (Einzelabschluss), die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang zusammensetzt (Art. 958 Abs. 1 und 2 OR). Für grössere Unternehmen und Konzerne gibt es weitere Vorschriften.

Grössere, international tätige Unternehmen mit Sitz in der Schweiz haben schon unter dem bisherigen Recht ihre Bücher zum Teil in Fremdwährung geführt, wenn diese für die Geschäftstätigkeit wesentlich war (sog. funktionale Währung). Eine entsprechende ausdrückliche gesetzliche Grundlage hat nicht bestanden. Allerdings verlangte Art. 960 Abs. 1 aOR, dass Inventar, Betriebsrechnung und Bilanz in Landeswährung aufzustellen sind. Folglich hatte eine Gesellschaft, die ihre Bücher in einer funktionalen ausländischen Währung führte, ihre Geschäftsabschlüsse zwingend in Schweizer Franken umzurechnen (BGE 136 II 88 = Pra 99 [2010] Nr. 81; sog. Darstellungswährung). Aufgrund des in den Steuergesetzen verankerten Massgeblichkeitsprinzips bildet der OR-Abschluss in Schweizer Franken Grundlage für die Ermittlung des steuerbaren Gewinns und Kapitals des Unternehmens.

Art. 957a Abs. 4 OR lässt nun ausdrücklich zu, dass die Buchführung in der Landeswährung oder in der für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Währung erfolgt. Beide Möglichkeiten sind neu auch für die Rechnungslegung vorgesehen. Wird zu diesem Zweck aber nicht die Landeswährung verwendet, so müssen die Werte zusätzlich in der Landeswährung angegeben werden. Die verwendeten Umrechnungskurse sind im Anhang offenzulegen und gegebenenfalls zu erläutern (Art. 958d Abs. 3 OR).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie erfolgt die Berechnung der Besteuerung, wenn eine Firma ihre Bücher in einer Fremdwährung führt?* Eine erste Antwort findet sich bereits in der Botschaft des Bundesrates vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Obligationenrechts: «Da die Jahresrechnung eine erheblich grössere Aussenwirkung erzielt als die Buchführung und weil von den Adressatinnen und Adressaten der Rechnungslegung nicht erwartet werden kann, dass sie die Umrechnung selbst vornehmen, wird – im Gegensatz zur Buchführung – eine zusätzliche Angabe in der Landeswährung verlangt. Zudem ist die Jahresrechnung nach OR für die Steuerbemessung massgebend, die ebenfalls auf die Landeswährung abstellt» (BBl 2008 1589, insb. 1703). Der Entwurf zu Art. 958d Abs. 3 OR ist unverändert in das Gesetz überführt worden.

Für die Ermittlung des steuerbaren Reingewinns und des steuerbaren Eigenkapitals stellen nun die Steuerbehörden auf den Jahresabschluss in Fremdwährung ab (= Massgeblichkeitsprinzip), da nur dieser die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung und Rechnungslegung erfüllt. Die steuerlichen Korrekturen nehmen sie ebenfalls in Fremdwährung vor. Erst der daraus resultierende steuerbare Reingewinn und das steuerbare Eigenkapital in der fremden Währung werden anschliessend in Schweizer Franken umgerechnet. Denn die Umrechnung von der funktionalen in die Darstellungswährung hat steuerunwirksam zu erfolgen, denn sie stellt keinen Geschäftsvorfall dar (BGE 136 II 88). Art. 958d Abs. 3 OR bildet nun die gesetzliche Grundlage für die Anwendung dieses Urteils (Schweizerische Steuerkonferenz, Analyse des Vorstandes zum neuen Rechnungslegungsrecht, Aktualisierung vom 26.11.2014, S. 3). Im neuesten Entwurf zur Revision des Obligationenrechts, der sich bis Mitte März 2015 in der Vernehmlassung befunden hat, soll die Frage zudem ausdrücklich geregelt werden. Nach diesem Entwurf muss das Aktienkapital nicht mehr zwingend auf Schweizer Franken lauten. Deshalb verlangen Art. 80 Abs. 1^{bis} VE-DBG sowie Art. 31 Abs. 3^{bis} und 5 VE-StHG für Steuerzwecke die Umrechnung in Schweizer Franken für den Fall, dass der Geschäftsabschluss auf eine ausländische Währung lautet (Erläuternder Bericht, S. 195). Massgebend soll für den steuerbaren Gewinn der durchschnittliche Devisenkurs sein und für das steuerbare Kapital jener am Ende der Steuerperiode.

3.2.2 Zu Frage 2: Darf Angestellten, welche ihren Wohnsitz nicht in der Schweiz haben, ihr Lohn in der entsprechenden Fremdwährung ausbezahlt werden? Das ist keine Frage des Buchführungs- und Rechnungslegungsrechts sondern des Arbeitsrechts. Gemäss Art. 323b Abs. 1 OR ist der Geldlohn dem Arbeitnehmer in gesetzlicher Währung auszurichten, sofern nichts anderes verabredet oder üblich ist. Damit ist der Lohn grundsätzlich in Schweizer Franken auszuzahlen; eine andere Abrede ist indessen möglich. Zwei Motionen, die ein gesetzliches Verbot von Löhnen in Fremdwährungen forderten, hat der Nationalrat am 20. September 2011 abgelehnt (Motion 11.3534 Corrado Pardini und Motion 11.3608 Meinrado Robbiani). Unter welchen Voraussetzungen die Lohnzahlung in Fremdwährung zulässig ist, hat das Bundesgericht unseres Wissens bisher nicht entschieden. Zu beachten ist indessen, dass die Beiträge an die schweizerischen Sozialversicherungen auch in diesem Fall in Schweizer Franken zu bezahlen sind, was zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen dürfte.

Der Arbeitgeber kann die Änderung der Zahlungswährung des Lohnes allenfalls einseitig mit einer Änderungskündigung durchsetzen. Indessen hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft in einem derartigen Fall eine solche Kündigung als missbräuchlich beurteilt (Urteil 400 12 152 vom 17.12.2012). Konkret hatte die Arbeitgeberin wegen des schwachen Euros und wegen ihrer gestärkten Kaufkraft den Grenzgängern eine Lohnsenkung (in Franken) vorgeschlagen. Ein Arbeitnehmer nahm das Angebot nicht an, so dass ihm die Arbeitgeberin das Arbeitsverhältnis kündigte und ihm zugleich einen neuen Arbeitsvertrag mit noch schlechteren Konditionen anbot, was letzterer erneut ausschlug. Das Kantonsgericht ist ausserdem zum Ergebnis gelangt, dass die den Grenzgängern wegen der Eurokrise vorgeschlagene Lohnsenkung eine indirekte Diskriminierung nach FZA (Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999, SR 0.142.112.681) darstellt. Die Fragen sind jedoch im Einzelfall zu beurteilen.

3.2.3 Zu Frage 3: Darf Angestellten, welche ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, ihr Lohn in der entsprechenden Fremdwährung ausbezahlt werden? Siehe die Antwort zu Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4: Ist vorgesehen, dass Firmen, welche ihre Bücher in einer Fremdwährung führen, auch die Steuern in dieser Fremdwährung begleichen dürfen? Nein, die Steuern werden in Schweizer Franken festgesetzt und sind in Landeswährung zu begleichen. Letztlich wäre auch eine Betreibung in Schweizer Franken durchzuführen (Art. 67 Abs. 1 Ziffer 3 SchKG; Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, SR 281.1). Zudem ist nicht ersichtlich, worin der Vorteil für ein Unternehmen bestehen sollte, die Steuern in Fremdwährung zu bezahlen. Denn die Umrechnung hätte zweifellos zu jeweils aktuellen Kursen zu erfolgen.

Der Aufwand, der bei den Gemeinwesen aller drei Stufen entstehen würde, stünde in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Nutzen bei den Steuerzahlenden.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Wünscht hierzu jemand das Wort? Wir müssen ja nicht päpstlicher als der Papst sein. Aber dann bitte ich wenigstens den Erstunterzeichner Kantonsrat Michael Ochsenbein zu sagen, ob er mit den Antworten zufrieden ist.

Michael Ochsenbein (CVP). Es wurden Fragen gestellt, es sind Antworten gekommen. Ich bin mit den Antworten zufrieden und bedanke mich recht herzlich für die Beantwortung.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Sie werden wohl kaum damit rechnen, dass ich bereits jetzt um 12.09 Uhr die Session beende. Dann gehen wir noch zum nächsten Geschäft.

A 182/2014

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 9. Dezember 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2015:

1. Vorstosstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Bereich der Rechnung des Kantons bestehenden Spezialfinanzierungen zu überprüfen und wenn möglich deren Anzahl zu reduzieren. Neue Spezial-

finanzierungen dürfen im Bereich der Rechnung des Kantons nicht mehr geschaffen werden, es sei denn, solche würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben. Dem Kantonsrat ist eine entsprechende Vorlage zur rechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes zum Beschluss vorzulegen.

2. Begründung. Mit einer als Postulat erheblich erklärten Motion hat der Kantonsrat im Jahr 2003 die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons verlangt. Seither wird der Vorstoss im jährlichen Bericht des Regierungsrats über den Bearbeitungsstand der erheblich erklärten Vorstösse als «unerledigt» aufgeführt. In diesem Bericht schreibt der Regierungsrat in seinen Erläuterungen, das Finanzdepartement erachte es als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Um den Regierungsrat bzw. das Finanzdepartement in diesem Bestreben zu unterstützen und zumindest eine Ausweitung der Spezialfinanzierungen zu verhindern, erachtet es die GPK als sinnvoll, entsprechende rechtliche Grundlagen zu schaffen bzw. gesetzliche Regelungen zu streichen, die Spezialfinanzierungen vorsehen. Der Bedeutung des Anliegens wird zu wenig Rechnung getragen, wenn «nur» ein unerledigtes Postulat im Raume steht. Spezialfinanzierungen schränken die Transparenz in Bezug auf den gesamten Staatshaushalt ein und erschweren die Flexibilität und damit die Festlegung gesamtheitlicher Prioritäten. Sie sind angesichts des geringen finanziellen Handlungsspielraums des Kantons grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Wo es aber gute Gründe für die Beibehaltung bestehender Spezialfinanzierungen gibt, sollen diese auch weiterhin existieren. Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss eine Übersicht über alle existierenden Spezialfinanzierungen zu geben und aufzuzeigen, wie und wo sie gesetzlich verankert sind und was für oder gegen eine Aufhebung spricht. Je mehr Spezialfinanzierungen es gibt, desto mehr wird es dem Kantonsrat erschwert, seine strategische Aufgabe mit Bezug auf die finanzielle Steuerung künftig wahrzunehmen. Es soll daher nicht mehr möglich sein, neue Spezialfinanzierungen im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen, ausser sie würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Wie in der Vorstossbegründung erwähnt, verlangte das Postulat Rolf Grütter vom 25. Juni 2003 bereits die Abschaffung der Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons. Der Regierungsrat erachtete es in der Folge – wie in der Begründung richtig ausgeführt – als Daueraufgabe, die noch vorhandenen Spezialfinanzierungen zu hinterfragen und nach Möglichkeit aufzuheben. Es wurden seit der Erheblicherklärung des oben genannten Postulates auch keine weiteren Spezialfinanzierungen mehr eingeführt. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Auftraggeber, dass Spezialfinanzierungen die Transparenz einschränken. Sie priorisieren gewisse Staatsaufgaben gegenüber anderen und schränken den finanzpolitischen Spielraum auf diese Weise ein. Seit der Einführung von HRM2 im Jahre 2012 hat sich auch die Auswirkung der Spezialfinanzierungen auf die Staatsrechnung grundlegend verändert, in dem sich die Entnahmen bzw. die Einlagen in die entsprechenden Fonds auf das operative Resultat auswirken.

Die bedeutendste noch existierende Spezialfinanzierung ist der Strassenbaufonds. Eine Arbeitsgruppe hat zur Neuordnung der Verkehrsfinanzierung Vorschläge erarbeitet. Sie schlägt unter anderem vor, den bisherigen Strassenbaufonds durch eine Strassenrechnung zu ersetzen. Der Regierungsrat hat am 24. Februar 2015 (RRB 2015/273) das Bau- und Justizdepartement unter anderem beauftragt, das Strassengesetz entsprechend zu revidieren. Weiter wird zur Zeit daran gearbeitet, die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates in die Pensionskasse zu integrieren, was zur Aufhebung der entsprechenden Spezialfinanzierung führen wird. Auch wird gemäss Kantonsratsbeschluss vom 3. Juli 2013 die Krankentaggeldversicherung neu als Versicherungslösung geführt, was bereits zur Aufhebung der Spezialfinanzierung geführt hat (RG 107/2013). Damit bewegt sich der Regierungsrat schon jetzt in die vom vorliegenden Auftrag geforderte Richtung.

Der Regierungsrat ist bereit, auch die Aufhebung der übrigen Spezialfinanzierungen voranzutreiben und die entsprechenden Gesetzesänderungen einzuleiten, soweit übergeordnetes Recht dies zulässt.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 10. Juni 2015 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Die Kollegin Kantonsrätin Susanne Koch Hauser kann heute nicht im Rat sein. Für die Finanzkommission spricht der Präsident, Kantonsrat Beat Loosli.

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Dieser Auftrag rennt bei der Finanzkommission offene Türen ein. Ich erinnere in diesem Sinn an die alte Motion von Rolf Grütter, der auch Mitglied der Finanzkommission war. Er möge mir meine Anmerkung verzeihen, doch waren für ihn diese Spezialfi-

finanzierungen eine Art persönliches Hobby. Konkret hat sich mit der Einführung von HRM2 die Rechnungslegung auch für die Spezialfinanzierung vollständig geändert. Neu fliessen Entnahmen, aber auch Einlagen in das operative Ergebnis des Kantons ein. Mit der Einführung von HRM2 gibt es das Sonderkässeli nicht mehr, mit dem man neben dem Staatshaushalt etwas finanzieren konnte. Ich denke, das dies richtig ist. Die Finanzkommission begrüsst, dass man mit den Spezialfinanzierungen sukzessiv Schluss macht, wenn dies eine übergeordnete Gesetzgebung nicht vorschreibt oder Geld treuhänderisch einfliesst. Das wird auch so entsprechend gelebt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung diesem Auftrag zuzustimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Egal, ob wir diesem Auftrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen oder ihn ablehnen, man darf sicher schon jetzt prophezeien, dass sich die Welt deshalb nicht andersrum drehen wird. Wir Grünen sind der Ansicht, dass hier kein akuter zusätzlicher Regelungsbedarf vorliegt, mit dem man zum Beispiel den Regierungsrat in die Schranken weisen müsste. Der Regierungsrat hat immerhin seit 2003 keine neuen Spezialfinanzierungen mehr ins Leben gerufen. Wir Grünen möchten festhalten, dass Spezialfinanzierungen nicht einfach ein Übel sind, das man wie Neophyten ausrotten müsste. Insbesondere dann, wenn man für eine befristete Zeitdauer einen extra-grossen Brocken stemmen muss, erachten wir es als eine Überlegung wert, dies mit einer Spezialfinanzierung zu lösen. Dann muss man sich nämlich auch über die Ertragsseite verständigen, damit man diesen Finanztopf speisen kann. Eine solche Notwendigkeit kann es in Zukunft durchaus wieder einmal geben. Wenn man solche Kraftakte im ordentlichen Budget unterbringen muss, erscheint uns die Gefahr gross, dass andere Staatsaufgaben zu sehr unter Druck geraten. Es wurde bereits erwähnt, dass mit HRM2 neue Rahmenbedingungen und neue Voraussetzungen geschaffen wurden, die durchaus dafür sprechen, dass spezielle Fonds, die wir bis jetzt noch haben - wenn ich die Liste durchgehe, würde ich sicher einen Forstfonds, einen Jagd- und Fischereifonds, Gewässerschutzfonds oder auch einen Entsorgungsfonds dazu rechnen - aufgelöst werden. Ein sehr grosser Brocken ist der Altlastenfonds. Dort macht es unter Umständen tatsächlich Sinn, dass dieser noch separat geführt wird, um eine genaue Prüfung zu ermöglichen. Es wurde ebenfalls erwähnt, dass es Bundesvorschriften im Bereich Asyl und Flüchtlinge oder im Bereich des Lotteriede- und Sportfonds gib, wo es auch in Zukunft naheliegend ist, diese Fondslösungen aufrecht zu erhalten. In unserer Fraktion ist umstritten, ob der Strassenbaufonds in Zukunft Sinn machen wird. Wir kennen aber bis jetzt die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Neuorientierung der Verkehrsfinanzen nicht. Alles in allem verlangt der Vorstoss ja nicht eine vollständige Eliminierung, sondern nur eine Minimierung. Daher wird eine Mehrheit der Grünen zustimmen, wenn auch lustlos und mit Vorbehalt.

Simon Bürki (SP). Auch ich werde nicht ein wahnsinnig lustvolles Statement abgeben, sondern mich auf das Grundsätzliche beschränken. Spezialfinanzierungen schränken die Transparenz ein, sie priorisieren gewisse Staatsaufgaben im Vergleich zu anderen und schränken daher den finanzpolitischen Handlungsspielraum ein. Mit der Einführung von HRM2 haben sich die Auswirkungen der Spezialfinanzierungen auf die Staatsrechnung ganz grundlegend verändert. Entnahmen beziehungsweise Einlagen in die entsprechenden Fonds wirken sich auf das operative Resultat aus. Spezialfinanzierungen werden von der Defizitbremse ausgeschlossen, was zu einer Verfälschung des Gesamtergebnisses führt. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen stimmt die SP dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung zu.

Peter Brügger (FDP). Der Anstoss für den Auftrag der Geschäftsprüfungskommission - ich spreche jetzt zuerst als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission - ist weder Lust noch Unlust, noch sind es anderweitige Anwendungen. Vielmehr war der Grund dafür, dass man alle Jahre das Postulat von Kantonsrat Rolf Grütter gesehen hat, das - wie es Beat Loosli bereits erwähnt hat - seit mehr als zwölf Jahren pending ist und kein Ansatz besteht, es abzuschreiben. Wir anerkennen und unterstützen ganz klar, dass die Spezialfinanzierungen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Es kann nicht sein, dass man in diesem Kanton über ein hängiges Postulat, das schon zwölf Jahre besteht, sehr wichtige Staatsentscheidungen fällt. Wenn es ein Anliegen gibt, das vom Regierungsrat und von einer Mehrheit des Kantonsrats mitgetragen wird, gehört es nicht in ein Postulat. Es gehört entweder in ein Gesetz oder eventuell sogar auf die Stufe der Verfassung. Es handelt sich dabei um ein Grundanliegen und gehört daher an den richtigen Platz. Dies umso mehr, weil es ein Postulat ist. Das heisst, dass es diese Form eines parlamentarischen Vorstosses gar nicht mehr gibt. Wir bitten Sie darum, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und diesen Auftrag als erheblich zu erklären. Das Gleiche macht auch einstimmig die Fraktion FDP. Die Liberalen

Nicole Hirt (glp). Unsere Fraktion kann sich den Voten des Kommissionssprechers, aber auch den Voten von Simon Bürki und Peter Brügger anschliessen. Wir werden diesen Auftrag einstimmig unterstützen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Es gibt nun noch Einzelsprechende.

Leonz Walker (SVP). Ich gebe mein Votum nicht als Einzelsprecher ab.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Da bitte ich um Entschuldigung, es spricht der Fraktionssprecher der SVP.

Leonz Walker (SVP). Den Voten, die gefallen sind, entnehme ich, dass man die Problematik erkannt hat. Der Regierungsrat unternimmt die richtigen Schritte, wie er es in der Beantwortung ausgeführt hat. Wir werden deshalb der Erheblicherklärung einstimmig zustimmen.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass sich bis jetzt keine Einzelsprechende gemeldet haben.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Nur ganz kurz: Es ist effektiv so, dass der Regierungsrat nicht nur bereit ist, den Grundsatz irgendwo zu verankern, sondern er möchte diesem Grundsatz bereits nachkommen. Daher geht der Auftrag auch mit einer Arbeitsgruppe einher, die die Aufhebung dieser entsprechenden Spezialfinanzierungen überprüft. Im Vordergrund steht der Strassenbaufonds. Mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ist es effektiv so, dass wir - ich entwickle hier mal ein Szenario - eine ausgeglichene Staatsrechnung hätten. Da aber nun noch ein bestimmter Betrag in den Strassenbaufonds fließt und er zunimmt, ist dieser Teil des Strassenbaufonds dem verfügbaren Eigenkapital entzogen. Das bedeutet, dass wir in einen Bilanzfehlbetrag laufen und in die Defizitbremse geraten würden. Das ist einer der Mechanismen, die neu stattfinden könnten. Das ist sicher für uns auch eine Motivation, dass wir sofort alles daran setzen, diese Situation zu entschärfen. Ich danke in diesem Sinn für die gute Aufnahme und bitte Sie, diesen Auftrag erheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Der Drive des Kantonsrats ist immer noch vorhanden (*Unruhe im Saal*). Wir kommen zur nächsten Interpellation.

I 0034/2015

Interpellation fraktionsübergreifend: Administrative Vereinfachung durch E-Government

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2015 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juni 2015:

1. Vorstosstext. E-Government kann – richtig angewendet – administrative Vereinfachung bringen. Sowohl der einzelne Bürger als vor allem auch Unternehmen können von vereinfachtem, zeitunabhängigem und effizientem Verkehr mit der kantonalen Verwaltung profitieren. Gerade mit Blick auf die grossen Herausforderungen unserer Wirtschaft als Folge der Euro-Schwäche kann E-Government zu administrativen Vereinfachungen und damit zu Entlastungen der Unternehmen genutzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die konkreten Angebote bei E-Government, die heute den Unternehmer bereits im Alltag und in der Administration unterstützen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential des E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung des Verkehrs von Unternehmen mit Amtsstellen?
3. Hat die kantonale Verwaltung eine Strategie zur Umsetzung E-Government im Kanton Solothurn?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Einsatz E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung für Unternehmen zu beschleunigen?
5. Gibt es E-Government Angebote, die kurzfristig schneller umgesetzt werden können?

6. Reicht die gesetzliche Grundlage aus, um E-Government in neuen Bereichen umzusetzen?

2. *Begründung.* Im Vostostext enthalten

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung.* Die Einführung von E-Government ist mit einem grundlegenden organisatorischen Wandel bei Prozessen und Strukturen verbunden. E-Government lässt sich deshalb nicht einfach einführen wie ein neues IT-System. Vielmehr ist die Einführung von E-Government ein langfristiger Transformationsprozess, welcher sämtliche Bereiche und Stufen der Leistungserstellung betrifft.

Um diesen Transformationsprozess steuern zu können, ist eine Strategie von zentraler Bedeutung. Auf der Basis der E-Government-Strategie des Bundes von 2007 adaptierte der Kanton Solothurn eine eigene Strategie, welche durch den Regierungsrat 2012 beschlossen wurde. Die Strategie des Bundes wird zur Zeit überarbeitet. Ebenso bedarf die Strategie des Kantons Solothurn nach den Erkenntnissen der letzten Jahre einer Überarbeitung.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welches sind die konkreten Angebote bei E-Government, die heute den Unternehmer bereits im Alltag und in der Administration unterstützen?* Der E-Government Umsetzungsplan (Beilage) gibt Aufschluss über zahlreiche bereits heute verfügbare E-Government-Leistungen des Kantons sowie über weitere Vorhaben, welche in Arbeit sind. Weitere Angebote liefern der Bund und gegebenenfalls einzelne Gemeinden.

Die Angebote sind von unterschiedlichem Integrationsgrad: Einige stellen lediglich Web basierende Formulare dar, deren Verarbeitungsprozesse nach wie vor konventionell sind (z.B. Bestellung Handelsregistrauszug), andere sind hoch-integriert und unterstützen den gesamten Produktionsprozess (z.B. Elektronisches Lohnmeldeverfahren ELM).

Der Aufbau solcher Angebote ist meist getrieben von der Notwendigkeit, einzelne IT-Systeme durch neuere Lösungen abzulösen. Diese neueren Lösungen bieten in aller Regel grössere Möglichkeiten, Leistungen direkt online anzubieten. Dies ist ein pragmatischer und kostengünstiger Weg, das Leistungsangebot auszubauen.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential des E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung des Verkehrs von Unternehmen mit Amtsstellen?* Zahlreiche Studien, welche durch den Bund und E-Government Schweiz in Auftrag gegeben wurden, zeigen generell ein grosses Potential von E-Government in der Schweiz. Der Regierungsrat schliesst sich in seiner Beurteilung den Erkenntnissen dieser Studien an. Der Regierungsrat hat deshalb die Förderung von E-Government auch im Legislaturplan 2014-2017 verankert.

Eine detaillierte Potentialanalyse innerhalb der kantonalen Verwaltung wurde jedoch aus Kostengründen nicht vorgenommen.

3.2.3 *Zu Frage 3: Hat die kantonale Verwaltung eine Strategie zur Umsetzung E-Government im Kanton Solothurn?* Die E-Government-Strategie des Kantons Solothurn (RRB 2012/354 vom 21. Februar 2012) ist auf der Website des Kantons publiziert (e-gov.so.ch). Sie lehnt sich inhaltlich sehr stark an die E-Government-Strategie des Bundes an

3.2.4 *Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den Einsatz E-Government als Massnahme zur administrativen Vereinfachung für Unternehmen zu beschleunigen?* Kurzfristig können durch die Ergänzung von bisherigen konventionellen Papier-Formularen für einfache behördliche Leistungen (einfache Bewilligungen und ähnliches) durch Web-Formulare die Eingabewege verkürzt werden. Dies ist insbesondere dort möglich, wo keine speziellen Formvorschriften vorgeschrieben sind. Dieser Prozess wird durch die Staatskanzlei im Programm «Aktionsplan Formulare» bereits seit über 2 Jahren verfolgt.

Weitere organisatorische Massnahmen lassen sich besonders mittelfristig realisieren. Um der Umsetzung von E-Government stärkeres Gewicht zu verleihen, soll die E-Government-Strategie des Kantons überarbeitet und stärker in die Planungsprozesse der Departemente integriert werden.

3.2.5 *Zu Frage 5: Gibt es E-Government Angebote, die kurzfristig schneller umgesetzt werden können?* Wie bereits unter Punkt 3.2.4 (Frage 4) erläutert, können einfache schriftliche Eingaben (Anträge, Meldungen) schnell auf Basis von Web-Formularen umgesetzt werden. Um dieses Potential besser auszunutzen legen Staatskanzlei und Amt für Informatik im Programm «Aktionsplan Formulare» seit über zwei Jahren stärkeres Gewicht auf diese Tätigkeit.

Diesen Möglichkeiten werden Grenzen gesetzt, wo spezifische Formvorschriften beispielsweise eine handschriftliche Unterschrift erfordern. Eine elektronische Signatur kommt aus technischen und organisatorischen Gründen sowie aus mangelnden gesetzlichen Grundlagen zur Zeit noch nicht zum Einsatz.

3.2.6 *Zu Frage 6: Reicht die gesetzliche Grundlage aus, um E-Government in neuen Bereichen umzusetzen?* Nein. Bis heute wurde keine allgemeine gesetzliche Grundlage für E-Government Vorhaben im Kanton Solothurn geschaffen. Einzelne Projekte stützen sich auf gesetzliche Grundlagen in Spezialge-

setzgebungen. Vor jeder Umsetzung muss folglich zuerst die entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden, sofern im entsprechenden Spezialgesetz noch keine besteht.

Eine E-Government Gesetzgebung könnte als eigenes Gesetz neu geschaffen werden oder auch als neues Kapitel in ein bereits bestehendes Gesetz integriert werden. Dies wäre beispielsweise im Verwaltungsrechtspflegegesetz möglich. In beiden Fällen könnte ergänzend dazu eine Verordnung geschaffen werden. Nur eine allgemeine E-Government Gesetzgebung macht es möglich, dass Grundsätzliches übersichtlich und für alle Bereiche geltend festgehalten werden kann, Regelungslücken vermieden werden können und verhindert, dass sich fachbezogene Detailregelungen widersprechen. Auch können unnötige Wiederholungen vermieden und die Gesetzessammlung entlastet werden.

Anita Panzer (FDP). Im Rahmen des runden Tisches der Solothurner Handelskammer zum Thema Frankenstärke haben Unternehmen, Parteien und Fraktionsspitzen der bürgerlichen Parteien einen Massnahmenkatalog erarbeitet, wie die kantonale Politik die Unternehmen entlasten könnte. Als erstes ist dabei der Abbau von Bürokratie und administrativen Hürden gefordert worden, dabei auch die flächendeckende Einführung von E-Government für möglichst alle Prozesse. Dadurch könnten die Unternehmen Kosten sparen, so zum Beispiel durch einen geringeren Administrationsaufwand, und die Flexibilität könnte erhöht werden, wenn man nicht mehr auf Schalteröffnungszeiten angewiesen ist. Bei der Einführung von E-Government darf es aber nicht zu Steuererhöhungen kommen. Die Umsetzung soll so gestaltet werden, dass ein betriebswirtschaftlich sinnvoller Return on Investment ausgewiesen wird. Grundsätzlich ist es zu würdigen, dass der Kanton Solothurn bereits über eine E-Government-Strategie und einen Umsetzungsplan verfügt. Schade ist vielleicht, dass der Kanton fünf ganze Jahre benötigt hat, um auf der Basis des Bundes seine eigene Strategie zu erarbeiten. Jetzt muss sie nämlich schon wieder überarbeitet werden, bevor man richtig anfangen konnte. Abgesehen vom Re-Design der Webseite und von Web-Formularen - beides sind ja nicht echte E-Government-Projekte, da bei den Web-Formularen immer wieder alle Angaben eingetippt werden müssen. Da sind andere Kantone, insbesondere in der Westschweiz, ich nenne hier Neuenburg, Genf oder Jura, deutlich schneller gewesen. In Neuenburg ist die elektronische Signatur übrigens bereits im Einsatz. Bei uns wartet man immer noch auf eine gesetzliche Grundlage. Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass der Kanton das Thema E-Government nur halbherzig anpackt. Web-Formulare bedeuten noch keine Entlastung, wenn die Informationen dort nicht automatisch hinterlegt werden. Beim echten E-Government haben die Bürger und Unternehmen einen Kundenzugang, über den sie sich einloggen und alle ihre Beziehungen zum Kanton und zu den Gemeinden - diese müssen zwingend eingebunden werden - erledigen können. Die Informationen, die man auf den Formularen immer und immer wieder gleich ausfüllen muss, sind hinterlegt und nur noch im Änderungsfall nachzutragen. Wir kennen dies von der Swisscom, von unseren Versicherungen usw. und ich muss sagen, dass die Ausgleichskasse dies auch bereits so handhabt. Toll ist beispielsweise der elektronische Umzug, das ist ein ganz neues Projekt unter der Bezeichnung eumzug.ch. In verschiedenen Gemeinden in der Schweiz werden dazu Pilotprojekte durchgeführt. Der Kanton Zürich startet mit dem eumzug.ch-Pilot in neun Gemeinden. Auch die Kantone Aargau und St. Gallen sowie die Stadt Bern sind in diesen kantonsübergreifenden Pilot mit eingebunden. Voraussichtlich können ab November 2015 die ersten Umzüge elektronisch getestet werden. International ist übrigens Estland - da würde man es wohl nicht gerade erwarten - der absolute Benchmark in Bezug auf E-Government. Bei der Wirtschaft könnte der Kanton Solothurn viel Goodwill gewinnen, wenn er in dieser Angelegenheit wirklich zu den Spitzenreitern gehören und eine Vorwärtsstrategie in Angriff nehmen würde. Wir sind und wollen ja schlanker und schneller als die anderen sein.

Christian Imark (SVP). Inhaltlich hat Anita Panzer bereits sehr viel Richtiges gesagt. Die Fragen wurden von der Staatskanzlei, das darf man doch festhalten, mit einer gewissen entwaffnenden Ehrlichkeit beantwortet. Man kann feststellen, wie das ebenfalls richtig erläutert wurde, dass eine E-Government-Strategie im Kanton Solothurn noch nicht so weit fortgeschritten ist. Korrekt wurde geschrieben, dass eine starke Integration von einem IT-System oder einem IT-Projekt verlangt ist, da je stärker ein solches System integriert ist, desto besser dient es als Entlastung für den Anwender, aber auch für die Verwaltung. Im vorletzten Geschäft hat man den Datenschutz behandelt. Susanne Schaffner und Manfred Küng haben einhellig von einer Ressourcenverschiebung zugunsten des Datenschutzes gesprochen. Nun kann man an dieser Stelle festhalten, dass die frei werdenden Ressourcen, die durch E-Government bei der Verwaltung entstehen, durchaus teilweise für den Datenschutz eingesetzt werden können. Eine detaillierte Potenzialanalyse, wie sie beschrieben wurde, ist leider im Kanton Solothurn noch nicht gemacht worden. Wir erachten dies als schade. Durch eine Potenzialanalyse würde eben genau das Potenzial einer E-Government-Strategie klar werden und man würde auch sehen, wie man eine solche Umsetzung angehen könnte. An dieser Stelle kann man einfach sagen: Machen Sie doch weiter, machen Sie

doch schnell weiter. Ansonsten werden wir gerne auch auf der Stufe des Parlamentes mit Vorstössen helfen.

Urs von Lerber (SP). Die SP-Fraktion unterstützt die Anstrengungen im Bereich E-Government. E-Government erlaubt einen einfachen Zugang für ganz viele Leute, und zwar nicht nur für Firmen, sondern auch für Private und steigert daher die Effizienz. Für uns ist allerdings auch wichtig, dass es Alternativen dazu gibt. Nicht alle Personen, aber auch nicht alle Firmen - insbesondere kleine Firmen - werden einen elektronischen Zugang stemmen können. Je nachdem müssen sie das System anpassen. Daher ist es für uns ganz wichtig, dass beide Schienen weiterverfolgt werden und offen sind. Die Aussage, dass richtiges E-Government ein Transformationsprozess ist, trifft auch zu. Wir zweifeln aber daran, dass dies so langfristig sein soll. Natürlich muss man sich Gedanken machen und umstellen, aber so langfristig und so lange sollte man auch nicht unbedingt warten. Das Potenzial ist gross, das haben alle erkannt. Eine Analyse erscheint mir hingegen eher übertrieben, denn es liegt auf der Hand und das Umfeld zeigt, dass man viel herausholen kann. Anstatt einer Analyse sagen wir eher: einfach machen. Also los im Kanton.

Die Effizienz kann ganz sicher gesteigert werden. Erkannt ist, dass man Kosten sparen kann. Hingegen ist es auch wichtig zu erwähnen, dass man zuerst investieren muss, bevor man Kosten einsparen kann. Man muss die Systeme tatsächlich tauglich machen. Man kann im Kanton Kosten sparen, man kann dies aber auch bei den Firmen. Da die Firmen ebenfalls investieren müssen, scheiden sich dort die Geister je nach Grösse der Firma. Die Strategie, die der Kanton hat, ist gut. Ich denke, daran muss man nicht sehr viel ändern. Es hapert jedoch ein wenig bei der Umsetzung - das haben alle so erwähnt. Ich komme dort auch schnell zurück auf die Informationssicherheit und den Datenschutz. Natürlich, wenn man E-Government sagt, geht es um Daten, die nicht zwingend in-house sind. Grundsätzlich wird ein solcher Verkehr durch die Informationssicherung und den Datenschutz behindert. Eigentlich kostet es nur und man muss sich bewusst sein, dass man das Geld aufwerfen muss, wenn man tatsächlich sichere und geschützte Daten haben will. Für uns ist die Gesetzgebung nicht ganz verständlich, denn es ist ja noch nichts passiert. Man wüsste ja eigentlich, was man machen müsste. Uns scheint, dass es verschiedene Projekte gibt, die man vorantreiben könnte. So zum Beispiel das E-Billing in der MFK, wo es angedacht wurde. Warum nur dort? Es wäre doch für den ganzen Kanton sinnvoll. Ein anderes Beispiel ist unser Dokumentenmanagement, das Extranet des Kantonsrats, das ja nicht wirklich das Gelbe vom Ei ist. Man könnte dies sicher auch vorantreiben. Ein weiteres Thema sind die Steuererklärungen für Firmen und für Private. Dazu ist ein Auftrag von Simon Bürki hängig. Wir finden, dass der Kanton das Projekt E-Government eindeutig zu zögerlich angeht.

Martin Flury (BDP). Ich mache es kurz: Wir sind mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Wir finden, dass das Angebot, die Massnahmen und die Strategiefragen gut erklärt worden sind. Wir arbeiten mit dem Bund zusammen. Bei Updates wird darauf geachtet, dass man Verbesserungen erzielen kann, so auch beim Ersatz von Informatikprogrammen im AIO. Der Umsetzungsplan ist gut aufgeglegt und wird in einem massvollen finanziellen Rahmen umgesetzt. Man hat jetzt im Rat gehört, dass ein grosses Potenzial vorhanden ist. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat dies gut einschätzen kann und wird es auch in Zukunft ein wenig besser und vermehrt vorantreiben. Wir freuen uns auf neue Online-Angebote.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch im Namen der Grünen Fraktion danken wir für die vorliegende Antwort, die wir mit Interesse gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Der Entwicklung von E-Government oder eben der Einsetzung dieser neuen Möglichkeiten können wir uns nicht entziehen. Diese Entwicklung ist nicht mehr aufzuhalten. Die Kundenfreundlichkeit nimmt damit sicher zu. Uns ist es sehr wichtig, dass auch ein Augenmerk auf die Anwenderfreundlichkeit gelegt wird. Noch wichtiger gewichten wir aber die Sicherheit und den Datenschutz. Die teilweise fehlenden gesetzlichen Grundlagen geben uns zu denken. Dort sind dringende Hausaufgaben noch nicht erledigt. Der Kreis lässt sich zur vorletzten Interpellation schliessen. Die Überwachung der Daten lässt zu wünschen übrig. Im ganzen Thema Sicherheit sind wir noch lange nicht am Ziel. Ob E-Government, elektronische Abstimmung, Datenaufbereitung oder eben Datenlagerung - es braucht mehr Sensibilität und Abstimmung in diesen verschiedenen Bereichen. Grundlagen dazu braucht es jetzt. Die rasante Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Es geht um viel mehr, als nur um Webseiten und Webformulare. Datenschutz und gesetzliche Grundlagen werden jetzt benötigt.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich stelle fest, dass alle Fraktionssprecher ihre Voten abgegeben haben. Der Einzelsprecher hat seine Meldung wieder zurückgezogen. Es handelt sich um ein Geschäft der Staatskanzlei. Das Wort hat Staatsschreiber Andreas Eng.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Nur eine Minute: Besten Dank für die Unterstützung. Ich stelle eine gewisse Ungeduld fest. Dem kann ich mich auch anschliessen. Das Problem ist eben auch eine Ressourcenfrage. Es braucht einen Initialisierungsaufwand, so auch Kosten. Das ist nicht zum Nulltarif erhältlich. Einsparungen sind erst in einem zweiten Schritt zu erwarten. Wir haben nicht nur uns, wir haben auch noch Partner, von denen wir abhängig sind. Es ist einerseits der Bund, andererseits sind es aber die Gemeinden. Gerade das Beispiel mit dem E-Umzug, das Anita Panzer vorgebracht hat, ist eine gute Idee. In diesem Fall müssen aber auch die Gemeinden auf der selben Augenhöhe mitziehen können. Es trifft zu, dass bei uns ein grosses Hindernis die Anerkennung der E-Signatur ist. In der Deutschschweiz herrscht, nicht zuletzt auch aus datenschützerischen Überlegungen, eine etwas andere Auffassung, eine etwas andere Kultur, als sie in der Westschweiz spürbar ist.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Ich frage als letztes Votum den Erstunterzeichner dieser fraktionsübergreifenden Interpellation Kantonsrat Peter Brügger bezüglich seiner Zufriedenheit an.

Peter Brügger (FDP). Ich erkläre meine Zufriedenheit mit der Beantwortung. Der Weg dazu und wie man dies realisiert, wird nicht ganz einfach sein.

Ernst Zingg (FDP), Präsident. Besten Dank. Das war das Schlusswort. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und einen schönen Nachmittag. Wir treffen uns morgen früh um 08.30 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr